

Bayern in Zahlen

Ausgabe 4 | 2014



- Armutsgefährdung in Deutschland und Bayern
- Neuer Statistikatlas Bayern
- Verhaltenskodex für europäische Statistiken
- Seuchen – unausrottbare Geißeln der Menschheit?



Alle Veröffentlichungen im Internet unter
www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Diesen Code einfach mit der entsprechenden App scannen, um zum angegebenen Link zu gelangen.

Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und Excel-Format) und ausgewählten anderen Publikationen (Informationelle Grundversorgung).

Kostenpflichtig

sind die links genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen.

Newsletter-Service

Für Themenbereich/e anmelden. Information über Neuerscheinung/en wir per E-Mail aktuell übermittelt.

Impressum

Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik

Jahrgang 145. (68.)

Artikel-Nr. Z10001

ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise

monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
St.-Martin-Straße 47
81541 München

Preis

Einzelheft 4,80 €

Jahresabonnement 46,00 €

Zuzüglich Versandkosten

Bildnachweis

Fotolia

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

Telefon 089 2119-3205

Telefax 089 2119-3457

Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de

Telefon 089 2119-3218

Telefax 089 2119-3580

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Erläuterungen

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtiges Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ± entspricht

Gelegentlich auftretende Differenzen in den Summen sind auf das Runden der Einzelposition zurückzuführen.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Zahl ist dem griechischen Philosophen und Mathematiker Pythagoras von Samos folgend das Wesen aller Dinge. Zahlen wären insofern deskriptiv, absolut, nahezu unantastbar. Als Statistiker möchte man den Philosophen gerne ergänzen: Ja, aber... Natürlich können Zahlen einen Sachverhalt, einen Gegenstand oder auch gesellschaftliche Phänomene beschreiben, und sie machen das Beschriebene vergleichbar. Beides, die objektive Beschreibung und mehr noch die Vergleichbarkeit, können Zahlen jedoch nur dann erfüllen, wenn ihr Zustandekommen, ihre Ermittlung fehlerfrei war. Fehlerfreiheit in der Statistik erfordert dabei nicht nur korrekte Berechnungsverfahren und fachlich einwandfreie Methodik, sondern vor allem auch eine unvoreingenommene, objektive und neutrale Datenaufbereitung und Ergebnisveröffentlichung. Nur dann können statistische Zahlen wirklich das Wesen der Dinge beschreiben.

Nach diesen Vorgaben zu arbeiten, ist Anspruch der amtlichen Statistik. Neben bestehenden gesetzlichen Regelungen, die die Unabhängigkeit der Statistik garantieren, bedarf es dazu auch stetiger Qualitätskontrolle und standardisierter Bewertungskriterien. Ein wesentliches Element bildet dabei der Verhaltenskodex für europäische Statistiken, der sogenannte Code of Practice. Auch mein Haus stellt sich dieser Herausforderung. Mehr über den „CoP“ und den Start des sogenannten Peer Reviews erfahren Sie in dieser Ausgabe.

Wie wichtig eine Qualitätskontrolle ist, zeigt sich spätestens bei solchen Zahlen, die Eingang in die tagespolitische Diskussion finden. Besonders sensibel sind hier Zahlen zu den Themenfeldern Armut und Reichtum. Gerade das Kriterium der Armutsgefährdung wird gerne und häufig aufgegriffen, die amtliche Statistik bereitet auch dazu Zahlen auf. Wie diese zustande kommen und wie hoch die daraus resultierende Armutsgefährdungsquote in Bayern ist, haben wir ebenfalls für Sie aufbereitet.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst



Marion Frisch
Präsidentin
Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung



	Statistik aktuell
132	Kurzmitteilungen
	Nachrichten
145	Regionalstatistischer Datenkatalog 2014 erschienen
146	Online-Verfahren
	Beiträge aus der Statistik
148	Armutsgefährdung in Deutschland und Bayern
156	Der neue Statistikatlas Bayern
	Gastbeitrag:
164	Der Verhaltenscodex für europäische Statistiken Start des Peer Review 2013 – 2015
	Gastbeitrag:
	Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice) in überarbeiteter Fassung 2011
	Adaptierter Gastbeitrag:
180	Seuchen – unausrottbare Geißeln der Menschheit?
	Historische Beiträge aus der Statistik
187	Statistische Nachweisungen über das Armen- wesen in Bayern für das Jahr 1868, mit Rück- blicken auf die Ergebnisse früherer Jahre
	Bayerischer Zahlenspiegel
195	Tabellen
204	Graphiken
	Neuerscheinungen
	3. Umschlagseite

Kurzmitteilungen



Erwerbstätigkeit

Auch im Jahr 2013 Beschäftigungsaufbau in Bayern

Der Beschäftigungsaufbau setzte sich in Bayern auch im Jahr 2013 fort. Im abgelaufenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 0,9% auf 7,02 Millionen Personen. Die so genannte marginale

Beschäftigung, zu der geringfügig entlohnte Beschäftigte (450 Euro-Basis), kurzfristig Beschäftigte und die 1-Euro-Jobs gehören, sank hingegen um 0,6% auf knapp 0,87 Millionen Personen. Damit waren in

Bayern 12,3% aller Erwerbstätigen in marginalen Beschäftigungsverhältnissen tätig. Dies ist der niedrigste Anteil aller westdeutschen Flächenländer. In den neuen Bundesländern (ohne Berlin) lag der

Tab. 1 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte in den Bundesländern und in Deutschland im Jahr 2013

Land	Erwerbstätige		Marginal Beschäftigte		Anteil marginal Beschäftigter an allen Erwerbstätigen
	insgesamt	Änderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	insgesamt	Änderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	
Baden-Württemberg	5 863,0	1,1	785,8	- 1,2	13,4
Bayern	7 018,4	0,9	865,3	- 0,6	12,3
Berlin	1 787,9	1,9	177,5	0,4	9,9
Brandenburg	1 070,5	- 0,3	119,1	- 2,0	11,1
Bremen	417,0	0,3	52,8	- 2,3	12,7
Hamburg	1 178,7	1,0	116,1	- 0,5	9,8
Hessen	3 246,1	0,4	413,1	- 0,9	12,7
Mecklenburg-Vorpommern	718,8	- 1,0	80,0	- 0,6	11,1
Niedersachsen	3 846,9	0,7	574,8	- 1,7	14,9
Nordrhein-Westfalen	8 929,2	0,4	1 414,0	- 0,8	15,8
Rheinland-Pfalz	1 923,8	0,1	302,6	- 1,1	15,7
Saarland	510,0	- 0,9	77,2	- 1,9	15,1
Sachsen	1 988,1	0,5	204,3	- 1,5	10,3
Sachsen-Anhalt	998,9	- 0,6	107,1	- 0,9	10,7
Schleswig-Holstein	1 313,5	0,3	201,3	- 1,5	15,3
Thüringen	1 030,1	- 0,6	97,0	- 2,3	9,4
Deutschland	41 841,0	0,6	5 588,0	- 1,0	13,4
Nachrichtlich:					
Alte Bundesländer					
- ohne Berlin	34 246,7	0,6	4 803,0	- 1,0	14,0
- einschl. Berlin	36 034,6	0,7	4 980,5	- 1,0	13,8
Neue Bundesländer					
- ohne Berlin	5 806,4	- 0,2	607,5	- 1,5	10,5
- einschl. Berlin	7 594,3	0,3	785	- 1,1	10,3

Tab. 2 Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen in Bayern und den alten Bundesländern (ohne Berlin) im Jahr 2013

Wirtschaftszweiggliederung (WZ 2008)		Erwerbstätige		Anteil an allen Erwerbstätigen		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		Bayern	Alte Länder	Bayern	Alte Länder	Bayern	Alte Länder
		1 000 Personen		%			
A	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei ...	140,9	508,0	2,0	1,5	- 7,5	- 5,4
B bis F	Produzierendes Gewerbe	1 941,9	8 621,7	27,7	25,2	1,0	0,5
darunter							
C	Verarbeitendes Gewerbe	1 439,1	6 274,1	20,5	18,3	0,4	0,4
F	Baugewerbe	430,1	1 910,5	6,1	5,6	3,1	1,3
G bis T	Dienstleistungsbereiche	4 935,6	25 117,0	70,3	73,3	1,1	0,8
Insgesamt		7 018,4	34 246,7	100	100	0,9	0,6

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR).

Anteil der marginalen Beschäftigung rund 3,5 Prozentpunkte unter dem der alten Länder (ohne Berlin).

Im Jahr 2013 waren 2,0% der Erwerbstätigen Bayerns in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei beschäftigt, 20,5% im Verarbeitenden Gewerbe, 6,1% im Baugewerbe und 70,3% in den Dienstleistungsbereichen. Damit hatte Bayern im Vergleich zu den

alten Bundesländern (ohne Berlin) einen höheren Anteil der Erwerbstätigen in den Wirtschaftsbereichen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Baugewerbe“. Unter dem Durchschnitt lag er hingegen in den Dienstleistungsbereichen. Überdurchschnittlich im Vergleich zum Vorjahr entwickelte sich die Beschäftigung Bayerns vor allem im Baugewerbe (+3,1%). Beschäftigungsverluste gab es demgegen-

über im Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ mit -7,5%.

Hinweis:

Die hier vorgelegten Daten beruhen auf einer aktualisierten Berechnung der Erwerbstätigkeit 2013 des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR), dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören. Weitere Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit können auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung unter www.statistik.bayern.de/statistik/vgr sowie auf der Homepage des AK ETR unter www.ak-etr.de abgerufen werden.



Soziales, Gesundheit

2013 erneut weniger Schwangerschaftsabbrüche in Bayern

Im Jahr 2013 wurden in den Arztpraxen bzw. OP-Zentren oder einem Krankenhaus insgesamt 11 886 Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen mit einem Wohnsitz in Bayern durchgeführt. Das waren 1,3% weniger als im Vorjahr (2012: 12 040). Damit setzte sich der seit dem Jahr 2004 rückläufige Trend bei den Schwangerschaftsabbrüchen in Bayern weiter fort, dessen einzige Ausnahme das Jahr 2011 mit einem Anstieg darstellte.

Annähernd drei Viertel (70,7%) der betroffenen Frauen waren zum Zeitpunkt des Schwangerschaftsabbruches zwischen 18 und 34 Jahre alt, damit blieb der Anteil dieser Altersgruppe gegenüber 2000 (71,8%) fast unverändert. 16,8% der Frauen, die einen Abbruch vornahmen, waren 35 bis 39 Jahre alt; im Vergleich dazu waren es 2000 in dieser Altersgruppe 17,0%. In 8,5% der Fälle waren die Frauen 40 Jahre oder älter (2000: 6,9%).

Bemerkenswert ist, dass 2013 der Anteil der unter 18-Jährigen mit 4,1% erstmals seit 2009 wieder gestiegen ist.

Differenziert nach dem Familienstand, machten verheiratete Frauen im Jahr 2013 einen Anteil von 40,4% unter den Schwangerschaftsabbrüchen aus. Im Jahr 2000 betrug der Anteil der verheirateten Frauen sogar 48,3%. 87,9% der Schwangerschaftsabbrüche

Schwangerschaftsabbrüche von Frauen mit Wohnsitz in Bayern 1996, 2000 und 2004 bis 2013 nach Alter, Familienstand der Schwangeren sowie Ort des Eingriffs												
Alter ----- Familienstand ----- Ort des Eingriffs	1996	2000	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schwangerschaftsabbrüche insgesamt	12 726	16 603	16 155	14 294	13 593	13 364	12 736	12 054	11 696	12 325	12 040	11 886
davon nach Alter der Schwangeren												
unter 18 Jahre	436	715	918	820	669	674	600	540	476	464	432	482
18 bis 34 Jahre	9 350	11 919	11 182	9 825	9 386	9 312	8 873	8 566	8 354	8 785	8 571	8 399
35 bis 39 Jahre	2 124	2 827	2 852	2 486	2 395	2 290	2 118	1 932	1 835	1 993	1 943	1 999
40 oder mehr Jahre	816	1 142	1 203	1 163	1 143	1 088	1 145	1 016	1 031	1 083	1 094	1 006
davon nach Familienstand der Schwangeren												
ledig	5 397	7 298	7 859	6 959	6 602	6 794	6 511	6 169	6 017	6 354	6 390	6 395
verheiratet	6 251	8 020	7 240	6 405	6 027	5 616	5 228	4 965	4 795	5 144	4 833	4 799
verwitwet	111	98	75	60	55	38	55	40	51	40	47	36
geschieden	967	1 187	981	870	909	916	942	880	833	787	770	656
davon nach dem Ort des Eingriffs												
gynäkologische Praxis	9 414	13 570	14 364	12 317	12 037	11 655	11 011	10 637	10 175	10 642	10 510	10 442
Krankenhaus (ambulant)	2 595	2 159	1 264	1 483	1 123	1 211	1 183	865	957	1 028	927	863
Krankenhaus (stationär)	717	874	527	494	433	498	542	552	564	655	603	581

brüche führten die Ärzte in gynäkologischen Arztpraxen bzw. OP-Zentren ambulant durch. Im Jahr 2000 wurden mit 81,7% etwas weniger Abbrüche in gynäkologischen Praxen/OP-Zentren vorgenommen. Nur 863 und damit 7,3% der Schwangerschaftsabbrüche

fanden 2013 ambulant im Krankenhaus statt (2000: 2 159 bzw. 13,0%). In 581 Fällen bzw. 4,9% der Schwangerschaftsabbrüche war der Eingriff im Jahr 2013 mit einem stationärem Krankenhausaufenthalt verbunden (2000: 874 bzw. 5,3%).

Die meisten Schwangerschaftsabbrüche (73,8%) wurden mit der Absaugmethode (Vakuumaspiration) durchgeführt, bei 14,5% kamen medikamentöse Verfahren zum Einsatz.



Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Strukturwandel in der bayerischen Landwirtschaft verlangsamt sich 2013

In der repräsentativen Agrarstrukturhebung 2013 wurden in Bayern rund 93 300 landwirtschaftliche Betriebe ermittelt, die mindestens fünf Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften oder bestimmte Mindestgrößen an Tierbeständen oder Spezialkulturen überschreiten. Verglichen mit den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2010 verringerte sich die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Durchschnitt jährlich um 1,6%. Der entsprechende Strukturwandel hat sich in den letzten Jahren jedoch verlangsamt, da für den Zeitraum 2007 bis 2010 noch ein durchschnittlicher jährlicher Betriebsrückgang von 2,4% errechnet wurde.

Der Trend zu landwirtschaftlichen Betrieben mit einer größeren Flächenausstattung setzt sich weiter fort. Während 2007 ein landwirtschaftlicher Betrieb im Durchschnitt 30 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaftete, waren es im Jahr 2010 32 Hektar und im Jahr 2013 durchschnittlich 34 Hektar je Betrieb.

Landwirtschaftliche Betriebe in Bayern 2007 bis 2013 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche			
Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha	2007*	2010	2013
	Anzahl Betriebe in 1 000		
unter 5	5,4	4,2	3,6
5 bis unter 10	19,6	17,4	16,3
10 bis unter 20	29,5	27,3	25,7
20 bis unter 50	33,7	31,0	29,1
50 bis unter 100	13,7	13,9	14,2
100 oder mehr	3,6	4,1	4,3
Insgesamt	105,4	97,9	93,3

* Erfassungsgrenzen der Agrarstrukturhebung 2007 wurden angepasst an die Landwirtschaftszählung 2010.

Insbesondere bei den kleineren Betrieben zeigt sich eine starke Tendenz zu Betriebsaufgaben. Verglichen mit 2007 verringerte sich die Zahl der Betriebe mit fünf bis zehn Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche um 16,6% auf rund 16 300 Betriebe im Jahr 2013. Die Anzahl der Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen zehn und 20 Hektar ging in den letzten sechs Jahren um 12,9% auf 25 700 Betriebe zurück, in der Größenklasse von 20 bis 50 Hektar war ein Rückgang um 13,6% auf 29 100 Betriebe zu verzeichnen. Demgegenüber steht eine Zunahme der Betriebe mit einer

landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen 50 und 100 Hektar von 3,9% auf 14 200 Betriebe. Die stärkste Zunahme war in der Größenklasse mit 100 und mehr Hektar auszumachen: Verglichen mit 2007 erhöhte sich hier die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 20,0% auf rund 4 300 Betriebe.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern“ (Bestellnummer: C1102C 201300, nur als Datei).*

Zum Internationalen Tag des Waldes am 21. März

Der Wald ist eines der wertvollsten Ökosysteme der Erde. Er ist nicht nur unverzichtbarer Sauerstoffproduzent, sondern hat auch wichtige Klima-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Als Reaktion auf die fortschreitende weltweite Waldvernichtung wurde der 21. März von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN (FAO) Ende der 1970er Jahre zum Internationalen Tag des Waldes erklärt. Ende 2012 waren in Bayern 24 732 km² mit Wald bedeckt. Dies entspricht einem Anteil von 35,1 % an der gesamten Bodenfläche des Freistaats (70 550 km²). Rund 57 % der Waldfläche verteilen sich auf etwa 700 000 Privatwaldeigentümer. 30 % des Waldes gehören dem Freistaat, der von den Baye-

rischen Staatsforsten – einer im Juli 2005 gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts – bewirtschaftet wird, elf Prozent sind Körperschaftswald im Eigentum kommunaler Forstbetriebe und zwei Prozent sind Bundeswald.

Regional betrachtet liegen 23,6 % der Waldfläche in Oberbayern (5 836 km²), 15,7 % in der Oberpfalz (3 892 km²), 13,8 % in Niederbayern (3 418 km²), 13,7 % in Unterfranken (3 388 km²), 11,7 % in Oberfranken (2 905 km²), 11,5 % in Schwaben (2 832 km²) und 10,0 % in Mittelfranken (2 461 km²). Recht unterschiedlich fällt der prozentuale Flächenanteil des Waldes in den einzelnen Regierungsbezirken aus. Mit jeweils gut 40 % ist er in

der Oberpfalz und in Oberfranken am höchsten. Überdurchschnittlich ist der Waldanteil mit knapp 40 % auch in Unterfranken. In den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Mittelfranken liegt er zwischen 33 und 34 %. Dagegen weist Schwaben mit nur gut 28 % den mit Abstand niedrigsten Waldanteil auf.

In Deutschland sind drei Zehntel der Bodenfläche mit Wald bedeckt (107 970 km²). Hiervon stellt allein Bayern mit annähernd 23 % fast ein Viertel und somit den höchsten Anteil unter den Bundesländern. Mit deutlichem Abstand folgen Baden-Württemberg mit fast 13 % sowie Brandenburg und Niedersachsen mit jeweils knapp zehn Prozent.



Handel und Dienstleistungen

Bayerns Exporte zu Jahresbeginn 2014 mit leichtem Plus

Die Exporte der bayerischen Wirtschaft beliefen sich nach vorläufigen Ergebnissen im Januar 2014 auf gut 13,1 Milliarden Euro, dies sind 0,4 % mehr als im Vorjahresmonat. In die EU-Mitgliedsstaaten gingen Waren im Wert von knapp 7,3 Milliarden Euro (+1,5%), darunter wurden Waren im Wert von über 4,7 Milliarden Euro in die Euro-Länder geliefert (-0,7%). Im Berichtsmontat Januar 2014 importierte Bayerns Wirtschaft Waren im Wert von gut 12,7 Milliarden Euro (+5,0%). Waren im Wert von nahezu 7,3 Milliarden Euro (+8,1 %) bezog sie aus den Ländern der Europäischen Union, aus den Ländern der Euro-Zone kamen Waren im Wert von mehr als 4,5 Milliarden (+2,8%).

Die wichtigsten Exportländer Bayerns im Januar waren die USA (1,4 Milliarden Euro; -1,1 %), China (1,3 Milliarden Euro; +6,6%) und Österreich (1,0 Milliarden Euro; +3,8%). Die höchsten Importerlöse in Bayern verzeichneten Österreich (1,2 Milliarden Euro; +8,3%), China (1,1 Milliarden Euro; +2,3%) und Italien (0,9 Milliarden Euro; +7,3%).

Die bedeutendsten Exportgüter Bayerns waren „Personenkraftwagen und Wohnmobile“ (2,5 Milliarden Euro; +7,2%), „Maschinen“ (2,0 Milliarden Euro; -4,6%) und „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“ (1,1 Milliarden Euro; +4,5%). Auf der

Importseite lag „Erdöl und Erdgas“ (1,6 Milliarden Euro; +27,0%) vor „Maschinen“ (1,4 Milliarden Euro; +8,9%) und „Fahrgestellen, Karosserien, Motoren, Teilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“ (0,9 Milliarden Euro; +14,1%).

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Januar 2014“ (Bestellnummer: G3000C 201401, nur als Datei).*

Außenhandel Bayerns im Januar 2014

Vorläufige Ergebnisse

Erdteil / Ländergruppe / Land ----- Warenuntergruppe	Ausfuhr		Einfuhr	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum
	1 000 €	%	1 000 €	%
Europa	8 332 095	0,8	8 853 924	11,5
dar. EU-Länder (EU 28)	7 276 142	1,5	7 272 893	8,1
dar. Euro-Länder	4 732 227	- 0,7	4 536 429	2,8
dar. Frankreich	1 010 594	6,5	520 495	2,1
Italien	867 389	5,2	860 161	7,3
Österreich	1 047 623	3,8	1 209 954	8,3
Vereinigtes Königreich	920 206	3,5	453 978	19,1
Tschechische Republik	434 969	9,7	857 706	14,2
Russische Föderation	251 401	- 6,2	815 325	51,5
Afrika	210 511	- 5,7	414 385	- 21,9
Amerika	1 777 707	- 5,3	802 786	- 23,9
dar. USA	1 373 291	- 1,1	668 684	- 25,9
Asien	2 707 446	3,8	2 632 882	3,0
dar. Volksrepublik China	1 275 750	6,6	1 101 035	2,3
Australien-Ozeanien	106 316	- 4,5	8 148	- 47,8
Verschiedenes*	489	- 68,8	-	x
Insgesamt	13 134 565	0,4	12 712 126	5,0
dar. Erdöl und Erdgas	-	- 100,0	1 646 339	27,0
Maschinen	1 978 771	- 4,6	1 378 417	8,9
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dgl.	1 116 979	4,5	924 829	14,1
Personenkraftwagen und Wohnmobile	2 529 077	7,2	540 008	- 6,0

* Schiffs- und Flugzeugbedarf, hohe See, nicht ermittelte Länder und Gebiete.

Bayerns Großhandel 2013 mit uneinheitlicher Tendenz

Der Umsatz im bayerischen Großhandel (einschließlich der Handelsvermittlung) ging im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr nominal um 0,4 % zurück (real: +1,8%). Die Zahl der Beschäftigten sank um 0,3%, wobei die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 0,9% abnahm und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 1,8% zunahm.

Umsatz und Beschäftigte der Handelsvermittlung und des Großhandels in Bayern im Jahr 2013

Vorläufige Ergebnisse

Wirtschaftszweig	Januar bis Dezember				
	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real*		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent				
Handelsvermittlung und Großhandel insgesamt	- 0,4	1,8	- 0,3	- 0,9	1,8
dav. Handelsvermittlung	2,2	1,1	- 2,2	- 3,8	0,4
Großhandel (mit)					
landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	2,4	4,6	1,3	0,0	3,6
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren ...	- 0,1	- 3,1	0,4	0,2	0,9
Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	- 2,7	- 3,1	0,5	- 0,2	2,5
Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	9,9	16,3	- 11,4	- 12,5	- 2,9
sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	1,4	0,2	3,4	3,4	3,2
Sonstiger Großhandel	- 3,2	- 0,7	0,8	0,5	2,0
ohne ausgeprägten Schwerpunkt	- 0,9	1,7	2,1	2,2	1,8
Großhandel zusammen (ohne Handelsvermittlung)	- 0,5	1,9	- 0,1	- 0,7	2,0
dav. mit Rohstoffen, Halbwaren und Maschinen**	0,6	5,7	- 0,9	- 1,5	1,9
mit Konsumgütern (Konsumtionsverbindungshandel)	- 1,6	- 2,7	0,7	0,2	2,0

* In Preisen des Jahres 2005.

** Produktionsverbindungshandel.

tigten um 1,8% stieg. Im Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren und Maschinen (Produktionsverbindungshandel) wuchs der nominale Umsatz um 0,6% (real: +5,7%). Im Großhandel mit Konsumgütern (Konsumtionsverbindungshandel) ging der nominale Umsatz um 1,6% zurück (real: -2,7%).

Der Umsatz des Großhandels mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren, des Großhandels mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik und des Großhandels mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und

Zubehör lag 2013 über dem Vorjahresniveau. Ebenso verzeichnete die Handelsvermittlung nominale und reale Umsatzzuwächse. Geringer als im Vorjahr war 2013 der Umsatz im Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, im Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie im sogenannten sonstigen Großhandel (Großhandel mit Materialien für Bauzwecke, mit Metallen, mit Halbwaren etc.). Der Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt meldete ein nominales Umsatzminus und ein reales Umsatzplus.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Dezember 2013“ (Bestellnummer: G1200C 201312, nur als Datei).*

Die nachgewiesenen vorläufigen Ergebnisse werden laufend aktualisiert. Diese Revisionen entstehen durch statistische Informationen aus verspäteten Mitteilungen der befragten Unternehmen.

Die monatliche Großhandelsstatistik wird im Mixmodell durchgeführt. Beim Mixmodell werden große Unternehmen direkt befragt, während Angaben zum Umsatz und zur Anzahl der Beschäftigten der übrigen Unternehmen die Finanzverwaltungen und die Bundesagentur für Arbeit liefern.

Umsatz des bayerischen Kfz-Handels 2013 um ein Prozent gesunken

Der Umsatz des bayerischen Kraftfahrzeughandels verringerte sich nach vorläufigen Ergebnissen im Jahr 2013 nominal um 0,9% und real um 0,8%. Die Beschäftigtenzahl nahm um 0,3% zu, wobei die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 0,5% abnahm und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 3,6% wuchs.

Im Wirtschaftszweig „Handel mit Kraftwagen“ ging der Umsatz im Jahr 2013 nominal um 1,8% und

real um 1,6% zurück. Die „Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen“ (nominal: +1,5%; real: +1,8%) und der „Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör“ (nominal: +0,8%; real: +0,4%) meldeten Umsatzzuwächse. Im „Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern“ stagnierte der nominale Umsatz, der preisbereinigte Umsatz nahm ab (-0,3%).

Die nachgewiesenen vorläufigen Ergebnisse werden laufend aktualisiert. Diese Revisionen entstehen durch statistische Informationen aus verspäteten Mitteilungen der befragten Unternehmen.

Die monatliche Kraftfahrzeughandelsstatistik wird im Mixmodell durchgeführt. Beim Mixmodell werden große Unternehmen direkt befragt, während Angaben zum Umsatz und zur Anzahl der Beschäftigten der übrigen Unternehmen die Finanzverwaltungen und die Bundesagentur für Arbeit liefern.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Dezember 2013“ (Bestellnummer: G1200C 201312, nur als Datei).*

Umsatz und Beschäftigte des Kraftfahrzeughandels in Bayern im Jahr 2013					
Vorläufige Ergebnisse					
Wirtschaftszweig	Januar bis Dezember				
	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real*		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent					
Handel mit Kraftwagen	- 1,8	- 1,6	0,5	- 0,4	4,3
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	1,5	1,8	0,4	- 0,8	4,0
Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0,8	0,4	- 0,8	- 1,1	0,5
Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	0,0	- 0,3	4,0	4,0	4,1
Kraftfahrzeughandel insgesamt**	- 0,9	- 0,8	0,3	- 0,5	3,6

* In Preisen des Jahres 2010.
** Ohne Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen).

Umsatz im bayerischen Einzelhandel im Februar 2013 um gut drei Prozent gestiegen

Der Umsatz im bayerischen Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) stieg im Februar 2014 im Vergleich zum Vorjahresmonat nominal um 3,3% und real um 2,4%. Die Zahl der Beschäftigten des Einzelhandels erhöhte sich um 1,8%, dabei nahm die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 0,8% zu und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 2,5%. Im Einzelhandel mit Lebensmitteln erhöhte sich der Umsatz im Berichts-

monat in aktuellen Preisen um 3,3% (real: +1,0%). Im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln stiegen nominaler und realer Umsatz jeweils um 3,3%. Die Zahl der Beschäftigten wuchs im Lebensmittel-Einzelhandel um 3,0% und im Nicht-Lebensmittel-Einzelhandel um 1,0%. In den ersten zwei Monaten 2014 nahm der Umsatz des bayerischen Einzelhandels gegenüber dem Vorjahreszeitraum nominal

um 3,0% und real um 1,6% zu. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich um 1,5%.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Februar 2014.“ (Bestellnummer: G1100C 201402, nur als Datei).*

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand zu diesem Berichtsmonat verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Umsatz und Beschäftigte des Einzelhandels in Bayern im Februar und im Jahr 2014					
Vorläufige Ergebnisse					
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real*		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent					
Februar					
Einzelhandel mit Lebensmitteln	3,3	1,0	3,0	2,6	3,3
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschl. Tankstellen)	3,3	3,3	1,0	0,0	2,0
Einzelhandel insgesamt**	3,3	2,4	1,8	0,8	2,5
dav. in Verkaufsräumen	3,7	2,4	1,7	0,4	2,6
mit Waren verschiedener Art	3,5	1,3	3,2	2,6	3,4
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	2,6	0,5	2,0	0,8	2,8
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	3,0	7,8	-0,2	-4,3	2,4
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-7,2	-3,0	-0,8	-1,0	0,3
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	-1,7	-2,1	-3,9	-2,2	-6,5
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	1,9	-0,4	1,1	0,1	2,1
mit sonstigen Gütern	8,9	7,5	2,7	0,5	4,2
an Verkaufsständen und auf Märkten	7,1	4,3	1,2	1,9	0,8
sonstiger Einzelhandel	-0,1	2,0	3,9	6,2	0,5
dar. Versand- und Internet-Einzelhandel	4,3	4,1	3,9	5,5	1,5
Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen	-12,3	-5,2	1,7	6,0	-3,9
Januar bis Februar					
Einzelhandel mit Lebensmitteln	3,9	1,6	3,0	2,9	3,1
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschl. Tankstellen)	2,3	1,6	0,6	-0,2	1,3
Einzelhandel insgesamt**	3,0	1,6	1,5	0,8	2,1
dav. in Verkaufsräumen	3,6	2,0	1,4	0,4	2,2
mit Waren verschiedener Art	3,9	1,7	2,9	2,9	2,9
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	2,0	0,1	2,2	0,8	3,0
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	3,1	6,1	-0,2	-4,0	2,0
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-6,9	-3,2	-0,7	-1,3	1,2
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	-1,9	-2,4	-4,0	-2,4	-6,4
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	0,4	-2,2	1,3	-0,2	2,8
mit sonstigen Gütern	8,1	5,9	2,2	0,5	3,3
an Verkaufsständen und auf Märkten	5,2	2,7	1,4	0,9	1,7
sonstiger Einzelhandel	-2,0	-1,1	3,4	5,6	0,2
dar. Versand- und Internet-Einzelhandel	1,8	0,7	3,6	5,4	1,1
Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen	-14,1	-8,9	1,5	6,2	-4,6

* In Preisen des Jahres 2010.

** Ohne Handel mit Kraftfahrzeugen.



Tourismus

Bayerns Gastgewerbe im Januar 2013 mit realem Umsatzrückgang

Im bayerischen Gastgewerbe (Beherbergung und Gastronomie) stieg nach den vorliegenden, vorläufigen Ergebnissen der nominale Umsatz im Januar 2014 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,2%, der preisbereinigte Umsatz sank jedoch um 0,8%. Die Zahl der Beschäftigten des Gastgewerbes verringerte sich um 0,3%.

In der Beherbergung ging der Umsatz im Januar in aktuellen Preisen um 0,4% und in bereinigten Preisen um 2,0% zurück. Die Beschäftigtenzahl erhöhte sich jedoch um 3,0%. Der nominale Umsatz der Gastronomie stieg im Berichtsmonat um 2,2%, der preisbereinigte Umsatz nahm hingegen leicht ab (-0,1%). Die Gastronomie meldete

im Januar 1,9% weniger Beschäftigte als im Vorjahresmonat.

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand zu diesem Berichtsmonat verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Januar 2014“ (Bestellnummer: G4300C 201401).*

Umsatz und Beschäftigte des bayerischen Gastgewerbes im Januar 2014					
Vorläufige Daten					
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real*		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent					
Beherbergung	- 0,4	- 2,0	3,0	1,9	4,2
dar. Hotellerie	- 0,3	- 1,8	3,1	1,7	4,6
Ferienunterkünfte u. Ä.	- 0,4	- 1,9	- 0,3	1,0	- 0,8
Campingplätze	- 14,1	- 15,7	2,0	9,7	- 4,0
Gastronomie	2,2	- 0,1	- 1,9	0,3	- 3,0
dav. Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	1,9	- 0,4	- 2,5	- 0,3	- 3,7
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	1,9	- 0,4	1,9	3,3	0,8
Ausschank von Getränken	6,2	4,0	- 0,7	2,1	- 1,4
Gastgewerbe insgesamt	1,2	- 0,8	- 0,3	1,0	- 1,1

* In Preisen des Jahres 2010.



Verkehr

Güterumschlag in Bayerns Häfen 2013 um neun Prozent gesunken

Die bayerischen Häfen der Bundeswasserstraßen von Passau über Nürnberg bis Aschaffenburg schlugen im Jahr 2013 rund 7,7 Millionen Tonnen Güter um und somit neun Prozent weniger als im Vorjahr. Fast fünf Millionen Tonnen Güter wurden ausgeladen und gut 2,8 Millionen Tonnen eingeladen. Der Güterumschlag im Mainingebiet lag bei 4,6 Millionen Tonnen und entsprach einem Anteil von 58,8%.

In den Mainhäfen sank der Güterumschlag im Jahr 2013 um 12,1%, an der Donau lag ein Rückgang um 4,2% auf 3,2 Millionen Tonnen vor. Die umschlagstärksten Häfen waren Aschaffenburg mit 0,8 Millionen bzw. Regensburg mit 1,6 Millionen Tonnen. Insgesamt meldeten sich 8 550 Schiffe mit Umschlagsgütern an und ab, davon befuhren mit 52,8% etwas mehr als die Hälfte der Schiffe (4 518) den Main.

Zu Wasser werden hauptsächlich „Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei“ (1,77 Millionen Tonnen bzw. 22,8%) und „Erze, Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse“ (1,71 Millionen Tonnen bzw. 22,1%) transportiert. Weitere jeweils 11,1% bzw. rund 0,86 Millionen Tonnen entfallen auf Schüttgüter und Flüssigkeiten der Abteilungen „Chemische Erzeug-

Güterumschlag der Binnenschifffahrt in Bayern von Januar bis Dezember 2012 und 2013 nach Verkehrsgebieten und ausgewählten Häfen

Verkehrsgebiet — Hafen	Güterumschlag Januar bis Dezember		
	2012	2013	Veränderung gegenüber 2012 in Prozent
	Tonnen		
Maingebiet	5 181 570	4 554 705	- 12,1
dar. Nürnberg	463 857	529 382	14,1
Bamberg	305 513	308 899	1,1
Schweinfurt	358 108	358 198	0,0
Würzburg	311 446	251 260	- 19,3
Karlstadt	371 805	362 146	- 2,6
Lengfurt	547 032	500 119	- 8,6
Aschaffenburg	889 001	787 502	- 11,4
Donaugebiet	3 326 160	3 188 111	- 4,2
dar. Kelheim	458 566	401 879	- 12,4
Regensburg	1 562 918	1 644 911	5,2
Straubing - Sand	471 792	486 277	3,1
Deggendorf	298 073	259 439	- 13,0
Passau	390 152	280 670	- 28,1
Bayern insgesamt	8 507 730	7 742 816	- 9,0

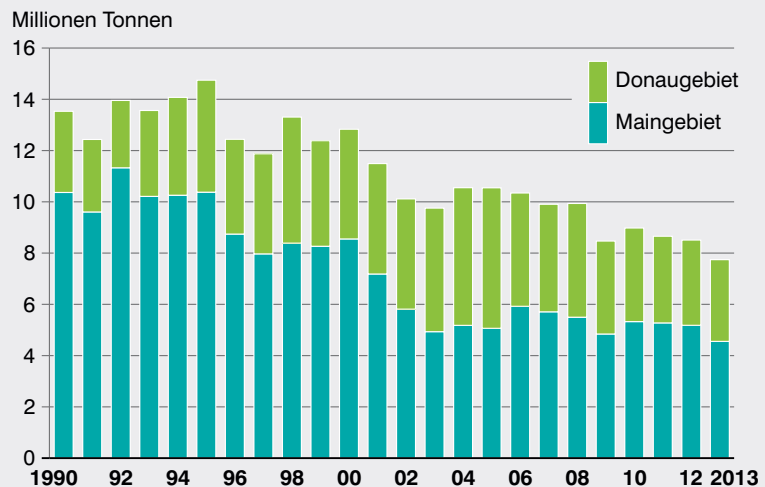
nisse etc.“ und „Kokerei- und Mineralölzerzeugnisse“.

Nachdem der Güterumschlag im Januar, Februar und April 2013 klar über den jeweiligen Vorjahreszeiträumen lag, jedoch im Juni – zeitgleich mit dem Hochwasserereignis – regelrecht einbrach, lag er zumindest im Dezember 2013 wieder über dem Vorjahreswert.

Die Ausweisung der in der Binnenschifffahrt transportierten Güter erfolgt nach der NST-2007.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Binnenschifffahrt in Bayern im Dezember und im Jahr 2013“ (Bestellnummer: H2100C 201312, nur als Datei).*

Entwicklung des Güterumschlags der Binnenschifffahrt in Bayern seit 1990 im Donau- und Maingebiet



Weniger Unfälle auf Bayerns Straßen zum Jahresstart 2014

Im Januar 2014 nahm die Polizei nach vorläufigen Ergebnissen 25 954 Straßenverkehrsunfälle in Bayern auf. Das waren 9,1% weniger als im Vorjahresmonat. Unfälle mit Personenschaden gingen um 3,5% auf rund 2 900 Fälle zurück,

Sachschadensunfälle um 9,8% auf rund 23 000.

Es verunglückten im Januar 2014 insgesamt etwas mehr als 3 900 Menschen und damit 6,7% weniger als im Vorjahresmonat. Die Ge-

samtzahl der Verunglückten umfasst 30 Getötete (-6,3%), 568 Schwerverletzte (-1,2%) und 3 331 Leichtverletzte (-7,5%).

Im Bereich der Sachschadensunfälle nahmen die schwerwiegenden

Straßenverkehrsunfälle und Verunglückte in Bayern im Januar 2014				
Vorläufige Ergebnisse				
Unfälle ----- Verunglückte	Januar		Veränderung Januar 2014 gegenüber Januar 2013	
	2014	2013		
	Anzahl		%	
Straßenverkehrsunfälle insgesamt	25 954	28 566	-2 612	- 9,1
dav. Unfälle mit Personenschaden	2 903	3 009	- 106	- 3,5
Unfälle mit nur Sachschaden	23 051	25 557	-2 506	- 9,8
dav. Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	903	1 179	- 276	- 23,4
Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel	116	142	- 26	- 18,3
Übrige Sachschadensunfälle	22 032	24 236	-2 204	- 9,1
Verunglückte insgesamt	3 929	4 210	- 281	- 6,7
dav. Getötete	30	32	- 2	- 6,3
Verletzte	3 899	4 178	- 279	- 6,7
dav. Schwerverletzte	568	575	- 7	- 1,2
Leichtverletzte	3 331	3 603	- 272	- 7,5

Unfälle um 23,4% auf 903 ab, sonstige Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel sanken um 18,3% auf 116 Fälle. Die übrigen Sachschadensunfälle, die als so-

genannte Bagatellunfälle zahlenmäßig den größten Anteil des Unfallgeschehens ausmachen, fielen um 9,1% auf etwas über 22 000.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Januar 2014“ (Bestellnummer: H1101C 201401, nur als Datei).*

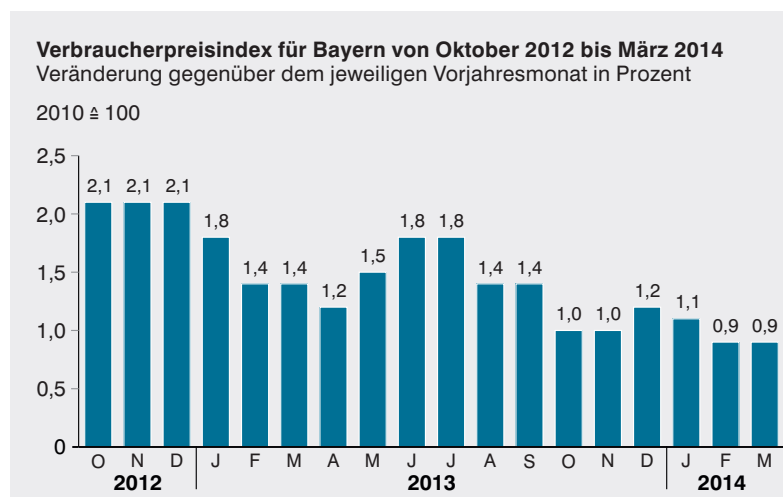


Preise

Inflationsrate in Bayern im März 2014 bei 0,9%

Für Bayern lag die Inflationsrate, das ist die Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat in Prozent, im März 2014 bei +0,9%; im vorangegangenen Februar hatte sie ebenfalls bei +0,9% gelegen. Ohne Heizöl und Kraftstoffe gerechnet wäre der Verbraucherpreisindex um 1,1% gestiegen.

Die Preise für Nahrungsmittel haben sich gegenüber dem März des Vorjahres um 1,8% erhöht. In den vorangegangenen Monaten hat die Teuerungsrate für Nahrungsmittel stets deutlich höher gelegen, häufig zwischen vier und fünf Prozent. Eine niedrigere Jahresteuersatzrate für Nahrungsmittel wurde zuletzt im November 2011 gemessen (+1,7%). Der Preisaufrtrieb bei



Nahrungsmitteln hat sich damit deutlich abgeschwächt.

Erheblich teurer als im Vorjahr waren im März u. a. frische Milch (+11,1%), Schnittkäse (+15,2%), Butter (+15,3%) und Quark

(+19,0%). Gemüse (-4,3%) und Eier (-10,4%) haben sich hingegen spürbar verbilligt. Auch Kaffee (-5,1%) war deutlich günstiger als im Vorjahr.

Im Energiesektor sind die Preise für Heizöl gegenüber dem März des Vorjahres um 7,1 % gefallen. Bei Gas war ein geringfügiger Preisanstieg von 0,1 % zu verzeichnen. Die Preise für Strom sind um 1,5 % gestiegen. Kraftstoffe waren im März 2014 indessen um 2,3 % günstiger als im März des Vorjahres.

Weiterhin entspannt verläuft die Preisentwicklung bei den Wohnungsmieten (ohne Nebenkosten). Gegenüber dem März des Vorjahres erhöhten sie sich um 1,4 %. Deutlich niedriger als im Vorjahr waren im März auch weiterhin die Preise vieler hochwertiger

technischer Produkte. So konnten die Verbraucher u. a. tragbare Computer (-10,7%), DVD-Recorder (-11,0%) und Fernsehgeräte (-8,9%) spürbar günstiger kaufen als im Vorjahr.

Im Vergleich zum Vormonat sind die Verbraucherpreise im Gesamtniveau um 0,3 % gestiegen. Nach den Preisrückgängen im Rahmen der Winterschlussverkäufe haben sich im März, mit der Einführung der Frühjahrs- und Sommerkollektion, Bekleidungsartikel (+5,2%) wieder verteuert. Nahrungsmittel (-0,4%) sind binnen Monatsfrist im Durchschnitt etwas günstiger geworden. Dabei sind insbesondere

die Preise für Gemüse (-3,5%) sowie Fische und Fischwaren (-1,4%) gefallen. Obst (+2,7%) hingegen hat sich im März verteuert.

Hinweis:

Diese Meldung zum Berichtsmonat März 2014 enthält vorläufige Ergebnisse. Endgültige und ausführliche Ergebnisse enthalten die Statistischen Berichte „Verbraucherpreisindex für Bayern, März 2014 mit Jahreswerten von 2011 bis 2013 sowie tief gegliederten Ergebnissen nach Gruppen und Untergruppen“ (Bestellnummer: M1201C 201403, nur als Datei) und „Verbraucherpreisindex für Bayern mit monatlichen Indexwerten von Januar 2010 bis März 2014 sowie Untergliederung nach Haupt- und Sondergruppen“ Bestellnummer: M13013 201403, Preis der Druckausgabe: 6,10 €).*



Verdienste

Nur leichter Reallohnzuwachs für bayerische Arbeitnehmer im Jahr 2013

In Bayern lag der Bruttoverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) aller Arbeitnehmer, also der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie der geringfügig Beschäftigten, im Jahr 2013 durchschnittlich real um 0,2% höher als im Jahr 2012. Dabei stiegen die Nominallöhne um 1,6%. Da sich im gleichen Zeitraum die Verbraucherpreise um 1,4% erhöhten, ergibt sich eine Steigerung der Reallöhne um 0,2%. Sowohl bei den Reallöhnen als auch bei den Nominallöhnen ist dies der niedrigste Zuwachs seit dem Krisenjahr 2009. Die geringen Erhöhungen sind dabei insbesondere auf die im Jahr 2013 zurückgegangenen Sonderzahlungen zurückzuführen. Würden die Son-

Entwicklung der Real- und Nominallöhne aller Arbeitnehmer* und der Verbraucherpreise

Jahr	Reallohnindex	Nominallohnindex	Verbraucherpreisindex
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent		
2008	0,8	3,5	2,7
2009	- 1,1	- 0,6	0,5
2010	1,9	3,1	1,1
2011	1,4	3,5	2,1
2012	0,5	2,7	2,2
2013	0,2	1,6	1,4

* Bruttomonatsverdienste der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten.

derzahlungen nicht berücksichtigt, wäre ein Anstieg von nominal 2,3% zu verzeichnen gewesen.

Hinweis:

Diese Daten sind Ergebnisse der vierteljährlich stattfindenden Verdiensterhebung. Befragt werden in einer repräsentativen Stich-

probe ca. 5 000 bayerische Betriebe aus nahezu allen Branchen der gesamten Wirtschaft mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft. Weitere Ergebnisse sind im Statistischen Bericht veröffentlicht.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Bayern im 4. Quartal 2013“ (Bestellnummer: N1100C 201344, nur als Datei).*



Öffentliche Finanzen, Steuern, kommunaler Finanzausgleich

Kommunale Steuereinnahmen stiegen in Bayern im Jahr 2013 um 7,7%

Nach den Ergebnissen der kommunalen Kassenstatistik verzeichneten im Jahr 2013 die bayrischen Gemeinden und Gemeindeverbände bei den Steuereinnahmen ein Plus von 7,7% auf 15 095,4 Millionen Euro.

Dabei sind die Einnahmen der Kommunen aus ihrer bedeutendsten Einnahmequelle, der Gewerbesteuer, im Vorjahresvergleich um 10,0% auf 6 700,8 Millionen Euro angestiegen. Vom Gewerbesteueraufkommen in Höhe von gut 8 205,2 Millionen Euro führten die Kommunen 1 504,5 Millionen Euro Gewerbesteuerumlage an das Land und den Bund ab, so dass in den Gemeindekassen netto be-

sagte 6 700,8 Millionen Euro verblieben. Gegenüber dem Jahr 2012 ergibt das ein Plus von 607,6 Millionen Euro.

Die Einnahmen aus dem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der vom Volumen her zweitwichtigsten Steuerquelle der bayrischen Städte und Gemeinden, lagen mit 6 019,9 Millionen Euro um 8,0% über dem Ergebnis des Vorjahres. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergab sich 2013 mit 615,3 Millionen Euro ein Zuwachs von 0,6%.

Zugenommen hat auch das Steueraufkommen aus den Grundsteuern. Während allerdings die

kommunalen Einnahmen aus der Grundsteuer B um 1,4% auf 1 625,3 Millionen Euro anstiegen, lagen die Einnahmen aus der Grundsteuer A nur bei knapp 84,0 Millionen Euro und damit um 0,6% unter dem Vorjahresergebnis.

Die übrigen Gemeindesteuern wie Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und sonstige Steuern erhöhten sich im Vorjahresvergleich um knapp 1,0 Millionen Euro bzw. 1,9% auf gut 50,2 Millionen Euro.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2013“ (Bestellnummer: L22003 201344, Preis der Druckausgabe: 13,70 €).*



Gesamtrechnungen

Bayerische Wirtschaft wächst 2013 um 1,0%

Das Bruttoinlandsprodukt in Bayern nahm im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,0% zu. Damit erreichte Bayern von allen Flächenländern das höchste Wirtschaftswachstum. Lediglich in Berlin war das Wirtschaftswachstum mit 1,2% noch höher. Insgesamt fünf Bundesländer verzeichneten ein negatives Wirtschaftswachstum. In Deutschland nahm das Bruttoinlandsprodukt um 0,4% zu. Dabei entwickelten sich die alten und die neuen Bundesländer unterschiedlich. Während das Bruttoinlandsprodukt in den alten Bundesländern (ohne Berlin) um 0,5% zulegte, stagnierte es in den neuen Ländern (ohne Berlin).

Seit dem Jahr 2005, dem Basisjahr für den Kettenindex des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts, hat sich das Bruttoinlandsprodukt in Bayern trotz der Rezession von 2009 insgesamt um 17,2% erhöht und lag auch in dieser längerfristigen Betrachtung lediglich hinter Berlin (+18,8%) auf dem zweiten Rang aller Bundesländer. In Deutschland insgesamt ist das Bruttoinlandsprodukt im selben Zeitraum um 11,6% gestiegen. Dabei schnitten die alten Bundesländer mit einem Zuwachs von 11,9% ebenfalls besser ab als die neuen mit 6,9% (jeweils ohne Berlin). Die stärksten Impulse für das bayerische Wirtschaftswachstum gingen 2013 vom Baugewerbe aus.

Dessen Bruttowertschöpfung legte gegenüber dem Jahr 2012 preisbereinigt um 8,4% zu. Leicht überdurchschnittlich entwickelten sich mit einer Zunahme von 1,1% die Dienstleistungsbereiche, auf die im Jahr 2013 65,8% der gesamten Bruttowertschöpfung entfielen. Die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe blieb mit einer Zunahme von 0,1% lediglich leicht über ihrem Vorjahreswert, während sie im Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ um 2,9% fiel.

Bruttoinlandsprodukt in den Bundesländern 2012 und 2013						
Land	Bruttoinlandsprodukt					
	in jeweiligen Preisen			preisbereinigt		
	2012	2013	Veränderung 2013 ggü. 2012	2012	2013	Veränderung 2013 ggü. 2012
	Milliarden €		%	Index 2005 = 100		%
Baden-Württemberg	395,6	407,2	3,0	114,37	115,45	0,9
Bayern	473,6	488,0	3,0	116,07	117,22	1,0
Berlin	105,1	109,2	3,8	117,44	118,79	1,2
Brandenburg	57,3	59,1	3,2	107,64	108,37	0,7
Bremen	27,8	28,6	2,7	106,04	106,52	0,5
Hamburg	94,9	97,7	3,0	107,65	108,50	0,8
Hessen	228,0	235,7	3,4	104,81	105,78	0,9
Mecklenburg-Vorpommern	36,7	37,1	1,1	108,68	107,51	- 1,1
Niedersachsen	233,8	239,0	2,2	113,88	113,86	0,0
Nordrhein-Westfalen	586,7	599,8	2,2	109,55	109,40	- 0,1
Rheinland-Pfalz	118,9	121,6	2,3	110,93	111,19	0,2
Saarland	31,8	32,1	0,8	103,12	101,75	- 1,3
Sachsen	97,2	99,9	2,7	107,29	107,56	0,3
Sachsen-Anhalt	52,6	53,0	0,8	103,10	101,87	- 1,2
Schleswig-Holstein	76,8	78,7	2,5	107,99	107,93	- 0,1
Thüringen	49,7	51,0	2,6	108,20	108,73	0,5
Deutschland	2 666,4	2 737,6	2,7	111,12	111,60	0,4
darunter nachrichtlich						
Alte Bundesländer						
ohne Berlin	2 267,8	2 328,3	2,7	111,40	111,91	0,5
einschließlich Berlin	2 373,0	2 437,5	2,7	111,65	112,19	0,5
Neue Bundesländer						
ohne Berlin	293,4	300,1	2,3	106,92	106,87	0,0
einschließlich Berlin	398,6	409,3	2,7	109,53	109,82	0,3

Bei den hier für das Jahr 2013 vorgelegten Länderergebnissen handelt es sich um Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL), dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der

Deutsche Städtetag angehören. Weitere Ergebnisse zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen können unter www.statistik.bayern.de/statistik/vgr/ oder auf der Homepage des AK VGRdL unter www.vgrdl.de abgerufen werden.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Bruttoinlandsprodukt in Bayern im Jahr 2013“ (Bestellnummer: P1100C 201300, nur als Datei).*

* Alle Statistischen Berichte (meist PDF- und Excel-Format) und ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen. Soweit diese Veröffentlichungen nur als Datei angeboten werden, ist auf Anfrage ein kostenpflichtiger Druck möglich. Bestellmöglichkeit für alle Veröffentlichungen: Siehe Umschlagseiten 2 und 3.

Regionalstatistischer Datenkatalog 2014 erschienen

Der aktuell vorliegende „Regionalstatistische Datenkatalog des Bundes und der Länder“ wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder laufend aktualisiert und jährlich jeweils zum Stand Januar erstellt. Der Regio-Stat-Katalog wurde auf Initiative des Hauptausschusses der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zu Beginn der 80er Jahre von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder als ein gemeinsamer Datenkatalog zur Bereitstellung regionalstatistischer Ergebnisse erarbeitet.

Der Katalog enthält in Form von definierten Tabellen und ihren Definitionen ein bundesweit abgestimmtes Angebot an Gemeinde- und Kreistabellen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik. Bei den Statistiken handelt es sich fast ausschließlich um Bundesstatistiken, die in regelmäßigen Abständen erhoben werden. Der Katalog wird als kostenlose Print- und Online-Version im Auftrag des Arbeitskreises Regionalstatistik (AKR) vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung herausgegeben.

Der Katalog selbst enthält keine Daten, sondern definiert Aufbau und Inhalt der Tabellen sowie Definitionen. Die den Tabellen zugrundeliegenden Daten sind über die Regionaldatenbank Deutschland abrufbar. Diese Daten sind zudem Grundlage für die „Kreiszahlen“ und den „Regionalatlas“. Das Heft Kreiszahlen – Ausgewählte Regionaldaten für Deutschland wird seit 1996 jährlich als Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik herausgegeben. Seit Oktober 2004 gibt es ebenfalls als Gemeinschaftsprodukt den Regionalatlas.

Der Arbeitskreis „Regionalstatistik“ ist ein Bund-Länder-Gremium, das einmal im Jahr (Oktober/November) unter Vorsitz des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung tagt. Behandelt werden nationale und internationale regionalstatistische Themen, bei denen ein bundesweiter Abstimmungsbedarf erforderlich ist. Hauptaufgabe ist die Pflege, Aktualisierung und Erweiterung eines bundeseinheitlichen regionalstatistischen Datenangebots, das im „Regionalstatistischen Datenkatalog des Bundes und der Länder“ veröffentlicht wird.



Online-Verfahren

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz sind alle Unternehmen und Betriebe sowie Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, gesetzlich verpflichtet, ihre Statistik-Meldungen auf elektronischem Weg an die amtliche Statistik zu übermitteln, sofern ein entsprechendes Verfahren zur Verfügung steht. Hierzu stellen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsportal.estatistik.de> ein Erhebungsportal zur Verfügung, das die vorhandenen Dienste zur Erhebung (IDEV und .CORE) bündelt und damit die elektronische Übermittlung der Daten an die amtliche Statistik vereinfacht. Alle Informationen rund um das Thema Onlineerhebung sind hier zusammengeführt worden. Das Angebot richtet sich sowohl an Melder, die über IDEV und CORE melden, als auch an Softwarehersteller, die das Meldeverfahren durch Integration von CORE in die Unternehmens- und Verwaltungs-Software unterstützen wollen.

IDEV steht für »Internet Daten Erhebung im Verbund« und ermöglicht eine formularbasierte Eingabe von Daten und das Hochladen von Dateien. Das Online-Meldeverfahren IDEV wurde in Zusammenarbeit der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entwickelt. Weitere Informationen, auch zu den technischen Voraussetzungen, sind in einem Falblatt zusammengestellt.

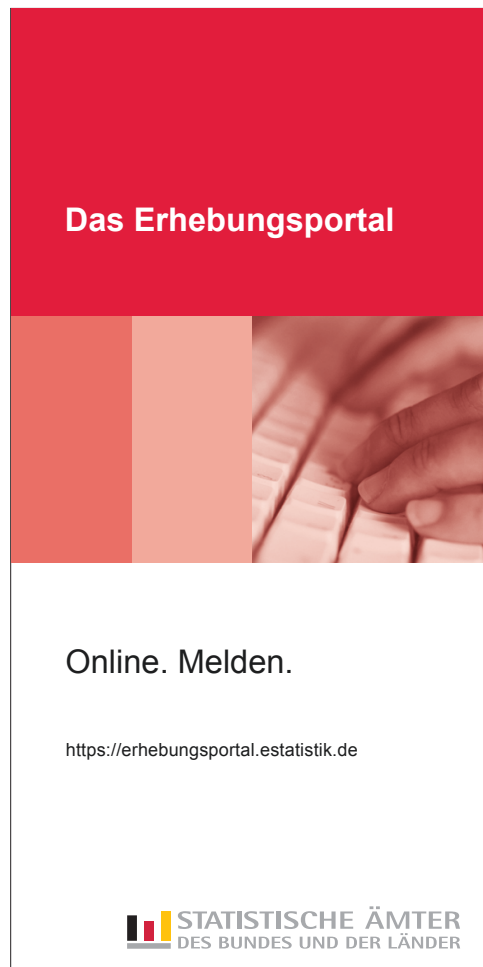
The screenshot shows the homepage of the 'Erhebungsportal' (Reporting Portal) of the Federal and State Statistical Offices. The page features a navigation bar with links for 'HOME' and 'IMPRESSUM', and a search bar. Below the navigation bar are four main menu items: 'Statistikdaten melden' (Reporting Statistics Data), 'Infos für Melder' (Information for Reporters), 'Hilfsmittel und Automatisierung' (Tools and Automation), and 'Mein Portal' (My Portal). The main content area includes a welcome message, a section for reporting data, and a search form. The search form asks for the names of the statistics to be reported and includes a 'Los' button. On the right side, there are several informational boxes, including one showing '130.111 Meldungen im April' (130,111 reports in April) and another titled 'Was bietet mir das Erhebungsportal?' (What does the reporting portal offer?).

.CORE steht für »Common Online Rawdata Entry« und unterstützt die automatisierte Gewinnung der statistischen Rohdaten aus den betrieblichen Daten von Unternehmen und Behörden sowie die medienbruchfreie Übermittlung an die zentrale Online-Dateneingangsstelle. Das Online-Meldeverfahren .CORE wurde von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder in Zusammenarbeit mit der AWW und namhaften Software-Herstellern entwickelt.

Für die Nutzung von IDEV und .CORE sind Benutzerkennung und Passwort notwendig. Eine Vielzahl von Maßnahmen gewährleistet die IT-Sicherheit.

Für sämtliche Meldungen via .CORE erhält der Nutzer seine Zugangsdaten nach einer einmaligen Online-Registrierung. Diese können unabhängig von der Statistik für das Unternehmen und die Betriebe, für die Daten übermittelt werden sollen, verwendet werden. Detaillierte Informationen zu den Verfahren IDEV und .CORE sind im Erhebungsportal zu finden.


Faltblatt:



Das Erhebungsportal

Online. Melden.

<https://erhebungsportal.estatistik.de>

 **STATISTISCHE ÄMTER**
DES BUNDES UND DER LÄNDER

Armutsgefährdung in Deutschland und Bayern

Yvonne Kureck, M. Sc.

Dem Armutsverständnis der Europäischen Union nach, dem sich auch die Bundesregierung in Deutschland in ihren Armuts- und Reichtumsberichten anschließt, gelten die Personen, Familien und Gruppen als arm „...die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“ (Deutscher Bundestag 2001).

Vorbemerkungen

Was bedeutet Armut in Deutschland und für den Freistaat Bayern? Welche Bevölkerungsgruppen sind besonders von Armut betroffen und welche Korrelationen bezüglich der Bildung oder des Alters der Bevölkerung lassen sich feststellen? Wie kann man einer steigenden Armutsgefährdung entgegenwirken? Diese und weitere Fragen stellen sich nicht nur Politik und Wirtschaft in Deutschland – auch die Europäische Union (EU) hat sich diesen und ähnlichen Fragestellungen angenommen. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eines der Kernziele der EU-2020 Wachstumsstrategie (Europäische Kommission 2014) und verfolgt die Intention, dass EU-weit die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen Personen gesenkt werden soll. Trotz umfangreicher sozialer Hilfeleistungen, die Deutschland Bedürftigen bietet, existiert auch hierzulande Armut, die anhand von Einkommensunterschieden gemessen und dargestellt werden kann. Dieser Beitrag bietet neben Hinweisen zu Definitionen und der Methodik zur Armutsmessung einen Überblick über die Armutsgefährdung in Deutschland und beleuchtet hierzu den Freistaat differenzierter, um die aufgeworfenen Fragen ansatzweise beantworten zu können.

Datenquelle, Definitionen und Methodik

Für die Berechnung von Armutsgefährdungsquoten existieren unterschiedliche Datenquellen. Hierzu zählen u. a. die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), das Sozioökonomische Panel (SOEP), Daten aus „Leben in Europa“ (EU-SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie die Ergebnisse der Mikrozensushebung (vgl. Eichhorn/Huter/Ebigt 2010). Als Datenquelle für die hier dargestellten, teilweise regionalen Ergebnisse der Armutsgefährdungsquoten dient der Mikrozensus – eine amtliche Haushaltsbefragung, die jährlich bundesweit bei einem Prozent der Bevölkerung durch die Statistischen Landesämter durchge-

führt wird. Hauptaufgabe des Mikrozensus ist es, umfassende, aktuelle und zuverlässige Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und Haushalte, über die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Wohnverhältnisse bereitzustellen. Der Mikrozensus ist die einzige Datenquelle mit entsprechend tiefer fachlicher Gliederung (vgl. Becker/Mertel 2010), um für Bundesländer und Regionen die Armutsgefährdung berechnen zu können.

Wie aber kann Armut in Deutschland gemessen werden? Grundsätzlich bieten sich für die Messung von Armut zwei Ansätze an. Zum einen kann die absolu-

te Armut (vgl. World Vision Institut für Forschung und Innovation 2014) dargestellt werden. Diese Form der Armut ist verbunden mit einem Leben am äußersten Rand der Existenz und Überlebenskämpfen. Sie ist z. B. gekennzeichnet durch ein Einkommen von unter einem Dollar pro Tag, unzureichende hygienische Bedingungen, fehlenden Zugang zu Trinkwasser, Hunger oder auch Mangel an Wohnraum und ist somit vor allem Entwicklungsländern zuzuschreiben. Die zweite Möglichkeit Armut zu messen, bezieht sich auf eine soziale Ungleichheit bezüglich des zur Verfügung stehenden Einkommens und wird als relative Armut (vgl. World Vision Institut für Forschung und Innovation 2014) bezeichnet.

In Deutschland und der Europäischen Union wird Armut bzw. die Armutsgefährdung auf Grundlage der Einkommensverhältnisse der Bevölkerung betrachtet und somit die Armutsgefährdungsquote nach dem relativen Konzept auf Basis des mittleren Haushaltseinkommens (Äquivalenzeinkommen) berechnet. Dem Konzept der relativen Armut liegt die Vorstellung zugrunde, dass für bestimmte Bevölkerungsgruppen soziale Ausgrenzung auch aufgrund materieller Not nicht zugelassen werden darf und ihnen ein Mindestmaß am gesellschaftlichen Leben garantiert werden muss (vgl. Eichhorn/Huter/Ebigt 2010).

Entsprechend dem EU-Standard ist die Armutsgefährdungsquote ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als „der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians des mittleren Einkommens der Bevölkerung in Privathaushalten beträgt“. Als Äquivalenzeinkommen bezeichnet man das Haushaltsnettoeinkommen, welches aus dem bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied berechnet wird und aus den Ergebnissen des Mikrozensus stammt. Die Verwendung des Medians bzw. des Zentralwertes hat gegenüber dem häufig verwendeten arithmetischen Mittel (Durchschnitt) den Vorteil, dass der Median robuster gegen stark abweichende Werte, sogenannte Ausreißer ist. Extrem niedrige bzw. extrem hohe Einkommen haben somit einen geringeren Einfluss auf die Berechnung des mittleren Einkommens der Bevölkerung.

Für die Berechnung der Armutsgefährdungsquoten wird in der amtlichen Statistik zwischen dem Äquivalenzeinkommen nach dem Bundesmedian und dem Äquivalenzeinkommen nach dem Landesmedian unterschieden. Der Bundesmedian dient als Grundlage des mittleren Einkommens in allen Bundesländern. Da dabei jedoch keine Einkommensunterschiede in den einzelnen Ländern berücksichtigt werden, wird für die regionalen Armutsgefährdungsquoten und -schwellen der Landesmedian für die Berechnungen herangezogen (vgl. Statistisches Bundesamt 2014). Die Armutsgefährdungsschwelle für alle Bezugsflächen unabhängig von der regionalen Gliederung und Hierarchiestufe nur nach dem Bundesmedian zu verwenden, würde dazu führen, dass in wirtschaftlich schwachen Regionen mit einem Einkommen unterhalb des Bundesmedians die Armutsgefährdung überschätzt und in gut situierten Regionen dagegen grundsätzlich unterschätzt wird. Um eine annähernde Vergleichbarkeit der Ergebnisse zur Armut zu gewährleisten, erfolgen Vergleiche zwischen den Bundesländern deshalb nach dem Bundesmedian, regional tiefer gegliederte Ergebnisdarstellungen innerhalb Bayerns dagegen auf Basis des jeweiligen Landesmedians.

Baden-Württemberg und Bayern mit niedrigstem Armutsrisiko

Wie viel Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik armutsgefährdet sind und welche Unterschiede bezüglich der Armutsgefährdungsquote in den einzelnen Bundesländern bestehen, zeigt Abbildung 1 mit den Armutsgefährdungsquoten des Jahres 2012.

Im Durchschnitt betrug die Armutsgefährdungsquote in Deutschland 2012 insgesamt 15,2% der Bevölkerung. Der Freistaat Bayern ist mit einer Fläche von 70 550 km² das flächengrößte Bundesland und liegt mit einer Bevölkerung am 31. Dezember 2012 von 12 519 571 Einwohnern an zweiter Stelle in Deutschland. Der ehemalige Agrarstaat hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem der wirtschaftsstärksten Bundesländer mit hohem Wachstum z. B. in der Automobilindustrie oder im IT-Bereich gewandelt. Entsprechend den wirtschaftlichen



Entwicklungen liegen die Armutsgefährdungsquoten verglichen mit anderen Bundesländern auf einem niedrigeren Niveau und unterhalb des bundesweiten Durchschnitts.

Betrachtet man die einzelnen Bundesländer, so zeigen sich Vorteile für den südlichen Raum der Bundesrepublik. Der Vergleich der Armutsgefährdungsquoten des Jahres 2012 nach dem Bundesmedian zeigt, dass in Baden-Württemberg mit 11,1% das niedrigste und in Bayern mit 11,2% das zweitniedrigste Armutsrisiko bestand. Mit einem Armutsrisiko von 13,2% lag Hessen auf dem dritten Rang. Die höchsten Gefährdungsquoten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle ihren Lebensunterhalt bestreiten zu müssen, hatten dagegen die Menschen in Sachsen-Anhalt (20,9%), der Bundeshauptstadt Berlin (21,2%), Mecklenburg-Vorpommern (22,9%) sowie im Stadtstaat Bremen mit

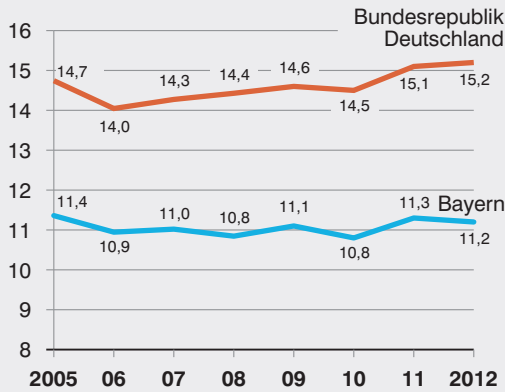
23,1% als Schlusslicht. In groben Strukturen lässt die Karte ebenfalls ein Ost-West- sowie ein Nord-Süd-Gefälle bei der Armutsgefährdung erkennen.

Armutsgefährdungsquoten aus den Daten des Mikrozensus zu berechnen und damit Richtwerte herauszugeben, hat noch keine jahrzehntelange Tradition. Erst seit 2005 dient die Erhebung des „kleinen Zensus“ als Quelle für die regionale Berechnung und Veröffentlichung jährlicher Armutsgefährdungsquoten. Die Entwicklung der Quoten der Bundesrepublik und Bayerns seit 2005 veranschaulicht Abbildung 2.

Während für Deutschland seit 2010 eine steigende Tendenz zu erkennen ist, so lagen die Werte Bayerns seit 2005 nicht nur signifikant unterhalb der durchschnittlich bundesweiten Werte, es ist sogar ein kleiner Rückgang der Armutsgefährdungsquo-

Armutsgefährdungsquoten* in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern seit 2005
in Prozent

Abb. 2



* Auf Basis des Bundesmedians.

te in Bayern von 11,3% im Jahr 2011 auf 11,2% im Jahr 2012 zu verzeichnen.

Regionale Ergebnisse im Freistaat Bayern

Eine räumliche Betrachtung Bayerns auf Regierungsbezirksebene, wie in Abbildung 3 dargestellt, offenbart innerhalb des Freistaats eine differenzierte Sicht.

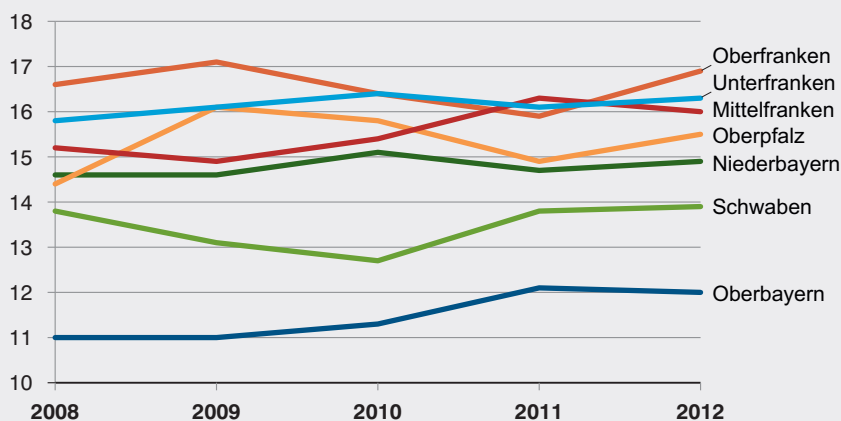
Die Graphik (Abbildung 3) zeigt die Armutsgefährdungsquoten auf Basis des Landesmedians in den bayerischen Regierungsbezirken im Fünf-Jahres-Verlauf. In Oberfranken lag die Quote im Jahr 2012 dabei am höchsten und betrug 16,9%, wäh-

rend der Regierungsbezirk Oberbayern seit 2008 die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten verzeichnen konnte (11,0 bis 12,1%). In keinem der Regierungsbezirke lässt sich im Zeitverlauf von 2008 auf 2012 ein Rückgang der Armutsgefährdungsquoten feststellen. Am geringsten stieg die Armutsgefährdungsquote im Fünf-Jahres-Vergleich in Schwaben mit einem geringen Plus von 0,1 Prozentpunkten, die Oberpfalz musste jedoch einen Zuwachs von 1,1 Prozentpunkten in Kauf nehmen. Im Ein-Jahres-Vergleich von 2011 auf 2012 stieg dagegen das Armutsrisiko in Oberfranken um 1,0 Prozentpunkte, gefolgt von der Oberpfalz mit 0,6 Prozentpunkten. Die Regierungsbezirke Oberbayern und Mittelfranken konnten von 2011 auf 2012 zwar Rückgänge von 0,1 und 0,3 Prozentpunkten verzeichnen, da die Quoten jedoch immer wieder leicht schwanken, kann hier nicht von einem sinkenden Trend und somit geringer werdender Armut ausgegangen werden.

Tiefer regionalisiert können die Ergebnisse zur Armutsgefährdung innerhalb Bayerns auf der Ebene der Regionen dargestellt werden (vgl. Abbildung 4). Die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten hatten demnach im Jahr 2012 die Regionen Oberland (10,8%), München (11,6%) und Ingolstadt (11,7%). Jeweils über 16% der Bevölkerung waren 2012 dagegen armutsgefährdet in den Regionen Würzburg (16,8%), Westmittelfranken (17,0%), Main-Rhön (17,3%) sowie Oberfranken-Ost (18,1%). Ähnlich

Armutsgefährdungsquoten* in Bayern seit 2008 nach Regierungsbezirken
in Prozent

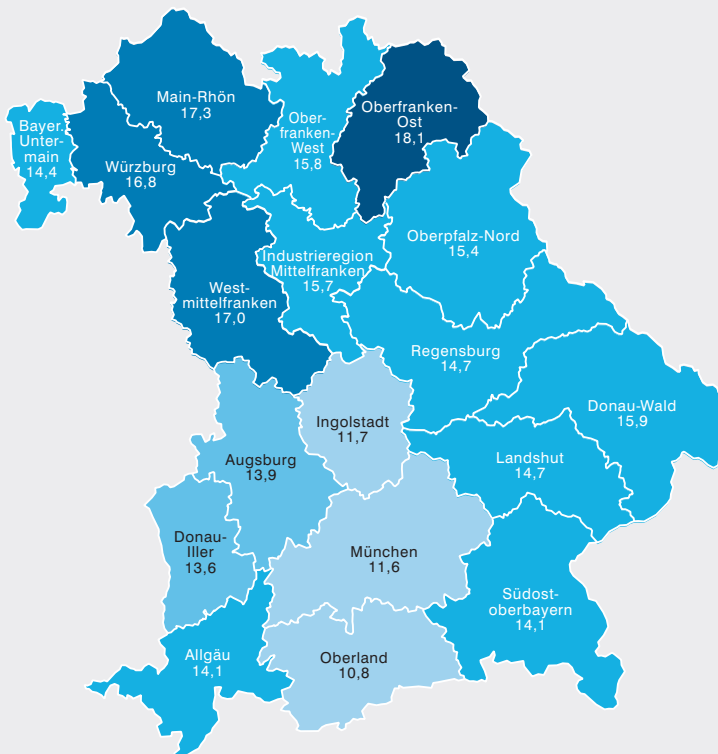
Abb. 3



* Auf Basis des Landesmedians.

Armutsgefährdungsquoten* 2012 in Bayern nach Regionen in Prozent

Abb. 4



* Auf Basis des Landesmedians.

der Darstellung von Armutsgefährdungsquoten auf der Deutschlandkarte (vgl. Abbildung 1) ist auch im Freistaat ein Nord-Süd-Gefälle existent.

Ein Vergleich ausgewählter Großstädte in der Bundesrepublik kann anhand des Bundesmedians erfolgen. Die Tabelle zeigt einige deutsche Städte und die für

diese Städte berechneten Armutsgefährdungsquoten. Die bayerische Landeshauptstadt München hat demnach mit 11,4% das geringste Armutsrisiko unter den aufgeführten deutschen Großstädten, während über ein Viertel der Bevölkerung in Städten wie Duisburg (25,1%), Leipzig (25,9%) und Dortmund (26,4%) mit Armut zu kämpfen hatte. Die bayerische Großstadt Nürnberg lag mit einem Wert von 17,5% noch auf Rang 5 der in der Tabelle aufgeführten Großstädte.

Armutsgefährdungsquoten 2012 in ausgewählten deutschen Großstädten

Städte der Bundesrepublik	Auf Basis des Bundesmedians
	%
München	11,4
Stuttgart	13,4
Hamburg	14,8
Frankfurt am Main	15,2
Nürnberg	17,5
Düsseldorf	17,6
Essen	20,0
Dresden	20,2
Köln	20,5
Berlin	21,2
Bremen	22,3
Hannover	22,4
Duisburg	25,1
Leipzig	25,9
Dortmund	26,4

Jugend- und Altersarmut im Vergleich

In der Bundesrepublik betraf es im Jahr 2012 vor allem junge Menschen, die armutsgefährdet waren. Von den 18- bis unter 25-Jährigen waren knapp ein Viertel (24,3%) dieser Altersgruppe von Armut betroffen. Eine monetäre Armut während dieser Lebensphase kann z. B. den Zeiten von Ausbildung oder Studium und dem damit verbundenen geringeren Einkommen geschuldet sein. Auch der Freistaat Bayern wies bezüglich der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen mit 15,9% insgesamt (14,5% männlich, 17,3% weiblich) einen hohen Anteil an Armutsgefährdung auf. Jugendarmut steht in Bayern jedoch nur

an zweiter Stelle. Den ersten Rang nimmt die Altersarmut im Freistaat ein. Die Betrachtung der Armutsgefährdungsquoten in Bezug auf die unterschiedlichen Altersgruppen zeigte 2012, dass drohende Altersarmut wegen zu geringer Rentenzahlungen, vor allem bei Frauen ab 65 Jahren, das größere Problem der bayerischen Bevölkerung zu sein scheint. Im Geschlechtervergleich mussten im Jahr 2012 18,6% der weiblichen und 13,4% der männlichen Bevölkerung im Alter von 65 Jahren oder älter mit weniger als 60% des mittleren Einkommens je Monat ihren Lebensunterhalt bestreiten als der Rest ihrer Altersgenossen.

Berücksichtigt man die Einkommensunterschiede in den Bundesländern und zieht die Berechnungen der Armutsgefährdungsquote nach dem jeweiligen Landes- bzw. Regionalmedian heran, so erhöht sich der Anteil der älteren Bevölkerung in Bezug auf deren Armutsgefährdung. Von der bayerischen Bevölkerung waren regional betrachtet insgesamt sogar 21,3% der Generation „65 plus“ von einem niedrigen Einkommen betroffen und damit armutsgefährdet. Im Vergleich lagen die älteren bayerischen Männer 2012 jedoch mit einer Armutsgefährdungsquote von „nur“ 17,8% insgesamt 6,2 Prozentpunkte unter der Quote der älteren Frauen in Bayern mit 24,0%. Einer der Gründe, weshalb vor allem Frauen im Rentenalter so stark armutsgefährdet sind, liegt an ihren damals zeitbedingten fehlenden oder unterbrochenen Erwerbsbiographien, die heutzutage zu niedrigen oder unzureichenden Rentenansprüchen führen (vgl. Rothardt 2013).

Haushaltsgröße entscheidend bei Armutsgefährdung

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus sind es vor allem kleine Haushalte, die von Armut betroffen sein können. Am häufigsten waren 2012 Alleinerziehende, also Erwachsene mit ein oder mehreren Kindern armutsgefährdet. Deutschlandweit waren 41,9% dieses Haushaltstyps betroffen, in Bayern lag der regionale Wert mit 41,0% nur unwesentlich niedriger. An zweiter Stelle folgten die Singlehaushalte. Jeder vierte Alleinlebende in Deutschland (25,8%) oder Bayern (25,1%) hatte monatlich nur so wenig Einkommen zur Verfügung, dass er als armutsgefährdet galt. Neben diesen kleineren Haushalten mit nur einem Einkommensbezieher lagen an dritter Stelle vor allem

kinderreiche Familien, also Paare mit drei oder mehr Kindern, die ebenfalls häufiger zur ärmeren Bevölkerung gehörten. In Deutschland betraf dies 2012 fast jeden vierten Haushalt (24,1%), im Freistaat Bayern war jeder fünfte kinderreiche Haushalt (20,7%) armutsgefährdet.

Wie hoch das durchschnittliche, monatliche Einkommen 2012 je Bundesland und den beiden ausgewählten Haushaltstypen „Ein-Personen-Haushalt“ und „Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern“ mindestens sein sollte, um nicht armutsgefährdet zu sein, zeigt Abbildung 5. Dabei lag die Armutsrisikoschwelle in Deutschland bei einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen von 869 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt sowie bei 1 826 Euro für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren. Alle Personen, die also weniger als die aufgeführten Beträge monatlich ihr Einkommen nannten, galten demnach als arm.

Eine Familie mit zwei Kindern galt in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern somit schon dann als armutsgefährdet, wenn das monatliche Nettoeinkommen unter einer Grenze von 2 000 Euro bzw. 1 977 Euro lag. Bei den Singlehaushalten lagen die Beträge für diese beiden Bundesländer bei 953 Euro bzw. 942 Euro. In Mecklenburg-Vorpommern waren dagegen Familien oder Alleinlebende erst bei weit aus niedrigeren monatlichen Einkommen von Armut betroffen. Hier lagen 2012 die Armutsgefährdungsschwellen bei 1 518 Euro für Familien und 723 Euro bei Alleinlebenden.

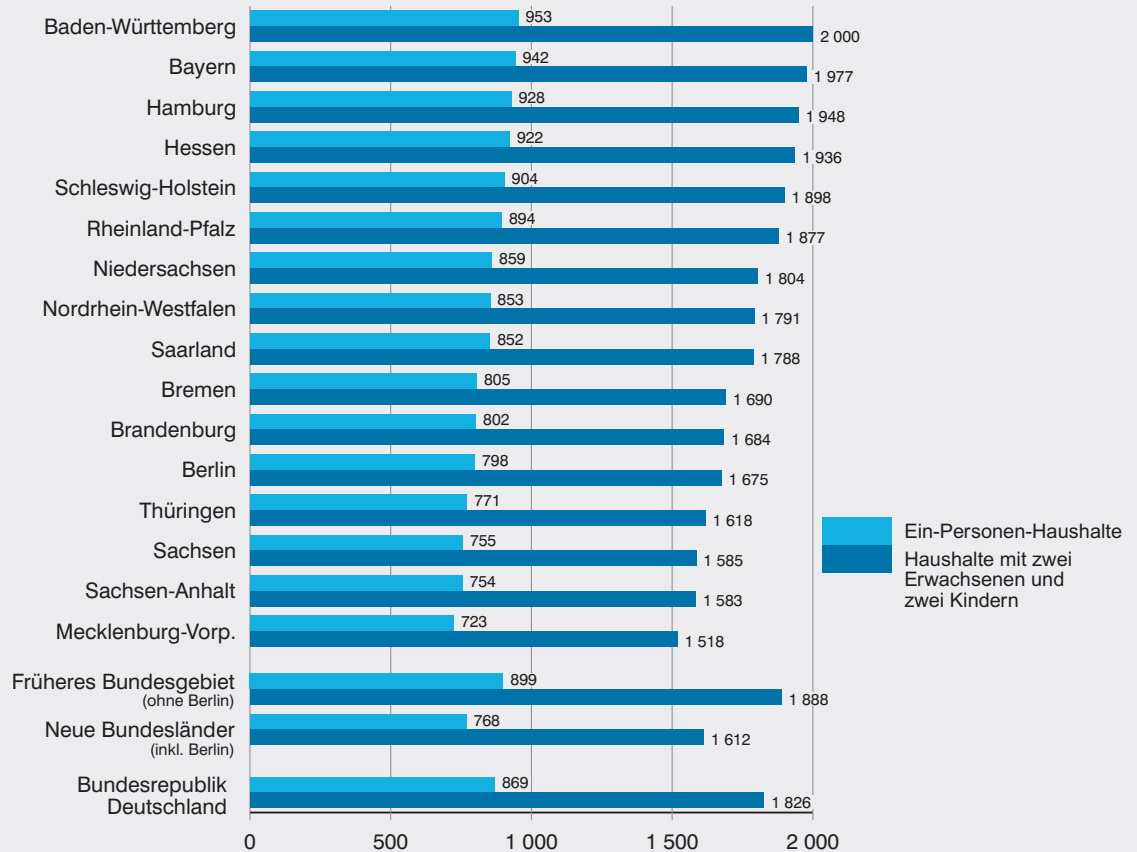
Erwerbsstatus, Qualifikation und Herkunft beeinflussen Armut oder Wohlstand

Betrachtet man den Erwerbsstatus der Bevölkerung, so ist es nicht verwunderlich, dass vor allem Erwerbslose mit 59,3% (Deutschland) und gut 50% in Bayern im Jahr 2012 von Armut betroffen waren. Auch von der nicht mehr arbeitenden Bevölkerung der Rentnerinnen und Rentner hatte 2012 gut jeder Fünfte nur ein so geringes monatliches Einkommen, dass es unterhalb der Armutsrisikoschwelle lag.

Auswertungen nach dem Bildungsstand zeigen, dass eine höhere Bildung vor Armut schützen kann. Die international anerkannten Bildungsstufen nach ISCED

Armutsgefährdungsschwellen in der Bundesrepublik Deutschland 2012 nach Bundesländern in Euro

Abb. 5



(International Standard Classification of Education) können vereinfacht in die drei Gruppen Geringqualifizierte, Qualifizierte und Hochqualifizierte aufgeteilt werden. Geringqualifizierte hatten im Jahr 2012 bei einer Armutsgefährdungsquote von 29,2% ein mehr als fünf Mal höheres Risiko von Armut betroffen zu sein als Hochqualifizierte, deren Armutsrisiko nur bei 5,4% in Deutschland lag. Für Bayern lagen die Ergebnisse nach dem Bildungsstand ähnlich. So waren 2012 insgesamt 30,9% der Geringqualifizierten von Armut gefährdet, Qualifizierte lagen dagegen nur noch bei 11,7% und Hochqualifizierte besaßen eine Armutsgefährdungsquote von niedrigen 5,2%. Aufgrund eines höheren Bildungsstandes verfügen sowohl die Haushalte in der Bundesrepublik als auch in Bayern offensichtlich über ein höheres, monatliches Nettoeinkommen, so dass mit steigendem Bildungsstand und der Teilnahme am Erwerbsleben die Ge-

fahr in die Einkommensarmut abzurutschen signifikant abnimmt.

Einen weiteren Einfluss auf Armutsgefährdungsquoten scheint die Herkunft der befragten Haushalte des Mikrozensus zu nehmen. Haushalte mit deutschen Haushaltsmitgliedern waren durchschnittlich nur zu 13,5% deutschlandweit und 12,9% in Bayern armutsgefährdet. Dagegen lag das Risiko bei den Nichtdeutschen mehr als doppelt so hoch bei 32,1% (Deutschland) und 26,6% (Bayern). Ähnliche Schlussfolgerungen kann man bei der Betrachtung der Haushalte mit Migrationshintergrund ziehen. In der Bundesrepublik waren diejenigen mit Migrationshintergrund zu 26,8% und ohne Migration nur zu 12,3% von Armut gefährdet. In Bayern lagen diese Werte nur wenig verändert bei 23,1% mit bzw. 12,0% ohne Migrationshintergrund.

Zusammenfassung

Armutsgefährdungsquoten bieten der Politik eine Basis zur Entwicklung politischer und gesellschaftlicher Maßnahmen. Dass Armutsgefährdung auch in Deutschland kein Randphänomen ist, gegen deren weiteres Fortschreiten Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen, kann mit den Ergebnissen des Mikrozensus gezeigt werden. Sowohl innerhalb der Bundesrepublik als auch in den Regionen des Freistaats ist die Armutsgefährdung unterschiedlich stark ausgeprägt, dabei spielen verschiedene weitere Indikatoren bei der Gefahr in Armut abzurutschen eine entscheidende Rolle. Zum einen sind es vor allem junge Erwachsene und Rentner, die aufgrund zu geringer Einkommen zu den gefährdeten Personengruppen gehören können. Zum anderen sind in besonderem Maße vor allem Erwerbslose, Alleinerziehende und Migranten sowie Ausländer armutsgefährdet. Zahlreiche Publikationen wie z. B. die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands sowie zahlreiche Veröffentlichungen der amtlichen

Statistik versuchen die Trends der Armutsgefährdung aufzuzeigen. Die Bundesrepublik muss sich somit der regionalen Problematik der Armut stellen, um eine „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ herzustellen (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2013). Welche politischen Maßnahmen aber führen zu einem höheren Einkommen und einem möglichst langen Erwerbsleben, um vor Armut in den unterschiedlichen Lebensphasen geschützt zu werden oder die Wahrscheinlichkeit auch in Deutschland „arm“ zu werden zu verringern? Das Max-Planck-Institut für Sozialrecht und -politik und der Paritätische Gesamtverband sehen in den folgenden Maßnahmen sinnvolle Instrumente: Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit, ständige Aus- und Weiterbildung, bessere Integration von Migranten, erleichterte Einstellungsbedingungen sowie die Erhöhung der (Vollzeit-)Erwerbsquote von Frauen und Älteren (vgl. Börsch-Supan 2013), Mindestlöhne, die Verringerung der Leiharbeit sowie weitere soziale Programme für benachteiligte Kinder und Langzeitarbeitslose.

Literatur:

- Becker, Bernd / Mertel, Bettina (2010), „Aspekte regionaler Armutsmessung in Deutschland“, in: *Wirtschaft und Statistik Jahrgang 2010*, Wiesbaden, S. 385.
- Börsch-Supan, Axel (2013), „Altersarmut in Deutschland“, in: *Statistisches Bundesamt*, 22. Wissenschaftliches Kolloquium „Armutsmessung“, unter: www.destatis.de/DE/Methoden/Kolloquien/2013/Boersch_Supan.html, Stand: 13. Februar 2014.
- Der Paritätische Gesamtverband (2013), „Zwischen Wohlstand und Verarmung: Deutschland vor der Zerreißprobe. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2013“, S. 12.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2001), „Lebenslagen in Deutschland – Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ – Drucksache 14/5990, 8. Mai 2001.
- Eichhorn, Lothar / Huter, Jessica / Ebigt, Sascha (2010), „Reiche und arme Regionen, Reichtum und Armut in den Regionen – zur sozialen Geographie Deutschlands“, in: *Statistische Monatshefte Niedersachsen 06/2010*, Hannover, S. 292.
- Europäische Kommission (2014), „Europa-2020-Ziele“ unter: http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index_de.htm, Stand: 7. Februar 2014.
- Rothardt, Jessica (2013), „Altersarmut in Niedersachsen“, in: *Statistische Monatshefte Niedersachsen 11/2013*, S. 598.
- Statistisches Bundesamt (2014), *Glossar zur Sozialberichterstattung*, unter: www.destatis.de/DE/Service/Glossar/_Sozialberichterstattung/Aequivalenzeinkommen.html, Stand: 6. Februar 2014.
- World Vision Institut für Forschung und Innovation (2014), *Definitionen von Armut*, unter: www.armut.de/definition-von-armut.php, Stand: 3. Februar 2014.

Der neue Statistikatlas Bayern

Dipl.-Stat. Doris Kobl

Ende letzten Jahres wurde das Internetangebot mit interaktiven Karten modernisiert und inhaltlich erweitert. Der neue „Statistikatlas Bayern“ löst das bisherige Angebot „Statistik intermaktiv“ ab, das seit 2006 online war. Die Vorteile für den Nutzer: mehr Indikatoren, Zeitreihen, neue Funktionen, mehr Informationen, individualisierbare Darstellung. Der folgende Beitrag gibt anhand einiger Screenshots einen Überblick über die Nutzungsmöglichkeiten des neuen Internetangebots.

Der im Dezember 2013 unter www.statistikatlas.bayern.de veröffentlichte Statistikatlas Bayern stellt mit ca. 250 Indikatoren aus 35 Statistiken eine breite Palette an interessanten Fakten als interaktive Karten für die Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden Bayerns kostenlos zur Verfügung.

Die Auswahl der Karten erfolgt dreistufig nach Statistik, Indikator und Zeit. Dabei sind die Statistiken thematisch nach einem Nummernsystem sortiert, das jeder amtlichen Statistik eine fünfstellige Nummer zuordnet. Das Verzeichnis heißt EVAS – „Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/EVAS.pdf). Die Anzahl der Indikatoren ist nun nicht mehr beschränkt, wie dies bei Intermaptiv der Fall war. Außerdem kann der neue Statistikatlas im Gegensatz zu Intermaptiv auch Zeitreihen darstellen. Dieses Zeitreihenangebot bietet für die angebotenen Statistiken einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre. Grundsätzlich sind dies je nach Datenverfügbarkeit die letzten elf Jahre für einen Zehnjahresvergleich, danach in 5er oder 10er Schritten. Sind für einen Indikator auf Gemeindeebene keine Daten verfügbar, so wird dieser ab Kreisebene dargestellt. Neben dem inhaltlichen Aspekt bietet die neue Anwendung eine Vielzahl neuer Möglichkeiten an Funktionen, Optionen für die Darstellung und für die Anpassung an individuelle Anforderungen.

Der neue „Statistikatlas Bayern“ basiert auf der Software „InstantAtlas“ der Firma GeoWise. Die Datenaufbereitung und Datenübergabe an InstantAtlas erfolgt automatisiert. InstantAtlas benötigt die Meta- und Wertedaten in einem speziellen XML-Format, das wiederum aus einer Exceldatei erzeugt werden kann, die einem vorgegebenen Aufbau entsprechen muss. Um den Aufwand für die Aktualisierung dieser umfangreichen Indikatorensammlung zu minimieren, wurde eine funktionale Erweiterung für Excel entwickelt – ein sogenanntes AddIn. Es ruft für die zu aktualisierenden Indikatoren einer Statistik die hierzu benötigten Daten über Webservices direkt aus GENESIS – dem statistischen Informationssystem des Landesamts – ab, fügt sie in die Exceldatei ein und führt umfangreiche Plausibilitätsprüfungen durch. Nach einer Qualitätssicherung in der Fachabteilung werden die Daten in das InstantAtlas-System übertragen, dort weiterverarbeitet und schließlich im Internet veröffentlicht.

Der Statistikatlas Bayern startet mit der Anzeige des ersten Indikators der ersten Statistik zum neuesten Berichtszeitpunkt auf Gemeindeebene. Aktuell ist dies der Indikator „Bevölkerung am ...“ für die Statistik „Fortschreibung des Bevölkerungsstandes“ mit EVAS-Nr. 12411 zum 31.12.2012 (vgl. Abbildung 1).

Jeder der vorhandenen Indikatoren kann für verschiedene Gebietsebenen und unterschiedliche Jahre in



Abb. 1 Startseite des Statistikatlas

einer solchen Karte dargestellt werden. Die Farbintensität eines Gebietes basiert auf seinem Wert in der Datentabelle und der entsprechenden Klassifikation in der Legende.

Die Tabelle auf der rechten Seite der Karte enthält die Indikatorwerte in alphabetischer Reihenfolge der Gebietseinheiten. Für den jeweiligen Indikator kann die Tabelle dabei nach dem Namen der Gebietseinheit sowie auf- und absteigend nach der Höhe des Indikatorwertes sortiert werden. Durch Eingabe eines Buchstabens ist es möglich, in der Tabelle zur ersten Gebietseinheit mit diesem Anfangsbuchstaben zu springen. Dazu muss zunächst eine beliebige Gebietseinheit in der Tabelle markiert sein. Ein Klick auf das Blattsymbol in der Tabelle ruft die Veröffentlichung „Statistik kommunal“ der entsprechenden Gebietseinheit auf.

Die Legende auf der linken Seite der Karte enthält standardmäßig fünf Klassifikationen für die Indikatorwerte. Die Intervalle für die Werte dieser Klassen und ihre farbliche Darstellung in Karte und Tabelle werden angegeben. Sind für eine Gebietseinheit keine Daten vorhanden, so wird die zugehörige Fläche in der Karte weiß dargestellt. Ein Klick auf das Bleistiftsymbol in der Legende öffnet einen Dialog, in dem man die Anzahl der Klassen und die Art der Klassifizierung eigenen Wünschen anpassen kann. Weiter ist es möglich, eine andere Farbpalette und deren Transparenz sowie die Umrandungsfarbe auszuwählen.

Außerdem besteht in dieser Legende die Möglichkeit, die für die Kartenansicht zunächst voreingestellten Regierungsbezirksgrenzen oder Kreisgrenzen ein- und auszublenden. Dies geschieht durch Mausklick auf das jeweils angezeigte Häkchen.

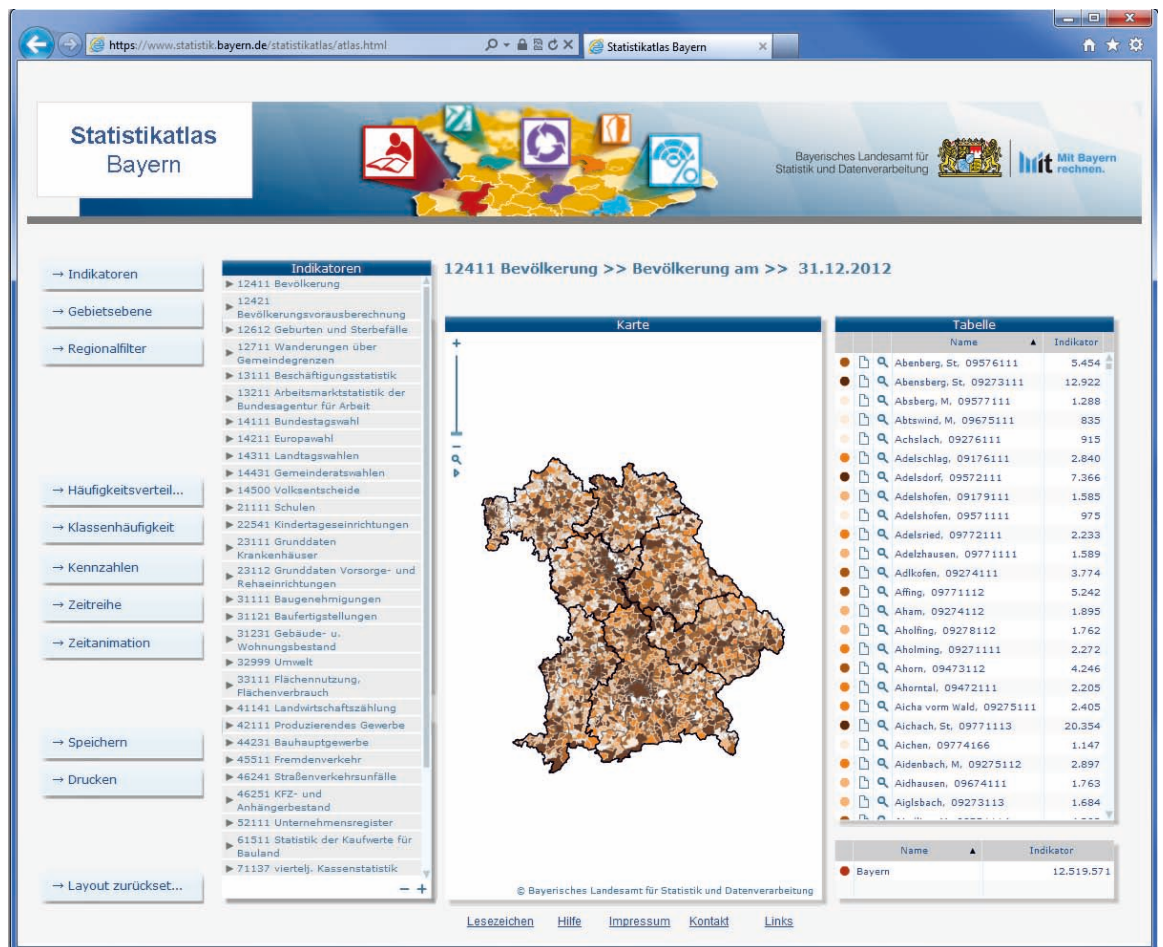


Abb. 2 Auswahl der Statistik

Hält man den Mauszeiger über ein Kartenelement, so wird für diese Gebietseinheit der amtliche Gemeindegemeinschafts- und der dazugehörige Wert des Indikators angezeigt. Zusätzlich wird die Gebietseinheit in Karte und Tabelle hellrot markiert. Diese hellrote Markierung erfolgt auch dann, wenn man den Mauszeiger über ein Tabellenelement hält. Durch Anklicken eines Gebietes in der Datentabelle wird dieses auch in der Karte rot markiert und umgekehrt.

Hält man den Mauszeiger über eine Größenklasse in der Legende, so werden die Gebietseinheiten, deren Indikatorwert in diese Größenklasse fällt, sowohl in der Karte als auch in der Tabelle hellrot markiert. Durch Anklicken einer Größenklasse in der Legende werden alle dazugehörigen Gebiete in Karte und Tabelle ausgewählt.

Mit Hilfe des Schiebereglers im linken oberen Teil der Kartenansicht kann die Karte hinein- oder herausge-

zoomt werden. Durch Anklicken des Lupensymbols unter dem Schieberegler kehrt man zur vollen Ausdehnung der Karte zurück. Über das kleine Dreieck wird ein Menü mit weiteren Optionen aufgerufen. Diese sind auch über das Kontextmenü (Menü der rechten Maustaste) verfügbar.

Unterhalb des Legendenfensters befindet sich ein Fenster für die Definition. Es enthält Erläuterungen zum dargestellten Indikator, wie beispielsweise Angaben zur Indikatorberechnung. Sind für einen Indikator auf Gemeindeebene keine Daten vorhanden, so lautet die Definition: „Für die gewählte Statistik ist auf Gemeindeebene keine Karte verfügbar.“

Der linke Teil der Bildschirmansicht enthält verschiedene Schaltflächen.

Über die Schaltfläche „→ Indikatoren“ erfolgt die dreistufige Auswahl nach Statistik, Indikator und Zeit.

Durch Drücken dieser Schaltfläche werden zunächst alle verfügbaren Statistiken mit zugehöriger EVAS-Nummer angezeigt (vgl. Abbildung 2).

Klickt man mit dem Cursor auf eine der Statistiken (im Beispiel 31111 Baugenehmigungen), so werden darunter alle für diese Statistik vorhandenen Indikatoren aufgelistet (vgl. Abbildung 3).

Durch Klicken des Cursors auf einen Indikator (im Beispiel Anteil genehmigter neuer Wohngebäude mit 1 Wohnung in Prozent) erhält man eine Auflistung der für diesen Indikator vorhandenen Zeitpunkte (vgl. Abbildung 4).

Wählt man einen bestimmten Zeitpunkt aus (im Beispiel 2012), so wird eine neue Karte erstellt (vgl. Abbildung 5).

Mit Hilfe der „+“ und „-“ Schaltflächen in der unteren rechten Ecke dieses Fensters werden alle verfügbaren Statistiken, Indikatoren und Zeitangaben aus bzw. eingeklappt.

Die Karte in Abbildung 5 stellt den Indikator „Anteil genehmigter neuer Wohngebäude mit 1 Wohnung in Prozent“ für die Statistik „Statistik der Baugenehmigungen“ mit EVAS-Nr. 31111 für 2012 auf Gemeindeebene dar.

Alle vorhandenen Indikatoren lassen sich auch auf Kreisebene oder auf Regierungsbezirksebene in einer Karte darstellen. Durch Betätigen der Schaltfläche „→ Gebietsebene“ werden diese Alternativen zur Gemeindeebene angeboten (vgl. Abbildung 6).

Die Schaltfläche „→ Regionalfilter“ bietet die Möglichkeit, die angezeigten Gebiete nach regionaler Zugehörigkeit oder einer Typisierung zu filtern. So kann man die Gemeinden eines Landkreises oder Regierungsbezirks (vgl. Abbildung 7) sowie die Kreise eines Regierungsbezirks oder auch die Gemeinden eines bestimmten Typs wie z.B. Große Kreisstädte, Märkte hervorheben. Dies wird durch „Regionalfilter aufheben“ unterhalb der möglichen Filter wieder rückgängig gemacht.

Durch Klicken auf die Schaltfläche „→ Häufigkeitsverteilung“ wird anstelle der Definition ein Säulendiagramm mit der Häufigkeitsverteilung der Indikatorwerte in der gleichen farbigen Markierung wie in Karte, Tabelle und Legende ein- und durch nochmaligen Klick wieder ausgeblendet (vgl. Abbildung 8).

Die Schaltfläche „→ Klassenhäufigkeit“ stellt anstelle der Definition ein Kreisdiagramm mit der Klassenhäufigkeit dar. Anzahl und Farbe der Sektoren entsprechen der Legende (vgl. Abbildung 9).

Durch Betätigen der Schaltfläche „→ Kennzahlen“ werden anstelle der Definition verschiedene Kennzahlen wie z.B. arithmetisches Mittel, Median, Varianz zu den Indikatorwerten ausgewiesen (vgl. Abbildung 10).

Durch die Schaltfläche „→ Zeitreihe“ wird anstelle der Definition eine Zeitreihe über alle für den gewählten Indikator vorhandenen Zeitpunkte als Liniendiagramm dargestellt (vgl. Abbildung 11).

Mit Hilfe der Schaltfläche „→ Zeitanimation“ kann eine Zeitanimationskomponente eingeschaltet werden, um zu beobachten, wie sich die Indikatoren über die Zeit verändern. Durch Klicken auf die dreieckige Schaltfläche „Abspielen“ werden alle für den aktuellen Indikator verfügbaren Jahre durchlaufen (vgl. Abbildung 12).

Die Schaltfläche „→ Speichern“ ermöglicht es, den gesamten Bildschirminhalt oder Teile davon entweder im JPEG- oder im PNG-Format zu speichern.

Mit Hilfe der Schaltfläche „→ Drucken“ kann der gesamte Bildschirminhalt oder Teile davon ausgedruckt werden.

Jedes Detailbild des Statistikatlas enthält in der oberen rechten Ecke eine Werkzeugleiste, die sichtbar wird, wenn sich der Mauszeiger am rechten Rand der dunkelblau hinterlegten Bezeichnung des Detailbildes befindet. Diese ermöglicht es, Detailbilder zu verschieben, sie als Vollbild zu vergrößern und wieder auf Originalgröße zu verkleinern oder sie kom-



Abb. 3 Auswahl des Indikators

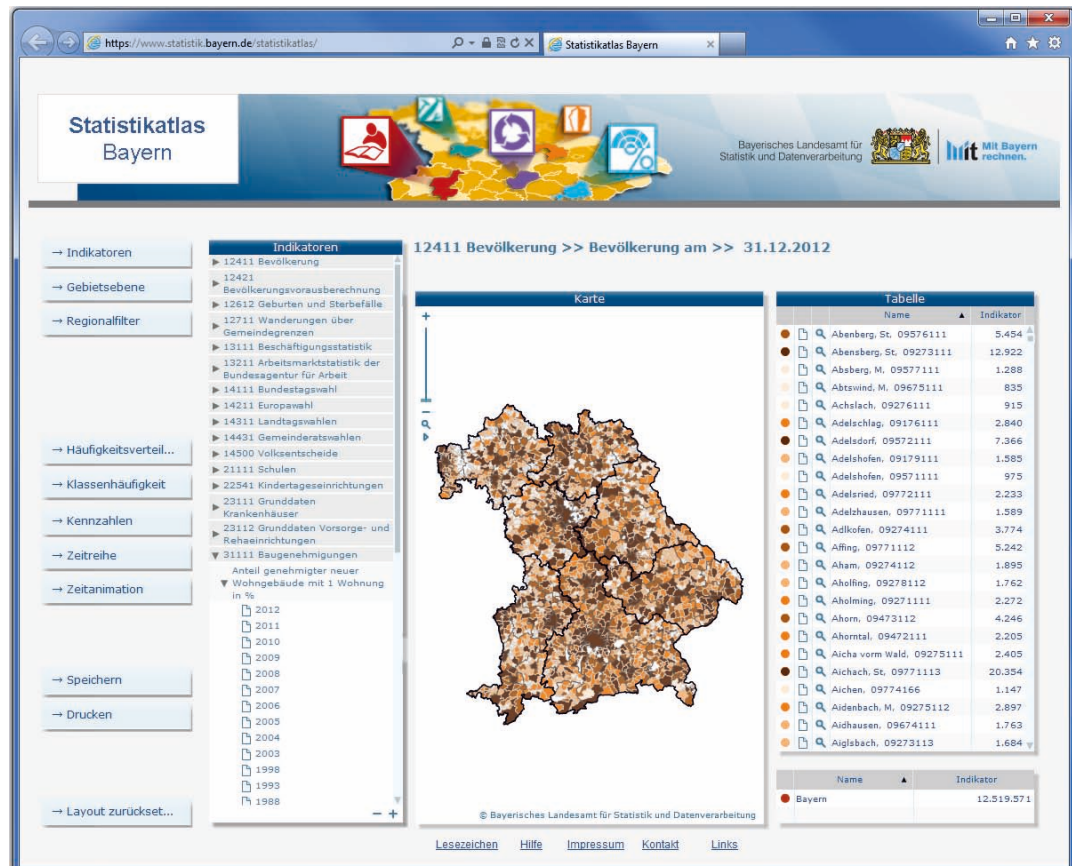


Abb. 4 Auswahl des Zeitpunktes

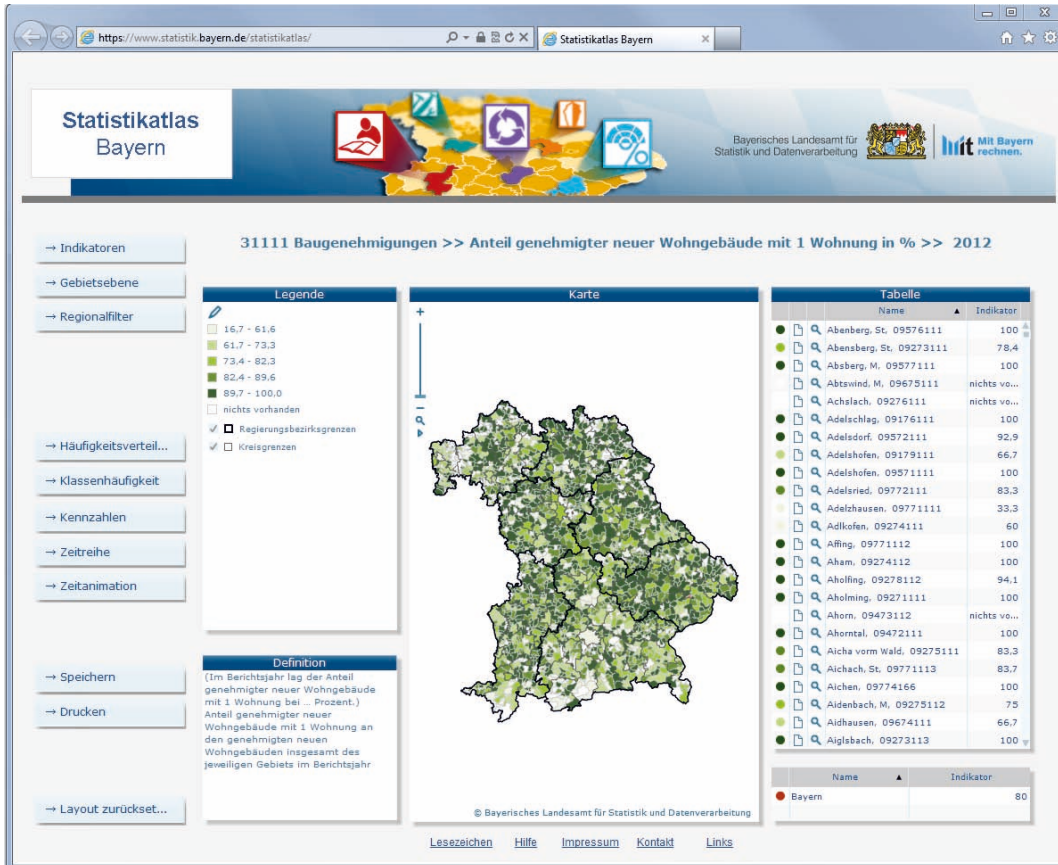


Abb. 5 Neue Karte zur getroffenen Auswahl an Statistik, Indikator und Zeit

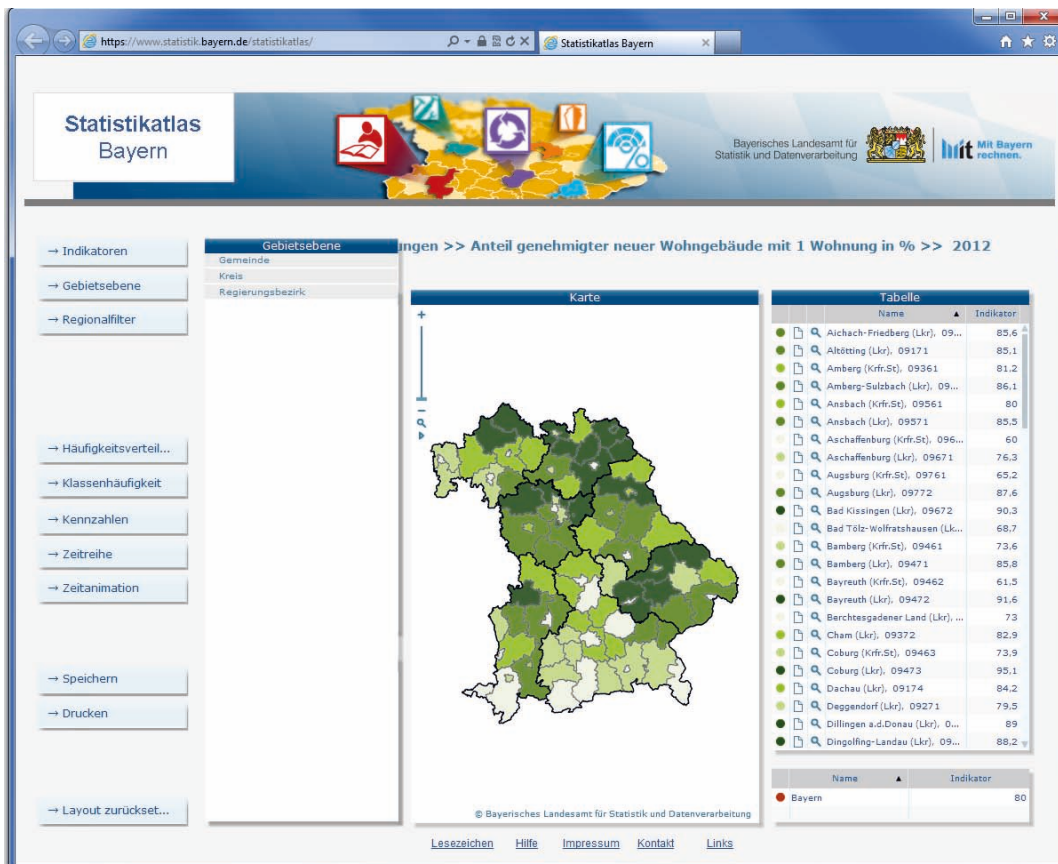


Abb. 6 Auswahl der Gebietsebene



Abb. 7 Setzen eines Regionalfilters

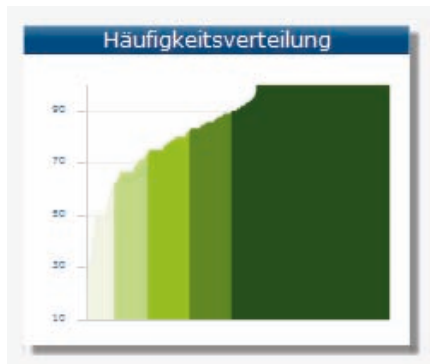


Abb. 8 Häufigkeitsverteilung der Indikatorwerte

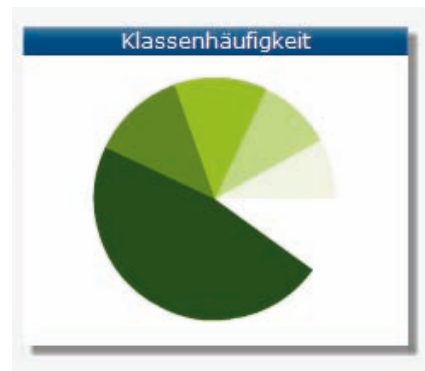


Abb. 9 Klassenhäufigkeit der Indikatorwerte



Abb. 10 Kennzahlen zu den Indikatorwerten



Abb. 11 Darstellung einer Zeitreihe

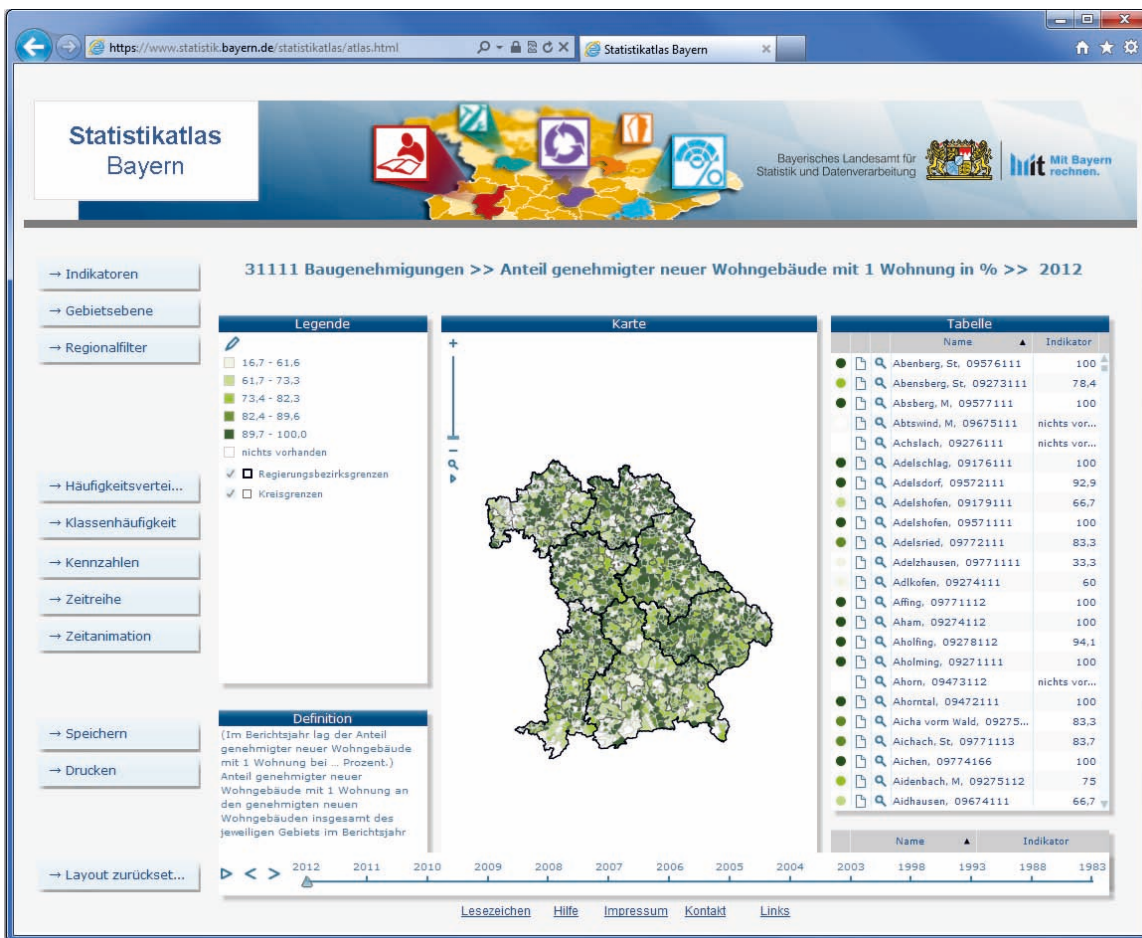


Abb. 12 Einschalten einer Zeitanimationskomponente

plett zu schließen. Außerdem können diese Detailbilder auch in ihrer Größe verändert werden, indem man den Rand oder die Ecke des Bildes mit Hilfe des dort erscheinenden Doppelpfeils verschiebt. Um die Ausgangssituation wieder herzustellen, verwendet man die Schaltfläche „→ Layout zurücksetzen“ oder man klickt mit der rechten Maustaste und wählt „Layout zurücksetzen“ aus dem Kontextmenü.

Das Kontextmenü (Menü der rechten Maustaste) bietet zum einen die Möglichkeit, eine getroffene Auswahl an Kartenelementen wieder rückgängig zu machen oder einen Filter daraus zu erstellen und diesen anschließend wieder aufzuheben. Des Weiteren enthält es die Funktionalitäten der Schaltflächen „Speichern“ (bzw. „Exportieren“) und „Layout zurücksetzen“. Außerdem kann ein nutzerdefinierter Text oder eine nutzerdefinierte Form in den Statistik-

atlas eingefügt, verschoben und wieder gelöscht werden.

Über den Link „Lesezeichen“ unterhalb der Karte besteht die Möglichkeit, direkte Links (sogenannte Deep Links) auf einzelne Indikatoren in den Lesezeichen/Favoriten zu speichern. Die von InstantAtlas angebotene Syntax der Deep Links sollte nicht verwendet werden, da sie die Indikatoren über eine Nummer anspricht, die sich bei Erweiterung oder Änderung des Angebots entsprechend verschiebt und dann nicht mehr zum gewünschten Indikator führt.

Hilfestellung zum Statistikatlas erhält man über den Link „Hilfe“. Dieser führt auf eine Seite mit Erläuterungen zu den Schaltflächen sowie einer Beschreibung der Detailbilder des Statistikatlas und den Möglichkeiten, diese zu verändern.



Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken Start des Peer Review 2013 – 2015

Der Verhaltenskodex und die darin verankerten Grundsätze geben einen Rahmen für glaubwürdige und vertrauenswürdige Statistiken vor. Der „Verhaltenskodex für europäische Statistiken für die nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen“, angenommen vom Ausschuss für das Europäische Statistische System am 28. September 2011 stellt die aktualisierte Fassung eines erstmals im Mai 2005 verabschiedeten Regelwerks dar. In Heft 12/2012 der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ ist hierzu unter dem Titel „Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice) in überarbeiteter Fassung 2011“ ein Aufsatz erschienen, der nachfolgend mit freundlicher Genehmigung des Statistischen Bundesamts im Original-Wortlaut abgedruckt ist.

Rechtliche Grundlage für den derzeit geltenden Verhaltenskodex ist die Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften. In dieser „EU-Statistikverordnung“ sind Bestimmungen enthalten, aus denen Inhalte und der Prüf- und Aktualisierungsauftrag des Verhaltenskodex abgeleitet sind.

Nachdem bereits im Zeitraum von 2002 bis 2006 in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bei Eurostat Überprüfungen durch Fachkollegen (Peer Reviews) stattgefunden haben, wurde im Bericht 2008 der Kommission über die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken für die nächsten fünf Jahre eine weitere Runde von Peer Reviews vorgesehen. Im November 2012 billigte der Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) Empfehlungen für diese neue Runde von Peer Reviews. Darin soll eine Bewertung der Einhaltung aller Grundsätze des Verhaltenskodex vorgenommen und auf die Koordinierung innerhalb des nationalen statistischen Systems (NSS) und die Effizienz des Europäischen Statistischen Systems (ESS) eingegangen werden.

In der vorliegenden Fassung des Verhaltenskodex sind insgesamt 15 Grundsätze für den institutionellen Rahmen der Statistikerstellung, für die statistischen Prozesse und die statistischen Produkte definiert. In einer weiteren Untergliederung sind hierfür 82 Indikatoren vorbildlicher Praktiken als Referenz für die Umsetzung des Kodex entwickelt. Den Erfüllungsstand dieser Indikatoren sollen Antworten auf rund 370 Fragen in einem Selbstbewertungsfragebogen (self assessment questionnaire, SAQ) nachweisen.

Die Statistischen Ämter der Länder – auf der Website von Eurostat im Verzeichnis der nationalen statistischen Ämter und der anderen von den Mitgliedstaaten benannten einzelstaatlichen Stellen, die für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken zuständig sind, jeweils einzeln benannt – sind dazu auf Vorschlag des von Eurostat als „national statistical institute“ (NSI) angesehenen Statistischen Bundesamts und nach Übereinkunft ihrer Amtsleiterinnen und Amtsleiter als eine andere einzelstaatliche Stelle (other national authority, ONA) zu behandeln. Nach einem Beschluss der Amtsleiter ist das Statistische Bundesamt gebeten, gegenüber Eurostat zu dokumentieren, dass die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder als eigenständige Institutionen im Rahmen des föderalen Systems der Bundesstatistik fungieren.

Mit geringfügiger Verzögerung seitens Eurostat sind am 20. Dezember 2013 im Statistischen Bundesamt die offiziellen Dokumente für den Peer Review eingegangen, der damit auch offiziell begonnen hat. Der Abgabetermin für den Selbstbewertungsfragebogen wurde von Eurostat auf den 30. April 2014 verschoben. Als eine der wesentlichen Aufgaben zur Vorbereitung des Peer Review werden zum Zeitpunkt dieses Beitrages die Antworten zum Selbstbewertungsfragebogen erarbeitet.

Dipl.-Volksw. Michael Kaindl

VERHALTENSKODEX FÜR EUROPÄISCHE STATISTIKEN

FÜR DIE NATIONALEN
UND GEMEINSCHAFTLICHEN
STATISTISCHEN STELLEN

Angenommen vom
Ausschuss für das Europäische Statistische System

28. September 2011



Gastbeitrag: Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice) in überarbeiteter Fassung 2011

Ass. jur. Dorothea Klumpen, Dipl.-Volksw. Dieter Schäfer

Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice) ist eine Selbstverpflichtung der statistischen Ämter im Europäischen Statistischen System (ESS), die mit den Qualitätsanforderungen der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 (Europäische Statistikverordnung)¹ im Einklang steht und diese konkretisiert. Der Verhaltenskodex besteht aus 15 Grundsätzen zum institutionellen Rahmen der Statistikerstellung, zu den statistischen Prozessen und zu den Produkten. Diese Grundsätze werden durch 82 Indikatoren konkretisiert. Der Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass die amtliche Statistik in allen Mitgliedstaaten nach anerkannten wissenschaftlichen Verfahren, frei von externer Einflussnahme und unter Einhaltung gemeinsamer Qualitätsstandards durchgeführt wird. Im September 2011 wurde eine überarbeitete Version dieses Verhaltenskodex verabschiedet, die aktuellen Entwicklungen Rechnung trägt. Für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland ist der Verhaltenskodex die zentrale Qualitätsleitlinie, an der sich Erstellung und Verbreitung von Statistiken orientieren.

Der vorliegende Beitrag befasst sich – nach einer kurzen Darstellung der Entstehungsgeschichte des Verhaltenskodex – mit den Arbeiten der Sponsorship Group „Qualität“ von 2009 bis 2011 zur Überarbeitung des Verhaltenskodex, mit Aufbau und Inhalten des überarbeiteten Verhaltenskodex (allgemeine Änderungen und Änderungen einzelner Grundsätze und Indikatoren) sowie mit dem neuen Qualitätssicherungsrahmen zu dessen Umsetzung. Es schließen sich Ausführungen zur Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex durch Peer Reviews und zum Monitoring durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) an. Eingegangen wird auch darauf, wie die anderen deutschen Datenproduzenten europäischer Statistiken in die Umsetzung des Verhaltenskodex einbezogen werden.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Im Mai 2005 hatte der Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) erstmals einen „Verhaltenskodex für Europäische Statistiken (Code of Practice)“ verabschiedet.² Die Erarbeitung des Verhaltenskodex ging zurück auf einen Auftrag des Rates der europäischen Wirtschafts- und Finanzminister (ECO-FIN-Rat) aus dem Juni 2004. Dieser hatte die Europäische Kommission aufgefordert, einen Vorschlag für Mindeststandards zur „Stärkung der Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der Statistischen Ämter auf nationaler und europäischer Ebene“ vorzulegen. Mit dem Verhaltenskodex als umfassender Qualitätsleitlinie wurden erstmals einheitliche Qualitätsstandards für alle statistischen Ämter im Europäischen Statistischen System (ESS) definiert. Der Verhaltenskodex betrifft aber nicht nur allein die statistischen Ämter, sondern alle nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen, die Statistiken des

ESS produzieren, oder anders ausgedrückt, die für die amtliche Statistik in der Europäischen Union (EU) verantwortlichen Regierungsstellen und die mit der Produktion und Verbreitung der amtlichen Statistik in der EU befassten Institutionen. Auch diese sollen sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichten.

Zum strategischen Thema „Qualität“ wurde 2009 eine Sponsorship Group³ „Qualität“ eingerichtet. Ein Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, Empfehlungen für mögliche Änderungen des Verhaltenskodex im Bereich Qualität vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen im ESS zu erarbeiten. Zu nennen sind hierbei insbesondere

- die verstärkte Diskussion um die Unabhängigkeit der amtlichen Statistik,
- das Ziel einer verstärkten Nutzung von Verwaltungsdaten (das insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Mitteilung der Europäischen

¹ Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der EU Nr. L 87, Seite 164).

² Siehe hierzu Kopsch, G./Köhler, S./Körner, T.: „Der Verhaltenskodex für Europäische Statistiken (Code of Practice)“ in WiSta 8/2006, Seite 793 f.

³ Sponsorship Groups (Patenschaften) im Europäischen Statistischen System (ESS) sind zeitlich befristete Arbeitsgruppen auf hochrangiger Ebene zu Themen, die das gesamte ESS betreffen. Den Vorsitz einer Sponsorship Group haben jeweils ein(e) Amtsleiter(in) eines nationalen statistischen Amtes und der/die jeweils zuständige Direktor(in) von Eurostat. Bisher wurden vier Sponsorship Groups eingesetzt: „Qualität“ (Arbeiten bereits abgeschlossen), „Kommunikation“ (Arbeiten bereits abgeschlossen), „Messung von Fortschritt, Wohlergehen und nachhaltiger Entwicklung“ (Arbeiten bereits abgeschlossen) und „Standardisierung“.

Kommission zur Zukunft der Erstellung europäischer Statistiken⁴ diskutiert wurde) und

- eine Überarbeitung der Europäischen Statistikverordnung im Jahr 2009, bei der insbesondere die Einbeziehung differenzierterer Regelungen zur Qualität ein wichtiges Element war.

Dementsprechend sollte bei der Neufassung des Verhaltenskodex die fachliche Unabhängigkeit der statistischen Stellen stärker zum Ausdruck gebracht, das Ziel einer effektiveren Nutzung von Verwaltungsdaten verankert und der Text von 2005 an die neuen Vorschriften der Europäischen Statistikverordnung angepasst werden. Dabei wurde keine vollständige Überarbeitung des Textes von 2005 angestrebt, sondern nur eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen, um Vertrauen in die Stabilität des Verhaltenskodex zu schaffen. Das Mandat der Sponsorship Group erstreckte sich darüber hinaus auch darauf, Vorschläge zur Umsetzung des Verhaltenskodex zu erarbeiten, Empfehlungen zum allgemeinen Rahmen der Qualitätssicherung auf nationaler und europäischer Ebene sowie zur Berichterstattung zum Thema Qualität an Nutzerinnen und Nutzer und Interessengruppen zu geben. Die Sponsorship Group „Qualität“, an der sich neben Eurostat zehn EU-Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) und Norwegen beteiligten, hat unter dem Vorsitz von Eurostat und Norwegen insgesamt siebenmal getagt und 2011 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Zusätzlich gab es Arbeitstreffen in kleineren Gruppen. Die Überarbeitung des Verhaltenskodex wurde eng mit dem hochrangigen Europäischen Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB)⁵ abgestimmt. Des Weiteren fanden intensive Diskussionen mit Vertretern des Europäischen Systems der Zentralbanken statt, um eine möglichst große Angleichung zwischen dessen Qualitätsrahmen [Grundsätze in der „Öffentliche(n) Erklärung des ESZB im Hinblick auf die von ihm erstellten Statistiken“] und dem Verhaltenskodex des ESS zu erreichen.

Am 28. September 2011 wurde die überarbeitete Version des Verhaltenskodex vom Ausschuss für das Europäische Statistische System verabschiedet.

Der Verhaltenskodex hat den Charakter einer Selbstverpflichtung der Datenproduzenten im ESS und ist

als Ganzes nicht rechtlich verbindlich. Rechtlich verbindlich sind jedoch diejenigen Grundsätze, die in der Europäischen Statistikverordnung geregelt sind.

2 Aufbau und Inhalte des Verhaltenskodex 2011

2.1 Aufbau des überarbeiteten Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex in der Fassung von 2011 umfasst 15 Grundsätze sowie 82 Indikatoren, die diese Grundsätze erläutern, bedeutsame Aspekte des jeweiligen Grundsatzes benennen und die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze überprüfbar machen sollen. Sein vollständiger Wortlaut ist dem Anhang zu diesem Aufsatz zu entnehmen.

Die 15 Grundsätze sind nach den Bereichen institutioneller Rahmen, statistische Prozesse und statistische Produkte gegliedert. Der Verhaltenskodex fokussiert damit nicht allein auf die Qualität der statistischen Produkte im ESS, sondern erkennt auch die grundlegende Bedeutung der Prozesse der Statistikerstellung sowie eines geeigneten institutionellen Umfeldes an, das zum Beispiel Unparteilichkeit und Objektivität sichert. Aufbau des Verhaltenskodex und Zahl der Grundsätze blieben bei der aktuellen Überarbeitung unverändert (vgl. Abbildung 1).

Abb. 1



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2012

Der *institutionelle Rahmen* der Statistikproduktion und -verbreitung nimmt im Verhaltenskodex mit den Grundsätzen 1 bis 6 breiten Raum ein. Institutionelle wie auch organisatorische Gegebenheiten haben erheblichen Einfluss auf die Arbeit eines statistischen Amtes und auf das Vertrauen, das es bei den Nutzern und der Öffentlichkeit genießt. Hierzu

4 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken: Eine Vision für das nächste Jahrzehnt [KOM(2009) 404 endgültig].

5 Das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB) ist ein Gremium aus sieben hochrangigen und unabhängigen Statistikexperten aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das die Einhaltung des Verhaltenskodex im Europäischen Statistischen System beobachten und so zur Qualität und Unabhängigkeit der europäischen amtlichen Statistik beitragen soll. Das Gremium wurde durch Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 235/2008 vom 11. März 2008 (Amtsblatt der EU Nr. L 73, Seite 17) eingesetzt. Deutsches Mitglied ist Herr Günter Kopsch, früherer Abteilungsleiter im Statistischen Bundesamt.

zählen beispielsweise die Prinzipien der fachlichen Unabhängigkeit gegenüber politischer Einflussnahme sowie der Unparteilichkeit und Objektivität, das Vorliegen eines eindeutigen gesetzlichen Auftrages zur Datenerhebung, eine ausreichende Ressourcenausstattung und eine Verpflichtung der statistischen Stellen zur Qualität und einem systematischen Qualitätsmanagement. Schließlich wird betont, dass die Anonymität der Auskunftgebenden und die Geheimhaltung ihrer Angaben unter allen Umständen gewährleistet werden.

Die *statistischen Prozesse* der Erhebung, Aufbereitung und Verbreitung von Statistiken sollen internationalen Standards und Leitlinien in vollem Umfang genügen und zugleich dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung entsprechen. Dies gilt sowohl für die eingesetzte Methodik als auch für die angewendeten statistischen Verfahren. So wird beispielsweise gefordert, dass die Auswahlgrundlagen für Erhebungen regelmäßig evaluiert und – falls erforderlich – angepasst werden oder dass alle Fragebogen vor dem Einsatz zur Datenerhebung systematischen Tests unterzogen werden. Daneben müssen die Prozesse eine übermäßige Belastung der Auskunftgebenden vermeiden und zu einem wirtschaftlichen Ressourceneinsatz führen.

Schließlich enthält der Verhaltenskodex Standards für die Qualität der *statistischen Produkte* im ESS. Die statistischen Produkte müssen demnach die folgenden Kriterien – wie sie auch in Artikel 12 der Europäischen Statistikverordnung geregelt sind – erfüllen: Sie müssen dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen (Relevanz), eine angemessene Genauigkeit aufweisen sowie die Realität valide und zuverlässig abbilden (Genauigkeit und Zuverlässigkeit). Die Ergebnisse müssen aktuell sein und pünktlich veröffentlicht werden (Aktualität und Pünktlichkeit). Untereinander und im Zeitablauf sollen die Statistiken konsistent und zwischen Regionen und Ländern vergleichbar sein (Kohärenz und Vergleichbarkeit). Statistiken sollen klar und verständlich präsentiert und zugänglich gemacht werden, wobei auch die angewendeten Methoden durch entsprechende Erläuterungen und Metadaten dokumentiert werden sollen (Zugänglichkeit und Klarheit).

2.2 Allgemeine Änderungen des Verhaltenskodex bei der Überarbeitung

Die bei der Überarbeitung des Verhaltenskodex durch die Sponsorship Group „Qualität“ vorgenommenen Änderungen ziehen sich quer durch alle Grundsätze. So wurde der Verhaltenskodex hinsichtlich der verwendeten Begriffe an die Europäische Statistikverordnung angepasst. Dies betrifft insbesondere den Begriff der „statistischen Stellen (statistical authorities)“: Der Verhaltenskodex von 2011 stellt in seiner Präambel ausdrücklich klar, dass damit die folgenden statistischen Stellen gemeinsam gemeint sind:

- die Kommission (Eurostat),
- die nationalen statistischen Ämter sowie
- andere statistische Stellen [in der Europäischen Statistikverordnung als „andere einzelstaatliche Stellen (other statistical authorities)“ bezeichnet], die für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken verantwortlich sind.

Der Verhaltenskodex zielt damit auf alle Datenproduzenten des ESS sowie auf die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen durch Regierungen, Ministerien und den Europäischen Rat. Besondere Regelungen für „andere statistische Stellen“ (siehe Kapitel 6) gibt es nur beim Grundsatz der „Fachlichen Unabhängigkeit“, und zwar dort, wo es um die Leiterinnen und Leiter der statistischen Stellen geht. Hier werden an die Leiterinnen und Leiter der anderen statistischen Stellen vergleichbare Anforderungen wie an die Leiterinnen und Leiter der statistischen Ämter nur dann gestellt, wenn das angemessen erscheint.

Auch die kleineren textlichen Änderungen, die durch die Angleichung des Verhaltenskodex an den Qualitätsrahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken entstanden sind, betreffen mehrere Grundsätze. Dabei wurden die beiden Qualitätsrahmen – soweit dies möglich und sinnvoll war – im Wortlaut angepasst sowie ein neuer Indikator 6.6 zur Vorabinformation bei größeren Revisionen in den Verhaltenskodex aufgenommen. Die Angleichung fand ihre Grenzen in den unterschiedlichen institutionellen Bedingungen für die europäischen Zentralbanken und die statistischen Ämter.

Redaktionell wurden die Indikatoren (zum einfacheren Zitieren) neu nummeriert sowie Formulierungen mit „muss“ oder „soll“ vermieden.

2.3 Änderungen ausgewählter Grundsätze und Indikatoren

Im Rahmen dieses Beitrags ist es nicht möglich, auf alle Änderungen und ihre Begründung im Einzelnen einzugehen. Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen des Verhaltenskodex 2011 sind im nachfolgenden Info-Kasten zusammengefasst.



Die wichtigsten Änderungen bei der Überarbeitung des Verhaltenskodex

- Die bisherige Qualitätserklärung des Europäischen Statistischen Systems* aus dem Jahr 2001 wurde in angepasster Form als Präambel in den Verhaltenskodex integriert.
- Von den bisher 77 Indikatoren zur Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex wurden vier als redundant empfundene Indikatoren gestrichen [Indikatoren zu Schätzungen (9.4 alt) und routinemäßigen Büroarbeiten (10.2 alt) sowie zwei weitere im Zuge der Umstrukturierung von Grundsatz 4]. Neun Indikatoren wurden neu aufgenommen.
- Von den neuen Indikatoren sind die Indikatoren 1.8 zur Unabhängigkeit der statistischen Stellen, 8.7, 8.8 und 8.9 zur Nutzung von Verwaltungsdaten durch statistische Stellen, 9.6 zur Verknüpfung von Datenquellen und 10.4 zur Standardisierung besonders wichtig.
- Grundsatz 4 „Verpflichtung zur Qualität“ wurde umstrukturiert.

* Siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder: „Die Qualitätsstandards der amtlichen Statistik“, Anhang Seite 63 ff., im Internet unter www.statistikportal.de im Bereich Über Statistik.

Mit der Qualitätserklärung des ESS von 2001 haben sich die statistischen Ämter verpflichtet, allgemeine Grundsätze des Qualitätsmanagements einzuhalten. Die Qualitätserklärung war an wichtigen Elementen eines Total Quality Managements (TQM) orientiert und enthielt im Vergleich zum Verhaltens-

kodex zusätzliche Qualitätsmanagementgrundsätze, wie Führungsverpflichtung, Partnerschaft, Mitarbeiterzufriedenheit, kontinuierliche Verbesserungen sowie Vision und Auftrag des ESS. Diese über den Inhalt des Verhaltenskodex hinausreichenden Aspekte wurden in eine neue Präambel zum Verhaltenskodex integriert. Im Folgenden werden wichtige inhaltliche Änderungen bei ausgewählten Grundsätzen beziehungsweise Indikatoren dargestellt und kurz erläutert⁶:

Indikator 1.8 – Fachliche Unabhängigkeit

Die Ernennung der Leiterinnen und Leiter der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat und gegebenenfalls anderer statistischer Stellen beruht allein auf deren fachlicher Eignung. Die Gründe für die Beendigung der Amtszeit sind gesetzlich festgelegt. Darunter fallen nicht solche Gründe, die die fachliche oder wissenschaftliche Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Als Reaktion auf die verstärkte Diskussion über die Unabhängigkeit der amtlichen Statistik, vor allem auch vor dem Hintergrund der Schuldenkrise, wurde im Verhaltenskodex die Stellung der Leiterinnen und Leiter der statistischen Ämter und, wo relevant, auch die der Leiterinnen und Leiter anderer statistischer Stellen durch den zusätzlichen Indikator 1.8 gestärkt. Diesen Indikator zu formulieren war schwierig, da die Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind. So sind beispielsweise in Deutschland das konkrete Ernennungsverfahren für den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes und das für diese Stellung erforderliche fachliche Profil nicht im Detail gesetzlich festgelegt. Eine Beendigung der Amtszeit ist nicht im Bundesstatistikgesetz geregelt, sondern nur in den allgemeinen Vorschriften des öffentlichen Dienstrechts.

Der Indikator wurde in gemeinsamen Arbeitsgruppen mit dem Europäischen Beratungsgremium für die Statistische Governance sehr intensiv diskutiert und im Laufe der Diskussionen mehrfach umformuliert. Das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance seinerseits hatte zuvor die Mitgliedstaaten mit einem umfangreichen Fragebogen zu deren Situation hinsichtlich der Wahrung der fachlichen Unabhängigkeit befragt.

⁶ Zur Einbettung der neuen Indikatoren in die Grundsätze beziehungsweise zum Zusammenhang mit den übrigen Indikatoren eines Grundsatzes siehe Anhang 1.

Grundsatz 4 – Verpflichtung zur Qualität

Die statistischen Stellen sind zur Qualität verpflichtet. Sie ermitteln systematisch und regelmäßig Stärken und Schwächen mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Prozess- und Produktqualität.

Während ansonsten bei der Revision des Verhaltenskodex Änderungen nur auf Indikatorebene erfolgten, wurde beim Grundsatz 4 „Verpflichtung zur Qualität“ auch der Inhalt des Grundsatzes neu formuliert. Dies war notwendig, weil sich die Formulierungen im Verhaltenskodex von 2005 auf die Qualitätserklärung des ESS bezogen, welche bei der Fassung 2011 als Präambel in den Verhaltenskodex integriert wurde. Zudem wurden beim Grundsatz 4 auch die Indikatoren angepasst beziehungsweise neu formuliert, weil sich bei der Evaluierung der in den Jahren 2006 bis 2008 in den Mitgliedstaaten durchgeführten Peer Reviews (siehe Kapitel 4) zur Einhaltung des Verhaltenskodex gezeigt hatte, dass die Indikatoren des Verhaltenskodex von 2005 nicht klar genug gefasst waren und daher zum Teil unterschiedlich interpretiert wurden.

Grundsatz 8 – Geeignete statistische Verfahren

Geeignete statistische Verfahren – von der Erhebung bis zur Validierung der Daten – bilden die Grundlage für qualitativ hochwertige Statistiken.

Indikator 8.7:

Die statistischen Stellen sind an der Gestaltung von Verwaltungsdaten beteiligt, um deren Eignung für statistische Zwecke zu erhöhen.

Indikator 8.8:

Es werden Vereinbarungen mit den Eignern von Verwaltungsdaten getroffen, in denen die gemeinsame Verpflichtung zur Nutzung dieser Daten für statistische Zwecke bekräftigt wird.

Indikator 8.9:

Die statistischen Stellen arbeiten mit den Eignern von Verwaltungsdaten zusammen, um die Datenqualität zu gewährleisten.

Durch drei neue Indikatoren zur Verwaltungsdatenverwendung werden die bisher schon vorhandenen Indikatoren mit Verwaltungsdatenbezug (siehe Anla-

ge 1, Indikatoren 2.2, 8.1, 9.4 und 10.3) in ihrer Wirkung verstärkt. Auch mit Blick auf diese neuen Indikatoren zur Verwendung von Verwaltungsdaten im Grundsatz 8 gab es in der Sponsorship Group „Qualität“ viele Diskussionen angesichts der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten. So ist beispielsweise in Deutschland auf nationaler Ebene ein Verwaltungsdatenzugang der amtlichen Statistik bisher in verschiedenen Einzelgesetzen geregelt. National nicht geregelt sind hingegen der allgemeine Zugriff der statistischen Ämter auf Verwaltungsdaten und deren inhaltliche Mitgestaltung durch die statistischen Ämter. Das Bundesstatistikgesetz enthält bislang keine allgemeine Regelung zur Verwaltungsdatennutzung.

Indikator 9.6:

Die statistischen Stellen fördern Maßnahmen, die die Verknüpfung von Datenquellen ermöglichen, um den Beantwortungsaufwand zu reduzieren.

Der neue Indikator 9.6 im Grundsatz 9 „Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Auskunftgebenden“ stärkt das Anliegen der statistischen Ämter, durch die Vermeidung von Doppelerfassungen und die Verwendung von Verwaltungsdaten die Auskunftgebenden zu entlasten. Die Verknüpfung von Datenquellen war im Verhaltenskodex in der Fassung von 2005 nicht in diesem Zusammenhang thematisiert worden. Ein ähnlicher Indikator ist in den entsprechenden Grundsätzen des Zentralbankensystems vorhanden. Die Einführung des neuen Indikators 9.6 dient daher auch der Angleichung an den Qualitätsrahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken. Zudem wird mit diesem Indikator dem Bestreben nach einer stärkeren Integration der unterschiedlichen statistischen Produktionsprozesse Rechnung getragen (siehe auch Vision für das nächste Jahrzehnt, Fußnote 4); damit stützt er auch entsprechende nationale Entwicklungen in Deutschland, beispielsweise eine stärker registerbasierte Ausrichtung des Systems der Unternehmensstatistiken.

Indikator 10.4:

Zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit fördern und realisieren die statistischen Stellen standardisierte Lösungen.

Dieser neue Indikator im Grundsatz 10 „Wirtschaftlichkeit“ trägt der verstärkten Diskussion um eine Standardisierung im ESS Rechnung. Das Streben nach Wirtschaftlichkeit führt angesichts knapper Ressourcen und Budgetkürzungen in den statistischen Ämtern zunehmend zur Entwicklung von Standards für Verfahren beziehungsweise einzelne Prozessschritte (siehe auch Vision für das nächste Jahrzehnt, Fußnote 4).

3 Qualitätssicherungsrahmen zur Umsetzung des Verhaltenskodex

Um die Umsetzung des Verhaltenskodex von 2011 zu unterstützen, wurde in der Sponsorship Group „Qualität“ ein Qualitätssicherungsrahmen (Quality Assurance Framework – QAF) entwickelt. Der Qualitätssicherungsrahmen soll insbesondere die gemeinsame Sichtweise und das gemeinsame Verständnis des Qualitätsmanagements im ESS fördern. Die Grundsätze und Indikatoren des Verhaltenskodex gelten als Standards, die bei der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Statistiken im ESS eingehalten werden sollen. Mit dem Qualitätssicherungsrahmen werden die Grundsätze und Indikatoren vertieft (gewissermaßen als dritte Ebene unterhalb der Indikatoren), indem den einzelnen Indikatoren des Verhaltenskodex Maßnahmen, Methoden beziehungsweise Werkzeuge zur Qualitätssicherung zugeordnet werden. Damit soll die einheitliche Umsetzung des Verhaltenskodex bei allen Datenproduzenten im ESS erleichtert werden und es wird ein systematischer Zusammenhang von Grundsätzen und Indikatoren und Methoden der Qualitätssicherung in der Praxis hergestellt.

Der Qualitätssicherungsrahmen bezieht sich derzeit ausschließlich auf die Grundsätze 7 bis 15 des Verhaltenskodex (Grundsätze zu statistischen Prozessen und Produkten) sowie auf den Grundsatz 4 „Verpflichtung zur Qualität“, der eine zentrale Grundlage für die Grundsätze zu statistischen Prozessen und Produkten bildet. Die übrigen institutionellen Grundsätze wurden nicht in den Qualitätssicherungsrahmen einbezogen. Sie werden derzeit im Rahmen der Aktivitäten zur Umsetzung der Mitteilung 211/2011 der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Ein robustes Qualitätsma-

nagement für europäische Statistiken“ intensiver diskutiert.

Bei der Erstellung des Qualitätssicherungsrahmens wurden „good practices“ in den Mitgliedstaaten berücksichtigt, also Maßnahmen, Methoden oder Werkzeuge, die sich zumindest in einzelnen Mitgliedstaaten bereits bewährt haben. Die Maßnahmen, Methoden oder Werkzeuge werden möglichst unabhängig von den institutionellen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten beschrieben und sind daher in unterschiedlichen institutionellen Kontexten (das heißt auch von unterschiedlichen Datenproduzenten im ESS) anwendbar. Der Qualitätssicherungsrahmen kann daher gleichermaßen von Eurostat, den nationalen statistischen Ämtern oder auch den anderen statistischen Stellen, die europäische Statistiken erstellen und verbreiten, angewandt werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Methoden in jedem beliebigen institutionellen Umfeld umsetzbar beziehungsweise gleich nützlich sind. Einzelne Anpassungen an den jeweiligen Kontext können bei den Methoden sinnvoll sein. Die Möglichkeit, die Methoden zur Implementierung eines Indikators zu priorisieren, wurde in der Sponsorship Group „Qualität“ intensiv diskutiert, aber letztlich verworfen. Eine Anwendung prioritärer Methoden allein reicht nicht aus, um zu gewährleisten, dass der Standard eines Indikators eingehalten wird. Für die Beurteilung, ob ein Indikator des Verhaltenskodex eingehalten wird, sind damit im Ergebnis der angewandte Mix von Methoden und die Qualität der Implementierung entscheidend.

Konkret enthält der Qualitätssicherungsrahmen zu jedem Indikator für die Grundsätze 4 und 7 bis 15 des Verhaltenskodex standardisiert drei Teile (soweit relevant):

- Maßnahmen/Methoden/Werkzeuge zur Umsetzung des Indikators auf der institutionellen Ebene, das heißt für ein statistisches Amt;
- Maßnahmen/Methoden/Werkzeuge zur Umsetzung des Indikators auf der Produktebene, das heißt für die einzelne Statistik;
- Hinweise auf englischsprachige (Referenz-)Dokumente im ESS zu den Maßnahmen/Methoden/Werkzeugen.

Der Qualitätssicherungsrahmen ist mit diesem systematischen Konzept zwar eng an die Grundsätze und Indikatoren des Verhaltenskodex angelehnt, er ist jedoch kein fester Bestandteil des Verhaltenskodex, sondern ein eigenständiges Dokument. Damit ist der Qualitätssicherungsrahmen für die Zukunft offen und flexibel angelegt, um kontinuierlichen Verbesserungen durch Weiterentwicklungen und neuere Erkenntnisse schnell Rechnung tragen zu können. Ziel ist eine regelmäßige (zum Beispiel jährliche) Aktualisierung des Qualitätssicherungsrahmens.

4 Monitoring der Umsetzung des Verhaltenskodex

Die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex erfolgt durch eine Reihe von Maßnahmen, die neben Selbstbewertungen der statistischen Ämter auch gegenseitige Überprüfungen durch Fachleute – sogenannte Peer Reviews – umfassen. Den Peer Reviews wird eine große Bedeutung bei der Verbesserung der Qualität und Unabhängigkeit des ESS beigemessen.

Für Deutschland fand im Rahmen der europaweit ersten Peer-Review-Runde 2006 bis 2008 ein Peer Review zur Einhaltung des Verhaltenskodex vom 3. bis 5. Dezember 2007 im Statistischen Bundesamt statt. Hierbei wurden Gespräche mit der Amtsleitung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes geführt. Daneben wurde auch der Dialog mit Vertretern und Vertreterinnen anderer nationaler Produzenten von Daten für die europäische Gemeinschaftsstatistik, den Ressorts, wichtigen Nutzern und Nutzerinnen der Statistik sowie der Wissenschaft und den Medien gesucht. Ein Bericht über das Peer Review im Statistischen Bundesamt, in dem sowohl deutsche Projekte mit Modellcharakter für das ESS identifiziert als auch Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden, ist auf der Internetseite von Eurostat⁷ veröffentlicht.

Eurostat bewertet zudem seit 2009 die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex in den Mitgliedstaaten durch ein jährliches Monitoring. Hierbei werden die Ergebnisse aus den Peer Reviews fortgeschrieben. Die Berichte Eurostats über die Ergebnisse der Monitoring-Runden enthalten eine allgemeine Bewertung/Analyse der

Fortschritte in den Mitgliedstaaten sowie ausführlichere Informationen (Datenblatt) auf Länderebene. Für Deutschland ist mit der Monitoring-Runde 2012, die im Mai 2012 stattfand, die Umsetzung von nur noch zwei von 23 Empfehlungen aus dem Peer Review von 2007 offen:

- eine Änderung des Bundesstatistikgesetzes [zurzeit sind Änderungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Gesetzgebungsverfahren (unter anderem die Zulässigkeit der Georeferenzierung für alle Bundesstatistiken und eine Forcierung der elektronischen Datenübermittlung)].
- die Schaffung einer einheitlichen Unternehmensnummer.

Die Entscheidung über die Umsetzung dieser Empfehlungen liegt in der Hand der politischen Entscheidungsträger beziehungsweise der gesetzgebenden Körperschaften.

Die Sponsorship Group „Qualität“ hat sich gemäß ihrem Mandat auch mit einer möglichen nächsten Runde von Peer Reviews und deren Ausgestaltung befasst. Im Abschlussbericht wurde eine neue Runde von Peer Reviews ab 2013 vorgeschlagen. Dazu wurde insbesondere empfohlen:

1. dass alle Grundsätze des Verhaltenskodex geprüft werden, wobei Aktivitäten auf institutioneller Ebene – das heißt solche, die im Sinne des Qualitätssicherungsrahmens das gesamte statistische Amt betreffen und nicht einzelne Statistiken – im Vordergrund stehen sollten;
2. dass künftige Peer Reviews auf andere statistische Stellen erweitert werden.

Hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang, dass hinsichtlich der Koordinierungsrolle der nationalen statistischen Ämter im ESS weiterer Klärungsbedarf zur Ausgestaltung dieser Rolle besteht.

Eurostat hat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten mit ersten Planungen für eine nächste Runde von Peer Reviews begonnen. Zurzeit finden erste Beratungen im Ausschuss für das Europäische Statistische System statt. Mit der konkreten Ausgestaltung der Konzepte für die nächsten Peer Re-

⁷ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/quality/code_of_practice/peer_reviews (abgerufen am 3. Dezember 2012).

views, die Ende 2013 beginnen sollen, wird sich eine Task Force befassen, deren Ergebnisse dem Ausschuss für das Europäische Statistische System im Mai 2013 vorgelegt werden sollen. Insbesondere die in den Peer Reviews 2006 bis 2008 nicht überprüften Grundsätze 7 bis 14 sollen jetzt einbezogen werden. Diesbezüglich wird auch der Qualitätssicherungsrahmen (siehe Kapitel 3) als Hilfsmittel bei künftigen externen Überprüfungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex (Peer Reviews) dienen.

5 Einbeziehung aller nationalen Datenproduzenten

In Deutschland gibt es neben dem Statistischen Bundesamt 32 sogenannte „andere Datenproduzenten“⁸, die ESS-Statistiken produzieren. Dazu gehören unter anderem Bundesministerien, alle Statistischen Landesämter, die Deutsche Bundesbank, die Bundesagentur für Arbeit, das Kraftfahrt-Bundesamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Eine vollständige Liste ist unter http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/ess_eurostat/introduction einzusehen.

Auch die anderen Datenproduzenten sind zur Implementierung und Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet.

In der Vergangenheit hat jeder Datenproduzent (außerhalb des Verbundes der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) in den Bereichen, für die er zuständig ist, bilateral mit Eurostat zusammengearbeitet. Die Koordinierung dieser Zusammenarbeit ist gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Europäischen Statistikverordnung Aufgabe des Statistischen Bundesamtes.

Das Statistische Bundesamt informiert die anderen nationalen Datenproduzenten regelmäßig über neue Entwicklungen im ESS, die den Verhaltenskodex

und die europäische Qualitätssicherung betreffen, und hat eine entsprechende Kommunikationsstrategie für die Qualitätsarbeiten entwickelt. Seit 2010 organisiert das Statistische Bundesamt regelmäßig gemeinsame Konferenzen mit den anderen Datenproduzenten im Sinne einer verbesserten Information über die laufenden Aktivitäten des ESS und einer Koordinierung derselben. Dies umfasst auch Fragestellungen zur besseren Umsetzung des Verhaltenskodex. Zudem erstellt das Statistische Bundesamt vierteljährlich einen Newsletter für die anderen Datenproduzenten.

6 Ausblick

Im Kontext aktueller statistikpolitischer Diskussionen werden zunehmend Aspekte diskutiert, die die Notwendigkeit der Änderungen des Verhaltenskodex, die im Jahr 2011 vorgenommen wurden, bestätigen und zum Teil auch darüber hinausgehen.

Zu nennen ist beispielsweise der Kommissionsentwurf für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Europäischen Statistikverordnung. Aus Sicht der Kommission hat die Revision folgende Ziele:

- Klarstellung der koordinierenden Rolle der nationalen statistischen Ämter,
- Stärkung der Governance des ESS durch Sicherstellung der fachlichen Unabhängigkeit der nationalen statistischen Ämter und deren Leiterinnen und Leiter,
- Nutzung sogenannter „Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken (Commitments on Confidence)“ als Grundlage für die Umsetzung des Verhaltenskodex,
- verstärkte Verwendung von Verwaltungsdaten.

Der Verordnungsentwurf wurde dem Rat und dem Europäischen Parlament am 17. April 2012 übermittelt und wird zurzeit beraten.

⁸ Es handelt sich um andere einzelstaatliche Stellen im Sinne des Artikels 4 der Europäischen Statistikverordnung.

Verhaltenskodex für Europäische Statistiken

für die nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen 2011

Präambel

Vision des Europäischen Statistischen Systems¹

„Das Europäische Statistische System wird im Bereich der statistischen Informationsdienste weltweit führend sein und zum wichtigsten Informationslieferanten für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden. Gestützt auf wissenschaftliche Grundsätze und Methoden wird das Europäische Statistische System ein Programm harmonisierter europäischer Statistiken anbieten und laufend verbessern. Dies bildet eine wesentliche Grundlage für demokratische Prozesse und Fortschritte in der Gesellschaft.“

Der Auftrag des Europäischen Statistischen Systems

„Wir stellen der Europäischen Union, der Welt und der Öffentlichkeit unabhängige und qualitativ hochwertige Informationen über Wirtschaft und Gesellschaft auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung und machen diese Informationen für die Zwecke der Entscheidungsfindung, Forschung und Diskussion jedermann zugänglich.“

Um diesen Auftrag zu erfüllen und die Vision umzusetzen, streben die Mitglieder des Europäischen Statistischen Systems nach Zusammenarbeit und kontinuierlichem Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern. Dabei wird den Grundsätzen des Verhaltenskodex für europäische Statistiken und den allgemeinen Qualitätsmanagementgrundsätzen, einschließlich Führungsverpflichtung, Partnerschaft, Mitarbeiterzufriedenheit und kontinuierlichen Verbesserungen, sowie der Integration und Harmonisierung Rechnung getragen.

Verhaltenskodex für europäische Statistiken

Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken basiert auf 15 Grundsätzen für den institutionellen Rahmen, die statistischen Prozesse und die statistischen Produkte. Für jeden Grundsatz bietet ein Satz von Indikatoren vorbildlicher Praktiken eine Referenz für die Überprüfung der Umsetzung des Kodex. Die Qualitätskriterien für europäische Statistiken sind im europäischen Statistikkrecht² festgelegt.

Statistische Stellen³, darunter die Kommission (Eurostat), nationale statistische Ämter und andere einzelstaatliche Stellen, die für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken⁴ verantwortlich sind, sowie Regierungen, Ministerien und der Europäische Rat verpflichten sich zur Einhaltung des Kodex.

Die Grundsätze des Verhaltenskodex bilden zusammen mit den allgemeinen Qualitätsmanagementgrundsätzen einen gemeinsamen Qualitätsrahmen für das Europäische Statistische System.

Institutioneller Rahmen

Institutionelle und organisatorische Faktoren wirken sich maßgeblich auf den Wirkungsgrad und die Glaubwürdigkeit einer statistischen Stelle aus, die europäische Statistiken entwickelt, erstellt und verbreitet. Die relevanten Aspekte in diesem Zusammenhang sind fachliche Unabhängigkeit, das Mandat zur Datenerhebung, angemessene Ressourcen, die Verpflichtung zur Qualität, statistische Geheimhaltung, Unparteilichkeit und Objektivität.

Grundsatz 1:

Fachliche Unabhängigkeit

Die fachliche Unabhängigkeit der statistischen Stellen gegenüber anderen politischen, Regulierungs- oder Verwaltungsstellen sowie gegenüber den Akteuren des Privatsektors ist der Garant für die Glaubwürdigkeit der europäischen Statistiken.

Indikatoren

- 1.1 Die Unabhängigkeit der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat von politischer und anderer externer Einflussnahme bei der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Statistiken ist gesetzlich festgelegt und für andere statistische Stellen gewährleistet.
- 1.2 Die Leiterinnen und Leiter der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat und gegebenenfalls die Leiterinnen und Leiter anderer statistischer Stellen sind auf einer hierarchischen Ebene angesiedelt, die den Zugang zu hochrangigen politischen Entscheidungsträgern und Verwaltungsstellen gewährleistet. Die Leiterinnen und Leiter verfügen über die höchstmöglichen fachlichen Qualifikationen.

1 Verordnung (EG) Nr. 223/2009, Artikel 4.

2 Verordnung (EG) Nr. 223/2009, Artikel 12.

3 Verordnung (EG) Nr. 223/2009, Artikel 4 und 5.

4 Verordnung (EG) Nr. 223/2009, Artikel 1. Im Verhaltenskodex werden „andere einzelstaatliche Stellen, die für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von europäischen Statistiken verantwortlich sind“ als „andere statistische Stellen“ bezeichnet.

- 1.3 Die Leiterinnen und Leiter der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat und gegebenenfalls die Leiterinnen und Leiter anderer statistischer Stellen sind dafür verantwortlich, dass die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung der Statistiken in unabhängiger Weise erfolgt.
- 1.4 Die Leiterinnen und Leiter der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat und gegebenenfalls die Leiterinnen und Leiter anderer statistischer Stellen tragen die alleinige Verantwortung für die Festlegung der statistischen Methoden, Standards und Verfahren sowie des Inhalts und des Zeitplans der statistischen Veröffentlichungen.
- 1.5 Die statistischen Arbeitsprogramme werden veröffentlicht und über den Stand der Arbeiten wird regelmäßig Bericht erstattet.
- 1.6 Statistische Veröffentlichungen sind klar als solche erkennbar und werden getrennt von politischen beziehungsweise Grundsatzserklärungen veröffentlicht.
- 1.7 Soweit angebracht, nehmen die nationalen statistischen Ämter und Eurostat und gegebenenfalls andere statistische Stellen öffentlich Stellung zu statistischen Fragen, auch zu Kritik an amtlichen Statistiken und zu deren Missbrauch.
- 1.8 Die Ernennung der Leiterinnen und Leiter der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat und gegebenenfalls anderer statistischer Stellen beruht allein auf deren fachlicher Eignung. Die Gründe für die Beendigung der Amtszeit sind gesetzlich festgelegt. Darunter fallen nicht solche Gründe, die die fachliche oder wissenschaftliche Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Grundsatz 2:

Mandat zur Datenerhebung

Die statistischen Stellen haben ein eindeutiges gesetzliches Mandat zur Erhebung von Angaben für die Zwecke europäischer Statistiken. Verwaltungen, Unternehmen und private Haushalte sowie die Öffentlichkeit im weiteren Sinne können gesetzlich dazu verpflichtet werden, auf Anforderung statistischer Stellen für die Zwecke europäischer Statistiken, den Zugriff auf Daten zugewähren oder Daten zu liefern.

Indikatoren

- 2.1 Das Mandat der statistischen Stellen zur Erhebung von Angaben für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken ist gesetzlich festgelegt.
- 2.2 Die statistischen Stellen sind gesetzlich dazu befugt, Verwaltungsdaten zu statistischen Zwecken zu verwenden.
- 2.3 Die statistischen Stellen können die Beantwortung bei statistischen Erhebungen auf der Basis einer Rechtsgrundlage verbindlich vorschreiben.

Grundsatz 3:

Angemessene Ressourcen

Die den statistischen Stellen zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen aus, um den aktuellen statistischen Erfordernissen Europas zu entsprechen.

Indikatoren

- 3.1 Es sind qualitativ angemessene und ausreichende Personal-, Finanz- und Datenverarbeitungs-Ressourcen vorhanden, um dem aktuellen statistischen Bedarf zu entsprechen.
- 3.2 Umfang, Gliederungstiefe und Kosten der Statistiken entsprechen dem Bedarf.
- 3.3 Es gibt Verfahren, mit denen Forderungen nach neuen Statistiken gegenüber den Kosten dieser Statistiken abgewogen und gerechtfertigt werden können.
- 3.4 Es gibt Verfahren, mit denen beurteilt werden kann, ob sämtliche Statistiken weiterhin benötigt werden oder, ob die Erstellung eines Teils von ihnen eingestellt oder eingeschränkt werden kann, um Ressourcen freizusetzen.

Grundsatz 4:

Verpflichtung zur Qualität

Die statistischen Stellen sind zur Qualität verpflichtet. Sie ermitteln systematisch und regelmäßig Stärken und Schwächen mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Prozess- und Produktqualität.

Indikatoren

- 4.1 Die Qualitätspolitik ist festgelegt und öffentlich zugänglich. Für das Qualitätsmanagement sind Organisationsstruktur und -instrumente vorhanden.
- 4.2 Verfahren zur Planung und Überwachung der Qualität des statistischen Produktionsprozesses sind vorhanden.
- 4.3 Die Produktqualität wird regelmäßig überwacht und im Hinblick auf mögliche Zielkonflikte beurteilt. Die Qualitätsberichterstattung erfolgt gemäß den Qualitätskriterien für europäische Statistiken.
- 4.4 Die wichtigsten statistischen Produkte werden, falls angemessen, auch unter Hinzuziehung externer Sachverständiger, regelmäßig gründlich überprüft.

Grundsatz 5:**Statistische Geheimhaltung**

Die Anonymität der Datenlieferanten [private Haushalte, Unternehmen, Verwaltungen und andere Auskunftgebende (Respondenten)], die Geheimhaltung ihrer Angaben und deren ausschließliche Verwendung für statistische Zwecke sind unter allen Umständen gewährleistet.

Indikatoren

- 5.1 Die statistische Geheimhaltung ist gesetzlich vorgeschrieben.
- 5.2 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzeichnen bei ihrer Einstellung rechtlich verbindliche Geheimhaltungsverpflichtungen.
- 5.3 Die vorsätzliche Verletzung des Statistikgeheimnisses wird geahndet.
- 5.4 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Leitlinien und Anweisungen für die Wahrung des Statistikgeheimnisses bei der Erstellung und Verbreitung von Statistiken. Die Geheimhaltungspolitik wird der Öffentlichkeit kommuniziert.
- 5.5 Physische, technische und organisatorische Vorkehrungen zum Schutz der Sicherheit und Integrität statistischer Datenbanken sind getroffen.

- 5.6 Für externe Nutzerinnen und Nutzer, die auf statistische Mikrodaten zu Forschungszwecken zugreifen möchten, gelten strenge Vorschriften.

Grundsatz 6:**Unparteilichkeit und Objektivität**

Die statistischen Stellen entwickeln, erstellen und verbreiten europäische Statistiken unter Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit und in objektiver, professioneller und transparenter Weise, wobei alle Nutzerinnen und Nutzer gleich zu behandeln sind.

Indikatoren

- 6.1 Die Statistiken werden auf einer von statistischen Überlegungen getragenen objektiven Grundlage erstellt.
- 6.2 Die Wahl der Quellen und der statistischen Methoden sowie alle Entscheidungen bezüglich der Verbreitung von Statistiken erfolgt aufgrund von statistischen Überlegungen.
- 6.3 Werden in veröffentlichten Statistiken Fehler festgestellt, so werden sie zum frühest möglichen Zeitpunkt berichtigt, und die Öffentlichkeit wird davon in Kenntnis gesetzt.
- 6.4 Informationen zu den verwendeten Methoden und Verfahren sind öffentlich zugänglich.
- 6.5 Das Datum und der Zeitpunkt, zu dem statistische Daten veröffentlicht werden, werden vorab mitgeteilt.
- 6.6 Alle größeren Revisionen und Änderungen der Methoden werden vorab angekündigt.
- 6.7 Alle Nutzerinnen und Nutzer haben gleichzeitigen und gleichberechtigten Zugang zu statistischen Daten. Jeglicher bevorzugte Vorabzugang externer Nutzerinnen und Nutzer ist beschränkt, kontrolliert und wird öffentlich bekanntgegeben. Falls Daten unberechtigterweise an die Öffentlichkeit gelangen, werden die Modalitäten der Vorabfreigabe so überarbeitet, dass die Unparteilichkeit gewährleistet ist.
- 6.8 Die Veröffentlichung statistischer Ergebnisse und entsprechende Erklärungen auf Pressekonferenzen erfolgen objektiv und unparteilich.

Statistische Prozesse

Bei der Organisation, Erhebung, Verarbeitung und Verbreitung europäischer Statistiken werden internationale Standards, Leitlinien und vorbildliche Praktiken von den statistischen Stellen uneingeschränkt eingehalten. Wenn die statistischen Stellen für ihr solides Management und ihre Effizienz bekannt sind, kommt dies der Glaubwürdigkeit der Statistiken zugute. Die relevanten Aspekte in diesem Zusammenhang sind eine solide Methodik, geeignete statistische Verfahren, die Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Auskunftgebenden (Respondenten) und Wirtschaftlichkeit.

Grundsatz 7:

Solide Methodik

Qualitativ hochwertige Statistiken basieren auf einer soliden Methodik. Diese erfordert geeignete Instrumente und Verfahren sowie ein entsprechendes Know-how.

Indikatoren

- 7.1 Der für europäische Statistiken verwendete allgemeine methodische Rahmen trägt europäischen und anderen internationalen Standards, Leitlinien und vorbildlichen Praktiken Rechnung.
- 7.2 Es gibt Verfahren, die gewährleisten, dass Standardkonzepte, -definitionen und -klassifikationen in der gesamten statistischen Stelle einheitlich verwendet werden.
- 7.3 Um eine hohe Qualität zu gewährleisten, werden das Unternehmensregister und die Erhebungsgrundlagen für Bevölkerungserhebungen regelmäßig evaluiert und sofern erforderlich angepasst.
- 7.4 Zwischen den nationalen und den europäischen Klassifikationssystemen besteht eine enge Übereinstimmung.
- 7.5 Es werden Absolventen der einschlägigen Studiengänge eingestellt.
- 7.6 Die statistischen Stellen verfolgen eine Politik der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 7.7 Zur Verbesserung der Methodik sowie der Wirksamkeit angewandter Methoden und, sofern

möglich, zur Förderung besserer Instrumente werden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft durchgeführt.

Grundsatz 8:

Geeignete statistische Verfahren

Geeignete statistische Verfahren – von der Erhebung bis zur Validierung der Daten – bilden die Grundlage für qualitativ hochwertige Statistiken.

Indikatoren

- 8.1 Falls europäische Statistiken auf Verwaltungsdaten basieren, werden die für administrative Zwecke verwendeten Definitionen und Konzepte den Erfordernissen der Statistik soweit wie möglich angepasst.
- 8.2 Die Fragebogen für statistische Erhebungen werden vor der Erhebung der Daten systematisch getestet.
- 8.3 Die Erhebungspläne sowie die Stichprobenziehung und Schätzverfahren basieren auf soliden Grundlagen und werden regelmäßig überprüft und sofern erforderlich überarbeitet.
- 8.4 Die Datengewinnung sowie die Eingabe und Kodierung der Daten werden regelmäßig kontrolliert und sofern erforderlich angepasst.
- 8.5 Für das Editieren und Imputationen werden geeignete Verfahren eingesetzt, die regelmäßig überprüft und sofern erforderlich überarbeitet oder aktualisiert werden.
- 8.6 Revisionen erfolgen nach standardisierten, bewährten und transparenten Verfahren.
- 8.7 Die statistischen Stellen sind an der Gestaltung von Verwaltungsdaten beteiligt, um deren Eignung für statistische Zwecke zu erhöhen.
- 8.8 Es werden Vereinbarungen mit den Eignern von Verwaltungsdaten getroffen, in denen die gemeinsame Verpflichtung zur Nutzung dieser Daten für statistische Zwecke bekräftigt wird.
- 8.9 Die statistischen Stellen arbeiten mit den Eignern von Verwaltungsdaten zusammen, um die Datenqualität zu gewährleisten.

Grundsatz 9:**Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Auskunftgebenden (Respondenten)**

Der Beantwortungsaufwand steht in einem angemessenen Verhältnis zum Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer und ist für die Auskunftgebenden (Respondenten) nicht übermäßig hoch. Die statistischen Stellen überwachen den Beantwortungsaufwand und legen Ziele für dessen schrittweise Verringerung fest.

Indikatoren

- 9.1 Der Bedarf an Angaben für europäische Statistiken wird in Bezug auf Umfang und Gliederungstiefe auf das absolut erforderliche Maß begrenzt.
- 9.2 Der Beantwortungsaufwand wird so gleichmäßig wie möglich auf die Erhebungspopulationen verteilt.
- 9.3 Die von den Unternehmen verlangten Angaben werden soweit möglich direkt aus deren Buchhaltung entnommen, und im Interesse der leichteren Übermittlung dieser Angaben werden möglichst elektronische Hilfsmittel eingesetzt.
- 9.4 Administrative Datenquellen werden – wann immer möglich – herangezogen, um doppelte Datenanforderungen zu vermeiden.
- 9.5 Innerhalb der statistischen Stellen erfolgt generell eine gemeinsame Datennutzung, um eine Vervielfachung der Erhebungen zu vermeiden.
- 9.6 Die statistischen Stellen fördern Maßnahmen, die die Verknüpfung von Datenquellen ermöglichen, um den Beantwortungsaufwand zu reduzieren.

Grundsatz 10:**Wirtschaftlichkeit**

Ressourcen werden effektiv eingesetzt.

Indikatoren

- 10.1 Durch interne und unabhängige externe Maßnahmen wird der Ressourceneinsatz der statistischen Stelle überwacht.
- 10.2 Das Produktivitätspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologie wird bei der Datenerhebung, -verarbeitung und -verbreitung soweit als möglich ausgeschöpft.
- 10.3 Zur Vergrößerung des statistischen Potenzials von Verwaltungsdaten und zur Begrenzung des

Zurückgreifens auf direkte Erhebungen werden proaktive Anstrengungen unternommen.

- 10.4 Zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit fördern und realisieren die statistischen Stellen standardisierte Lösungen.

Statistische Produkte

Die angebotenen Statistiken entsprechen dem Nutzerbedarf. Die Statistiken stehen in Einklang mit europäischen Qualitätsstandards und decken den Bedarf der europäischen Institutionen, Regierungen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie der Öffentlichkeit im Allgemeinen. Wichtige Aspekte in diesem Zusammenhang sind Relevanz, Genauigkeit und Zuverlässigkeit, Aktualität, Kohärenz, Vergleichbarkeit zwischen Regionen und Ländern sowie leichte Zugänglichkeit für die Nutzerinnen und Nutzer.

Grundsatz 11:**Relevanz**

Die europäischen Statistiken entsprechen dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer.

Indikatoren

- 11.1 Es gibt Verfahren zur Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer, zur Überwachung der Relevanz bestehender Statistiken und des Ausmaßes, in dem sie den Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer tatsächlich decken sowie zur Einbeziehung des neu entstehenden Bedarfs und der neu entstehenden Prioritäten der Nutzerinnen und Nutzer.
- 11.2 Prioritäre Anforderungen werden erfüllt und im Arbeitsprogramm abgebildet.
- 11.3 Die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer wird regelmäßig überprüft und systematisch verfolgt.

Grundsatz 12:**Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

Die europäischen Statistiken spiegeln die Realität genau und zuverlässig wider.

Indikatoren

- 12.1 Die Basisdaten, die vorläufigen Ergebnisse und die statistischen Produkte werden regelmäßig evaluiert und validiert.

- 12.2 Stichprobenfehler und Nicht-Stichprobenfehler werden gemessen und systematisch gemäß den europäischen Standards dokumentiert.
- 12.3 Zur Verbesserung statistischer Prozesse werden Datenrevisionen regelmäßig analysiert.

Grundsatz 13:

Aktualität und Pünktlichkeit

Die europäischen Statistiken sind aktuell und werden pünktlich veröffentlicht.

Indikatoren

- 13.1 Die Aktualität erfüllt europäische und andere internationale Veröffentlichungsstandards.
- 13.2 Für die Veröffentlichung der Statistiken wird ein täglicher Standardzeitpunkt bekanntgegeben.
- 13.3 Die Periodizität der Statistiken trägt dem Nutzerbedarf weitestmöglich Rechnung.
- 13.4 Abweichungen vom Veröffentlichungskalender werden vorab bekanntgegeben und erläutert, und ein neuer Veröffentlichungszeitpunkt wird festgesetzt.
- 13.5 Vorläufige Ergebnisse von akzeptabler Gesamtgenauigkeit können veröffentlicht werden, wenn dies für nützlich erachtet wird.

Grundsatz 14:

Kohärenz und Vergleichbarkeit

Die europäischen Statistiken sind untereinander und im Zeitablauf konsistent und zwischen Regionen und Ländern vergleichbar; es ist möglich, miteinander in Beziehung stehende Daten aus unterschiedlichen Quellen zu kombinieren und gemeinsam zu verwenden.

Indikatoren

- 14.1 Die Statistiken sind in sich kohärent und konsistent (das heißt die rechnerischen und buchungstechnischen Identitätsbeziehungen bleiben gewahrt).
- 14.2 Die Statistiken sind über einen ausreichenden Zeitraum betrachtet vergleichbar.
- 14.3 Die Erstellung der Statistiken erfolgt auf der Grundlage von einheitlichen Standards in Bezug auf den Geltungsbereich, die Definitionen, die Einheiten und die Klassifikationen, die für die verschiedenen Erhebungen und Quellen gelten.

- 14.4 Die Statistiken aus den verschiedenen Quellen und von verschiedener Periodizität werden verglichen und miteinander in Einklang gebracht.
- 14.5 Die Vergleichbarkeit der Daten verschiedener Länder wird innerhalb des Europäischen Statistischen Systems durch regelmäßige Kontakte zwischen dem Europäischen Statistischen System und anderen statistischen Systemen gewährleistet. Methodische Untersuchungen werden in enger Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Eurostat durchgeführt.

Grundsatz 15:

Zugänglichkeit und Klarheit

Die europäischen Statistiken werden klar und verständlich präsentiert, in geeigneter und benutzerfreundlicher Weise veröffentlicht und sind zusammen mit einschlägigen Metadaten und Erläuterungen entsprechend dem Grundsatz der Unparteilichkeit verfügbar und zugänglich.

Indikatoren

- 15.1 Die Statistiken und die entsprechenden Metadaten werden in einer Weise präsentiert und archiviert, die eine korrekte Interpretation und aussagekräftige Vergleiche erleichtert.
- 15.2 Die Verbreitung erfolgt mithilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologie sowie, falls angemessen, durch gedruckte Veröffentlichungen.
- 15.3 Maßgeschneiderte Analysen werden, wenn dies möglich ist, bereitgestellt und die Öffentlichkeit wird davon in Kenntnis gesetzt.
- 15.4 Der Zugang zu Mikrodaten ist zu Forschungszwecken gestattet und unterliegt besonderen Regeln oder Vorschriften.
- 15.5 Die Metadaten sind im Einklang mit standardisierten Metadaten-Systemen dokumentiert.
- 15.6 Die Nutzerinnen und Nutzer werden fortlaufend über die Methodik der statistischen Prozesse, einschließlich der Verwendung von Verwaltungsdaten, informiert.
- 15.7 Die Nutzerinnen und Nutzer werden fortlaufend über die Qualität der statistischen Produkte in Bezug auf die Qualitätskriterien für europäische Statistiken informiert.

Adaptierter Gastbeitrag:* Seuchen – unausrottbare Geißeln der Menschheit?

Reinhard Güll

Ob Pest, Cholera, Tuberkulose oder Influenza, kaum etwas hat die Menschen im Laufe ihrer Entwicklungsgeschichte neben den einschneidenden Kriegen stärker beeinträchtigt als Infektionskrankheiten, die umgangssprachlich oft als Seuchen bezeichnet werden. Sie haben über Jahrtausende den Tod von sogar mehr Menschen verursacht als die Kriege, die gleichzeitig wüteten. Nichts war unbarmherziger als die tödliche Geißel der Infektionskrankheiten. Weder Könige noch Bettler wurden von ihnen verschont. Keine Gesellschaftsschicht konnte sich vor ihrer gewaltigen Macht in Sicherheit wähen. So wurden während des Dreißigjährigen Krieges in Europa mehr Menschen durch die Pest ins Jenseits abberufen als durch die unmittelbaren Kriegsereignisse. Viele Infektionskrankheiten haben weltweit bis heute nichts von ihrem Schrecken verloren.

Ein historischer Abriss der Infektionskrankheiten und Epidemien

Immer wieder stehen Infektionskrankheiten trotz immenser medizinischer Fortschritte im Blickfeld der Öffentlichkeit. In vielen Teilen der Welt zählen sie auch heute noch zu den bedeutsamsten Todesursachen. Nach wie vor stellen Infektionskrankheiten die Gesundheitssysteme weltweit vor enorme Herausforderungen. Wirksame Schutzmaßnahmen gegen Infektionen werden in Ländern mit mangelhaften hygienischen Verhältnissen und eingeschränktem Zugang zu sauberem Trinkwasser zusätzlich erschwert. Infektionskrankheiten begleiten als böses Omen die Menschheitsgeschichte wie der nachfolgende kurze historische Abriss zeigt.

Der Schrecken und die Not, die durch Infektionskrankheiten verursacht wurden, führten schon in der frühen Antike zu ersten schriftlichen Dokumentationen. Bereits um 1550 vor Christi Geburt wurde in Ägypten auf einem Papyrustext eine mit Husten, Schmerzen und Siechtum einhergehende Krankheit beschrieben. Es war vermutlich die Tuberkulose. Dieser Papyrus gilt als einer der ältesten Medizintexte und zeigt, welchen Schrecken die Tuberkulose, die bis heute als sehr gefährlich gilt, damals schon ausgelöst haben muss. Tuberkulose – früher in Deutschland als Schwindsucht bezeichnet – ist eine Infektionskrankheit, die

durch die Bakterienart *Mycobacterium tuberculosis* verursacht wird. Die Tuberkulose befällt in erster Linie die Lunge. Von dort aus kann sich die Infektion über die Blutbahn auch auf andere Organe – wie die Knochen, die Harnwege, den Darm und die Haut – ausbreiten. Die Ansteckung erfolgt in der Regel durch die Einatmung infizierter Speicheltröpfchen.

Die Krankheit verlief bis zur Entdeckung und Anwendung von Antibiotika in den meisten Fällen tödlich. So war in den USA die Tuberkulose im Jahr 1900 noch die häufigste Todesursache überhaupt.

* Der vorliegende Beitrag ist im Monatsheft des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, Ausgabe 10/2013, erschienen. Der Autor, Reinhard Güll, ist Büroleiter der Abteilung „Informationsdienste, Veröffentlichungswesen, sozial- und regionalwissenschaftliche Analysen“. Das LfStaD dankt dem Autor und dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg für die freundliche Nachdruckgenehmigung. Gegenüber der Originalfassung sind, mit dem Einverständnis des Autors, die Angaben für Baden-Württemberg von Frau Dr. Kristin Woltering, Dipl. Geogr., durch bayerische Daten (Tabellen 1 u. 2 sowie blau unterlegter Text) ersetzt worden.

Tab. 1 Die Gestorbenen in Bayern nach Todesursachen
Vergleichende Jahresübersicht: 1913 bis 1926

Kalender- jahre	Todesursachen													
	8. Typhus (ausschl. Paraty- phus)	9. Übertrag- bare Tierkrank- heiten	10a. Rose (Erysipel)	10b. Starr- krampf	10c. Andere Wund- infekti- ons- krank- heiten	11a. Tuber- kulose der Lungen	11b. Tuber- kulose anderer Organe	11c. Akute allge- meine Milliar- tuberku- lose	12. Lungen- entzün- dung	13. Influenza	14a. Vene- rische Krank- heiten	14b. Andere übertrag- bare Krank- heiten	15. Krankhei- ten der Atmungs- organe (ausschl. 11., 12., 13. u. a.)	16. Krankhei- ten der Kreislauf- organe
1913	97	1	224	121	677	10 383	1 816	280	8 560	608	203	56	7 967	13 331
1914	311	5	215	453	1 013	10 339	1 855	241	8 191	564	214	90	8 148	13 942
1915	559	1	270	252	1 024	10 786	1 787	273	8 749	648	186	372	8 361	13 508
1916	104	2	315	162	991	11 681	1 905	246	9 455	658	182	296	7 627	13 815
1917	212	4	302	162	1 053	12 154	1 847	263	9 490	638	167	863	7 568	14 550
1918	141	4	315	212	1 003	12 567	1 747	242	15 107	21 653	193	535	7 941	15 042
1919	108	3	257	196	1 005	11 111	1 874	244	8 382	4 521	192	501	6 524	13 708
1920	88	4	243	207	1 049	8 951	1 649	200	7 977	3 809	239	255	5 912	12 899
1921	127	2	255	254	1 076	8 096	1 508	204	8 790	2 389	261	311	6 333	13 569
1922	98	4	235	212	1 042	8 403	1 568	191	8 718	3 570	224	73	6 626	14 332
1923	69	10	208	248	1 001	8 661	1 642	197	8 437	2 844	212	129	5 445	14 387
1924	129	2	171	227	1 018	6 932	1 449	156	7 134	1 503	216	107	4 852	13 943
1925	83	6	196	222	1 032	6 349	1 204	144	7 974	1 549	233	102	4 331	14 299
1926	55	10	193	200	993	6 023	1 148	133	7 451	1 683	230	85	4 018	14 600

Quellen:

Bericht über das Bayerische Gesundheitswesen. Herausgegeben vom K. Staatsministerium des Innern, bearbeitet im K. Statistischen Landesamt. XL. Band, das Jahr 1913 umfassend.

Bericht über das Bayerische Gesundheitswesen. Herausgegeben vom Staatsministerium des Innern, bearbeitet im Statistischen Landesamt. 41. – 47. Band, die Jahre 1914 bis 1926 umfassend.

Im Zeitraum 1902/1904 wurden im Deutschen Reich 285 918 Tuberkuloseerkrankte als Zugänge in den allgemeinen Krankenhäusern registriert. Die Gartenlaube, das damals auflagenstärkste illustrierte Blatt Deutschlands, prangerte im Heft 1 des Jahrgangs 1891 die durch Tuberkulose verursachten Zustände folgendermaßen an: „Der siebte Teil der Menschheit erliegt der Lungenschwindsucht, dass, um Zahlen in ihrer brutalen Nüchternheit sprechen zu lassen, in Deutschland jährlich durchschnittlich 160 000 Menschen dieser bisher ungezügelter Krankheit zum Opfer fallen, und dass diese sich größtenteils in einem sonst in der Vollkraft der Entwicklung stehenden Lebensalter befinden.“ Wie stark die Tuberkulose wütete, zeigt sich auch noch Jahrzehnte später. Laut den Berichten über das Bayerische Gesundheitswesen der betreffenden Jahre starben 1917 und 1918 jeweils mehr als 14 000 Personen an Tuberkulose. In den beiden Kriegsjahren ließen sich damit 10,0% bzw. 8,5% aller Sterbefälle in Bayern auf Tuberkulose zurückführen. Die im Folgejahr 1919 verzeichneten 13 229 Tuberkulosesterbefälle machten 11,6% aller Verstorbenen aus. In den anschließenden Jahren nahm die Bedeutung der Tuberkulose als Todesursache langsam ab (vgl. Tabellen 1 und 2). Weltweit stellt die Tuberkulose auch heute noch eine riesige Bedrohung dar. Mit derzeit etwa jährlich 2,5 Millionen To-

desfällen verursacht Tuberkulose neben AIDS global die meisten Opfer unter den Infektionskrankheiten.

In einem anderen antiken Dokument wird berichtet, dass der jüdische König Asarja um 750 v. Chr. vom Aussatz befallen wurde, worauf man ihn bis zu seinem Lebensende vor die Stadtmauern verbannte. Unter Aussatz verstand man damals verschiedene mit Ausschlägen einhergehende Krankheiten, darunter vermutlich die Lepra. Lepra ist eine chronische Bakterieninfektion und führt zu entstellenden Flecken und Knoten auf der Haut sowie zu Nervenschädigungen. In Afrika, Asien und Südamerika, wo diese Krankheit heute noch häufiger auftritt, werden die befallenen Menschen in Leprastationen untergebracht und behandelt. Die Lepra ist heute zwar nicht ausgerottet, kann jedoch kontrolliert werden. Aufgrund der Behandlungsmöglichkeiten mit Antibiotika ist Lepra inzwischen in Ländern mit entwickelter Gesundheitsversorgung nahezu verschwunden. Die Krankheit stellt in vielen Ländern Asiens, Afrikas und Südamerikas aber noch ein ernst zu nehmendes Problem dar. Ein Großteil der aktuell Erkrankten lebt heute in Indien. Laut Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO) waren 2008 rund 213 000 Menschen an Lepra erkrankt.

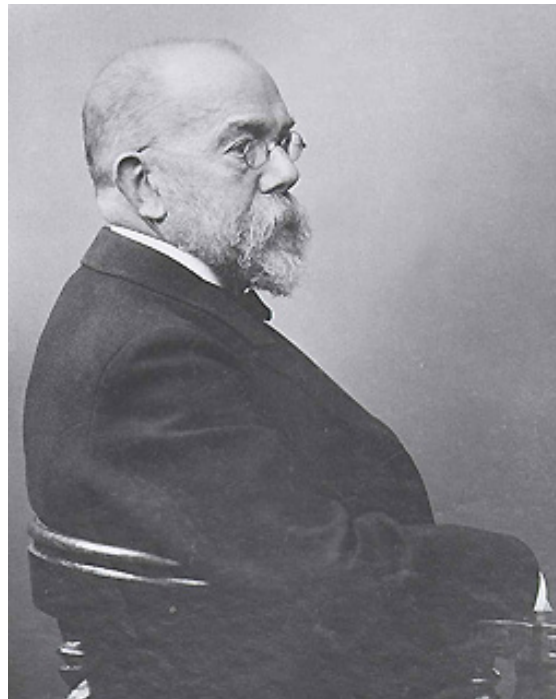
wahrscheinlich dieser Krankheit. Die Pockenerreger beim Menschen sind Viren der Gattung Orthopoxvirus, sie sind die größten und bekanntesten Tierviren. Auch die Völker neu entdeckter Kontinente wurden schnell von diesen tückischen Erregern heimgesucht. So brachten die europäischen Eroberer die Pocken nach Amerika mit, wo sie unter den Indianern verheerende Epidemien auslösten, die zu Millionen von Todesfällen führten. Noch in den 1950er- und 1960er-Jahren gab es in Europa Pockenfälle, so zum Beispiel 1961 in Ansbach (vier Krankheitsfälle, von denen einer tödlich endete). Bei Beginn der Erkrankung kommt es zu einem schweren Krankheitsgefühl, Rückenschmerzen mit Fieber und Schüttelfrost und einem Rachenkatarrh. Bei den Pocken ist ein biphasischer Fieverlauf typisch: Nach ein bis fünf Tagen sinkt das Fieber und steigt nach einem Tag wieder an, danach kommt es zu den typischen Hauterscheinungen, die für diese Erkrankung auch namensgebend waren. Gegen die Pocken gibt es kein Heilmittel, nur eine vorbeugende Impfung bietet Schutz. Die Impfung kann ihre Schutzwirkung auch noch entfalten, wenn sie bis etwa fünf Tage nach der Infektion vorgenommen wird. Seit dem letzten bekannten Krankheitsfall 1977 in Somalia sind keine Pockenfälle mehr aufgetreten. In Deutschland trat der letzte Fall 1972 in Hannover auf. Konsequente Impf- und Bekämpfungsprogramme der WHO und anderer Gesundheitsorganisationen führten dazu, dass 1980 die Welt von der WHO für pockenfrei erklärt werden konnte.

In Konstantinopel wurden im Jahre 542 durch die Justinianische Pest – eine aus Afrika in den gesamten Mittelmeerraum eingeschleppte Pestepidemie – binnen einiger Wochen zehntausende Menschen getötet. 1347 erreichte die von Asien eingeschleppte Pest Sizilien. Binnen weniger Jahre verbreitete sich der sogenannte „Schwarze Tod“ in ganz Europa und raffte schätzungsweise 20 Millionen Menschen dahin, was einem Drittel der damaligen europäischen Bevölkerung entsprach. Dies sollte nicht die einzige Pestepidemie in Europa bleiben. Bis zur frühen Neuzeit wurde der Kontinent immer wieder von Pestepidemien heimgesucht. So starben im Dreißigjährigen Krieg mehr Menschen durch die Pest als durch unmittelbare Kriegseinwirkungen. Aus heutiger medizinischer Sicht ist nicht klar, ob diese Epidemien alle

von dem erst 1894 entdeckten Pestbakterium *Yersinia pestis* ausgelöst wurden. Ursachen könnten auch ein hämorrhagisches Fieber, Pocken, Fleckfieber, Cholera oder Typhus gewesen sein. Früher wurde der Begriff Pest oftmals gleichgesetzt mit dem Begriff Seuche – unabhängig vom auslösenden Erregertypus. Noch heute erkranken weltweit etwa 2 000 Menschen pro Jahr an der Pest. Ihre Heilungschancen sind durchaus gut im Vergleich zu früheren Jahrhunderten. Gut 90% der Infizierten überleben die Krankheit.

Fortschritte in Medizin und Hygiene

Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts kamen die Mediziner und Naturwissenschaftler den bis dahin geheimnisvollen Erregern vieler Infektionskrankheiten auf die Spur. Durch die Fortschritte im medizinischen Bereich und eine stark verbesserte Hygiene wurden die bis dahin schrecklichen Epidemien zumindest aus den Industrieländern weitgehend verbannt. In Großbritannien wurde 1796 von Edward Jenner die erste erfolgreiche Pockenschutzimpfung durchgeführt. Namen wie Max von Pettenkofer, Rudolf Virchow, Robert Koch (vgl. Bild) und Emil von Behring sind eng verbunden mit der erfolgreichen



Robert Koch (1843–1910), einer der bedeutendsten Bakteriologen des 19. Jahrhunderts.
Quelle: Robert-Koch-Institut Berlin.

Seuchenbekämpfung im 19. Jahrhundert. Durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse dieser und anderer Forscher verloren viele Infektionskrankheiten ihren Schrecken. Nichtsdestotrotz bleibt die Bedrohung der Menschheit durch Infektionskrankheiten hoch, da immer wieder neue oder veränderte Erreger auftreten und der notwendige hygienische Standard, der als unabdingbarer Grundschutz gegen Infektionen notwendig ist, nach wie vor noch nicht weltweit gewährleistet ist.

Neben den oben beschriebenen Infektionskrankheiten gab und gibt es viele weitere, die in der Vergangenheit und zum Teil noch heute die Menschheit bedrohen. Exemplarisch seien hier nur die Cholera, der Typhus, die Diphtherie, das Gelbfieber, die Kinderlähmung, die Syphilis und die Schlafkrankheit genannt. Auch neu entdeckte Erreger verbreiten Angst und Schrecken. So trat an einem Seitenarm des Kongo, dem Fluss Ebola, 1976 eine bis dahin unbekannte Fieberseuche auf. Von 318 Infizierten starben 280. Erst durch strikte Quarantänemaßnahmen konnten Expertenteams die Epidemie eindämmen. Der Ebola-Fluss wurde zum Namensgeber für den neuen äußerst gefährlichen Krankheitserreger, das Ebolavirus. 1981 wurde im Bulletin der US-Seuchenschutzbehörde über fünf junge Männer mit einem Pilzbefall der Lunge berichtet. Das seltene Leiden war nur von abwegeschwächten Patienten bekannt. Das Bulletin sorgte sehr schnell für Aufsehen. Es war die erste Beschreibung von AIDS in der medizinischen Literatur. In der chinesischen Provinz Guangdong trat 2002 ein zuvor unbekanntes gravierendes Lungenleiden auf. Als Erreger dieses „Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms“ – kurz SARS genannt – wurde ein neuartiges Virus identifiziert, das sich in der Folge vor allem in Südostasien, aber auch in Kanada und anderen Ländern verbreitete. Ein neuartiges Grippevirus sprang 2009 in Mexiko von Schweinen auf den Menschen über und verursachte eine weltweite Erkrankungswelle. International wurden Maßnahmen zur Überwachung des Erregers ergriffen und eine breit angelegte Impfkampagne gestartet.¹

Die Spanische Grippe

Anhand der Spanischen Grippe, einer Form der Influenza, lässt sich beispielhaft darstellen, welche verheerenden Folgen eine Epidemie auslösen kann. In-



Epidemie, Pandemie und Endemie

Das häufige Vorkommen von Infektionskrankheiten bezeichnet man als Epidemie, Pandemie oder Endemie, wobei diese drei Begriffe nicht immer auseinander zu halten sind, denn oftmals besteht zwischen ihnen ein fließender Übergang.

Epidemie

Unter einer Epidemie versteht man die zeitliche und örtliche Häufung einer Krankheit innerhalb einer menschlichen Population. Im engeren Sinne handelt es sich um eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Fällen einer Infektionskrankheit. Aus der Sicht der Mediziner spricht man von einer Epidemie, wenn in einem bestimmten Zeitraum die Anzahl der neuen Erkrankungsfälle stark zunimmt.

Pandemie

Eine Pandemie ist definitorisch der Epidemie sehr ähnlich, sie ist nicht örtlich beschränkt. Der Unterschied zur Epidemie besteht in der Ausbreitung und Verteilung über Länder und ganze Kontinente.

Endemie

Eine Endemie bezeichnet die Dauerdurchseuchung einer Gesellschaft, weil hier gewisse Krankheitserreger vorhanden sind und nicht restlos ausgeremert werden können. Jede Person in einem gewissen Gebiet kann mit einer mehr oder weniger großen Wahrscheinlichkeit erkranken. Ein typisches Beispiel für eine Endemie in tropischen Ländern ist die Malaria.

fluenza, auch „Echte Grippe“ genannt, ist eine durch Viren der Gattungen Influenzavirus A oder B ausgelöste Infektionskrankheit beim Menschen. Influenzaviren dringen über die Schleimhaut der Atemwege, des Mundes und der Augen in den menschlichen Körper ein. Nach einer Inkubationszeit von wenigen Stunden bis Tagen treten die ersten Symptome auf. Die Krankheitsanzeichen sind relativ unspezifisch und können somit mit vielen anderen akuten Atemwegserkrankungen verwechselt werden. Die wichtigsten Symptome einer Influenzaerkrankung

¹ Quelle: Robert-Koch-Institut Berlin.

sind: hohes Fieber, Schüttelfrost, Kopf- und Gliederschmerzen, starke Müdigkeit, Augentränen, trockener Husten, Appetitlosigkeit, Übelkeit und Erbrechen. In der Regel dauern die Symptome 7 bis 14 Tage an. Es können jedoch ein allgemeines Schwächegefühl und Appetitlosigkeit noch einige Wochen darüber hinaus auftreten. Oftmals sind nicht die Viren selbst das Gefährliche an der Influenza, sondern die bakteriellen Sekundärinfektionen, die auf eine Grippeerkrankung folgen. Bakterien können leichter in den Körper eindringen, sich vermehren und dort zu weiteren lebensbedrohlichen Krankheiten führen, da der Organismus aufgrund der Bekämpfung der Influenzaviren bereits geschwächt ist. Influenza in ihrer schwersten Verlaufsform kann bei vorerkrankten, immungeschwächten oder ohne jeden Impfschutz versehenen Menschen zu einer primären grippebedingten Influenzapneumonie führen, die innerhalb weniger Stunden tödlich sein kann.

Der Ausgangspunkt der Pandemie der Spanischen Grippe lag 1917 in Kansas in den USA. Als Ursprungsort der tödlichen Influenza wurde von Historikern Haskell County ausgemacht. Der Arzt Loring Miner hatte dort im Januar und Februar 1918 Patienten mit ungewöhnlich schweren Grippesymptomen behandelt. Sein Alarmruf an die örtlichen Gesundheitsbehörden blieb ungehört. Nachdem Ende Februar drei Bewohner von Haskell County zur US-Army eingezogen worden waren, verbreitete sich die Krankheit schnell, drei Wochen später waren 38 Rekruten tot und 1 100 schwer erkrankt.

Durch die im Ersten Weltkrieg in Europa eingesetzten amerikanischen Soldaten kam die Grippe auf den europäischen Kontinent. Schnell verbreitete sich das Virus in ganz Europa und danach auf der ganzen Welt. Aufgrund der Pressezensur wurde in den kriegführenden Staaten Europas über die anschwellende Grippewelle kaum berichtet. Was jedoch nicht für das am Weltkrieg unbeteiligte Spanien galt. Hier ließ sich die Nachricht schwer unterdrücken, zumal in Madrid im Mai 1918 bereits jeder dritte Einwohner erkrankt war. So kam die neue Seuche zu ihrem Namen: „Spanische Grippe“. Durch die skurrile Geheimhaltung bei den kriegführenden Nationen kursierten hier alle möglichen Bezeichnungen bei den Kriegsgegnern, zum Beispiel „flandrisches

Fieber“ bei den Briten und „Blitzkatarrh“ bei den Deutschen. Diese Form der Grippe tötete anders als üblich vorrangig Menschen zwischen 20 und 40 Jahren und nicht etwa Alte, Kranke und Kleinkinder. Die Behörden in Deutschland machten die Lage durch halbherzige Maßnahmen nicht besser. So wurden zwar Schulen geschlossen, um die Ausbreitung der Grippeviren zu erschweren, Kinos und Theater allerdings blieben geöffnet, weil die Regierung fürchtete, dass ohne solche Ablenkung Unruhen ausbrechen könnten. So forderte die Spanische Grippe auch unter der bayerischen Bevölkerung große Opfer. Für das Jahr 1918 sind in den Aufzeichnungen des damaligen Bayerischen Statistischen Landesamts 21 653 Sterbefälle in Folge der Influenza vermerkt. Die Zahl der an Lungenentzündung Verstorbenen fiel im selben Jahr mit über 15 000 Personen ebenfalls überdurchschnittlich hoch aus (vgl. Tabelle 1). Vermutlich finden sich hierunter weitere Influenzaopfer.

Die Zahl der Toten in ganz Deutschland an den unmittelbaren Folgen der Spanischen Grippe lag über 186 000. Hierzu darf man noch einmal getrost die gleiche Anzahl an Grippeopfern rechnen, die an den mittelbaren Folgen der Influenzainfektion starben, da ihre Körper bedingt durch andere Grunderkrankungen zu schwach waren, um genügend Abwehrkräfte gegen die Krankheit zu entwickeln. Alles in allem ist eine geschätzte Zahl von mehr als 300 000 Todesopfern durch die Spanische Grippe für ganz Deutschland als sehr realistisch zu betrachten. Zumal es nicht bei einer Krankheitswelle blieb. Dem ersten Grippeschub im Mai und Juni 1918 folgte schon im Oktober eine zweite, noch weitaus heftigere Welle in Europa und von da aus auf der ganzen Erde. Die „Spanische Grippe“ wurde zu einer Pandemie, von den USA über Europa bis hin zu entlegenen Regionen Russlands und Indiens, wo es geschätzte 17 Millionen Opfer gab. Bis hin nach Westafrika und den Philippinen wütete die tödliche Krankheit. Die Zahl der Menschen, die sich damals mit dem Virus infizierten, wird auf 500 Millionen geschätzt. Das entsprach einem Drittel der damaligen Weltbevölkerung. Nach neueren Hochrechnungen von Medizinhistorikern forderte die Seuche in den folgenden Jahren um die 50 Millionen Menschenleben, das war mehr als das Dreifache der 15 Millionen Weltkriegstoten.

Der Erreger der Spanischen Grippe war vor allem deswegen so gefährlich, weil das Immunsystem vieler betroffener Patienten damals überreagierte. Neuzeitliche medizinische Erkenntnisse legen den Schluss nahe, dass sich die Erreger der Spanischen Grippe besonders schnell vermehrten und in einer überschießenden Reaktion des Immunsystems nicht nur die Viren, sondern auch gesundes Körpergewebe angegriffen wurde, wodurch es unter anderem zu tödlichen Blutungen in der Lunge kam.²

Die Gefahr bleibt

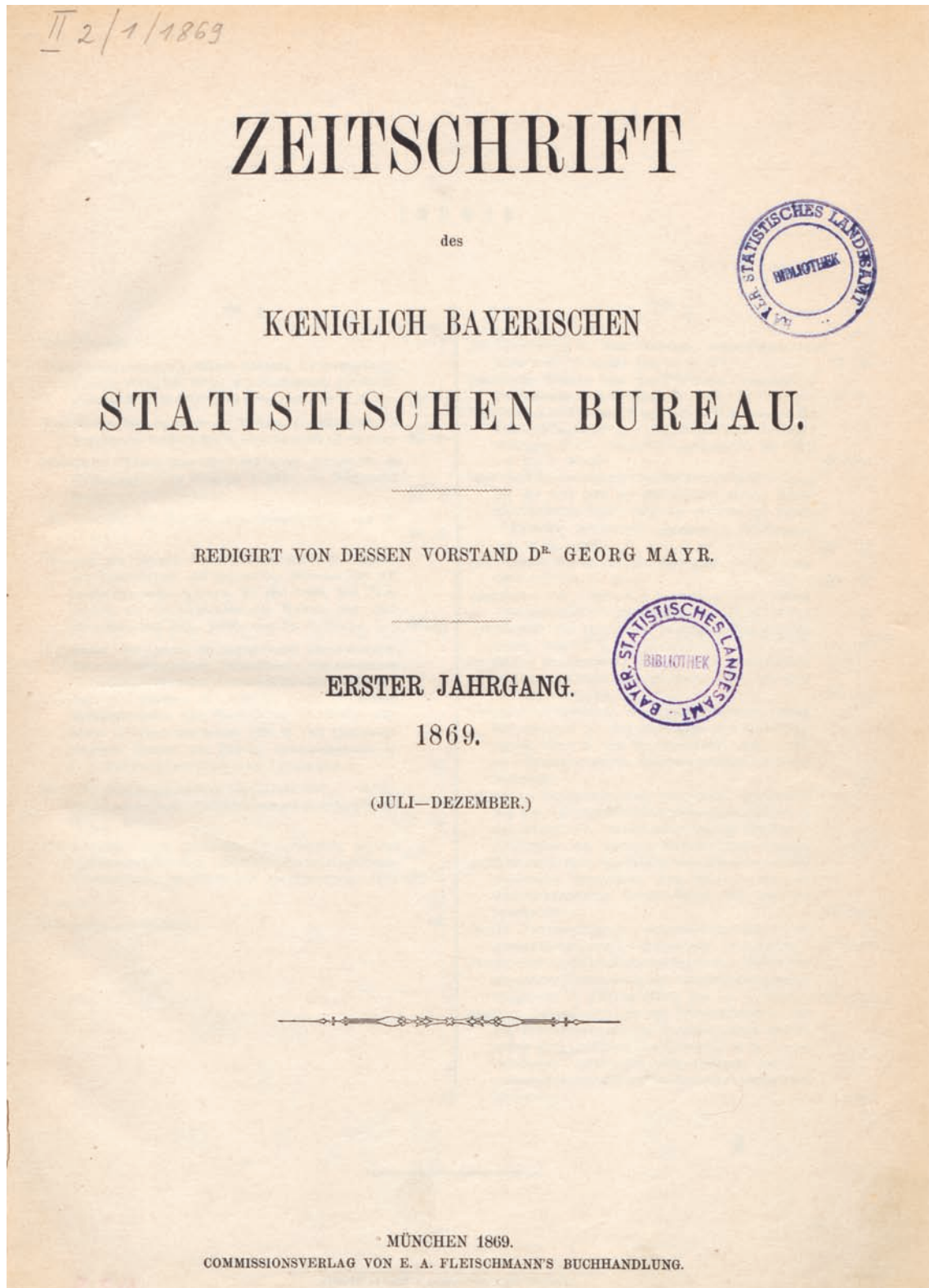
Heute gelten viele Krankheiten, die die schlimmsten Epidemien in der Geschichte der Menschheit ausgelöst haben, als heilbar oder ausgerottet. So infizierte sich in Europa seit Anfang des 18. Jahrhunderts niemand mehr mit der Pest. Mit konsequenten Impfprogrammen konnten viele einstmals bedrohliche Epidemien gestoppt werden. Dank des Einsatzes von

Antibiotika hat sich außerdem die Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten erheblich verbessert.

Obwohl viele Krankheiten eingedämmt werden konnten, tauchten in den vergangenen Jahrzehnten neue Erreger auf, die Potenzial für neue Seuchen mit sich bringen. Hier sei nur auf die weiterhin unheilbaren HIV-Infektionen hingewiesen, denen bis zum Jahr 2012 insgesamt 2 930 Personen in Bayern zum Opfer fielen. In Deutschland waren es im gleichen Zeitraum insgesamt 21 715 Personen. Wann und wo ein neues Influenzavirus auftreten wird, das sich zu einer Pandemie ausbreiten kann, ist natürlich nicht vorherzusagen. Die Gefahr, dass die Menschheit in absehbarer Zeit wieder von einer Infektionskrankheit dezimiert werden könnte, bleibt generell bestehen.

² Die in diesem Kapitel aufgeführten Daten basieren auf diversen Veröffentlichungen der WHO.

Der hier in Auszügen abgebildete historische Beitrag ist 1869 im ersten Jahrgang der „Zeitschrift des Koeniglichen Bayerischen Statistischen Bureau“ erschienen. Er stammt aus der Feder von Prof. Dr. Georg von Mayr (1841 bis 1925), dem damaligen Vorstand des Statistischen Bureau (1869 bis 1879) und Begründer der „Zeitschrift“.



Statistische Nachweisungen über das Armenwesen in Bayern für das Jahr 1868, mit Rückblicken auf die Ergebnisse früherer Jahre.

Nach den von dem k. Staatsministerium des Innern angeordneten Erhebungen.

Von Dr. Georg Mayr.

Seit mehreren Decennien, insbesondere seit der Entschliessung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 18. März 1836, den Vollzug des §. 66 der Instruction vom 24. Dezember 1833 über die Behandlung des Armenwesens betr. (Döllinger XII. S. 574) liegen in Bayern jährliche Erhebungen über den Stand des Armenwesens vor. Eine regelmässige Veröffentlichung dieser Erhebungen hat bisher nicht stattgefunden. Die Beiträge zur Statistik des Königreichs (I. und IV.) enthalten in Betreff des Armenwesens nur den Nachweis über die bei den Volkszählungen von 1840 und 1852 ermittelten conscribirten Armen, während die oben erwähnten jährlichen Nachweisungen über den Stand des Armenwesens, insbesondere auch des Armenvermögens nicht in dieselben aufgenommen wurden.

Dagegen wurde eine umfangreiche Zusammenstellung dieser Erhebungen für die Jahre 18⁴⁷/₄₈ bis 18⁶¹/₆₂ von dem bayerischen Vertreter auf dem statistischen Congresse in Berlin (1863), dem vereinigten Staatsrath v. Hermann, jedoch nur in autographirten Exemplaren vorgelegt. In dem Rechenschaftsberichte über den Berliner Congress sind diese Nachweisungen nicht abgedruckt. Soweit sich dieselben auf die Zahl der conscribirten Armen beziehen, gelangten sie jedoch später in der aus amtlichen Quellen bearbeiteten Schrift des Verfassers gegenwärtigen Aufsatzes: „Statistik der Bettler und Vaganten im Königreiche Bayern, München 1865“ zur Veröffentlichung. Daran reihte sich später eine Mittheilung in der ehemaligen Bayerischen Zeitung (Jahrgang 1867. Nr. 18.) über die bis dahin noch nicht veröffentlichten Resultate des Armenwesens für die Jahre 18⁶²/₆₃ bis 18⁶⁴/₆₅ unter Berücksichtigung der Ergebnisse für die Periode 18⁴⁷/₆₂. In neuester Zeit endlich hat Professor Makowiczka in Erlangen in dem Aufsatz über das bayerische Armenwesen in dem trefflichen Sammelwerke: „das Armenwesen und die Armengesetzgebung in Europäischen Staaten, herausg. von A. Emminghaus, Berlin 1870“ nach den im kgl. Staatsministerium des Innern vorliegenden

Erhebungen unter Benützung der Zusammenstellungen des statistischen Bureau statistische Nachweisungen bis zum Jahre 18⁶⁶/₆₇ einschliesslich gegeben.

Fortan wird es die Aufgabe dieser Zeitschrift sein, jährlich die Hauptergebnisse der Armenstatistik zur Veröffentlichung zu bringen. Als der erste Versuch, diese Aufgabe zu lösen, mögen die nachfolgenden Mittheilungen über die Ergebnisse des Armenwesens im Kalenderjahre 1868 *) mit Rückblicken auf die Ergebnisse früherer Jahre betrachtet werden.

Zunächst folgt die Hauptübersicht über den Stand des Armenwesens und Armenvermögens mit Ausscheidung der unmittelbaren Städte und Bezirksamter. Die sich daran reihende Betrachtung der einzelnen Punkte dieses tabellarischen Nachweises wird sodann Anlass zu Vergleichen mit den früheren Ergebnissen bieten, soweit die Rücksicht auf den Raum eine solche Vergleichung gestattet.

(Siehe Tabelle Seite 104.)

folgt man der Gliederung dieser Tabelle bei der näheren Würdigung und Vergleichung der in ihr enthaltenen Resultate mit früheren Ergebnissen, so löst sich dieselbe in eine Reihe specieller Nachweisungen auf, deren gesonderte Betrachtung im Nachstehenden versucht werden soll.

I. Zahl der Armen.

Das neue Gesetz über die öffentliche Armen- und Krankenpflege vom 29. April 1869 ist mit dem 1. Juli 1869 in Kraft getreten. Die hier vorliegenden statistischen Nachweisungen für das Jahr 1868 beziehen sich hienach

*) Seit 1868 ist für die fraglichen Nachweisungen an Stelle des ehemaligen Etatsjahres (1. Oct. bis 30. Septbr.) das Kalenderjahr getreten. Das Jahr 18⁶⁶/₆₇ umfasst desshalb 15 Monate (1. Okt. 1866 bis 31. Dezbr. 1867), was bei Vergleichen, insbesondere über Einnahmen und Ausgaben für Armenzwecke wohl zu beachten ist.

Hauptübersicht über den Stand des Armenwesens und Armenvermögens im Königreiche Bayern für das Jahr 1868, mit Ausscheidung der unmittelbaren Städte und Bezirksämter.

Table with columns: Regierungs-Verwaltungs-Bezirk, Zahl der Armen (Arbeitslose, Ganzweerbtreibende, etc.), Einkommendes Vermögen, Leistungen zum Armenfond, Leistungen der Lokalarms-Pflegen, Ueberhörsdte Gemeinden, and various financial metrics.

Quelle: „Zeitschrift des königlich bayerischen Statistischen Bureau, Jahrgang 1869“

noch ausschliessend auf die Zeit, in welcher die früheren gesetzlichen und verordnungsmässigen Bestimmungen über das Armenwesen, insbesondere die hauptsächlich maassgebende Verordnung vom 17. Nov. 1816 in Geltung waren. Diesen Bestimmungen ist deshalb auch der international bekanntlich sehr differirende Begriff des „Armen,“ sowie der Aufschluss über die Gewinnung des Urmateriales zu entnehmen, welches zur Anfertigung der statistischen Zusammenstellungen über die Zahl der Armen dient.

In beiden Beziehungen genügt es hier auf nachfolgende Bestimmungen des Tit. I. „Von dem Stande der Armuth und der Beschreibung der Armen“ der genannten Verordnung vom 17. Nov. 1816 hinzuweisen.

Art. 15. Zu dem Stand der Armuth gehören diejenigen Personen, welche die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens aus eigenen Mitteln und durch eigene Kräfte oder aus Mitteln von Anverwandten, auf welche sie gesetzlichen Unterhaltungsanspruch haben, entweder gar nicht, oder nur zum Theil erwerben können. Der Stand der Armuth dauert bei jedem Einzelnen nur so lange, als jene gänzliche oder theilweise Erwerbsunfähigkeit. Der wirkliche Stand der Armen wird durch eine Beschreibung derselben hergestellt.

Art. 16. Von jedem, der an den Unterstützungen aus den Armenpflegen Theil nehmen will, wird genau erhoben und schriftlich verzeichnet: seine dormalige Wohnung, seine Tauf- und Geschlechtsnamen, seine Religion, sein Alter und Geburtsort, seine Berechtigung zum gegenwärtigen Aufenthalte, die Ursache seiner Armuth, die Beschaffenheit seines allenfallsigen Besitzthums, sein körperlicher Zustand, sein Gewerbe, seine Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsunfähigkeit, sein früheres und dormaliges Arbeitsverdienst, seine Anverwandten, oder die sonst zu seinem Unterhalt verpflichteten Personen, und was er von ihnen genießt, seine sonstigen Bezüge aus öffentlichen Mitteln oder aus der Hand von Privatwohlthätern, und die Art und Grösse seines vermeintlichen Bedürfnisses an Unterstützung.

Art. 17. Befindet sich der Bewerber im Ehe- oder Wittwenstande, so werden auch alle einzelnen Glieder seiner Familie beschrieben.

Art. 21. Die im Laufe jeden Jahres vorkommenden einzelnen Beschreibungen werden mit dem Tage, Monate und Jahr, wann solche verfasst worden sind, bezeichnet; nach Beisetzung des hierauf genommenen Beschlusses mit fortlaufenden Ziffern versehen; mit Hinweisung auf diese Ziffer eigene Namensregister gefertigt, und die Veränderungen jedesmal nachgetragen. Jährlich vor Eintritt des Winters wird eine Hauptarmenbeschreibung vorgenommen und hiernach werden die Verzeichnisse vollständig berichtet und erneuert.

Diese Vorschriften über die Armenbeschreibung wurden durch die Instruction über die Behandlung des Armenwesens vom 24. Dezbr. 1833 näher erläutert und auch auf die Pfalz durch Ministerialinstruction vom 24. Dezbr. 1834 analog ausgedehnt.

Das Urmaterial, welchem die vorliegenden statistischen Nachweisungen über die Zahl der Armen entnommen sind, liegt demnach in den nach vorstehenden Bestimmungen evident zu haltenden Verzeichnissen der als unterstützungsbedürftig anerkannten Personen, welche die Instruction von 1833 mit Recht als den „Detailvoranschlag aller vorhersehbaren Unterstützungen für das betreffende Jahr“ bezeichnet.

Es fragt sich nun, in welchem Verhältnisse die in dieser Weise festgestellte Zahl der conscribirten Armen zu der Zahl der wirklich aus Armenfonds Unterstützten steht.

Vor Allem ist gewiss, dass beide Zahlen nicht identisch sind, dass vielmehr die Zahl der wirklich Unterstützten in der Regel grösser ist. Wenn auch der Armenbeschrieb nach den oben angeführten Bestimmungen keineswegs ausschliessend die am Anfang des Jahres als hilfsbedürftig Erkannten, sondern auch die successiven Zugänge solcher Personen im Laufe des Jahres umfasst, so werden doch thatsächlich auch an andere als die conscribirten Armen Unterstützungen gewährt. Hiezu ist der Dispositionsfond bestimmt, welcher nach §. 23 der Instruction von 1833 unter Andern decken soll:

die im Laufe des Jahres etwa anwachsenden regelmässigen Unterstützungen,
die vorübergehenden Leistungen an einzelne von augenblicklicher Noth befallene Gemeindeangehörige u. s. w.

Die Zahl der Unterstützten muss hiernach in der Regel grösser als die der conscribirten Armen sein.

Daraus ergibt sich zugleich, dass die Armenzahl keinen untrüglichen Maasstab der thatsächlichen Unterstützungsbedürftigkeit bildet, da bei gleicher Zahl der conscribirten Armen die Zahl der vorübergehend Unterstützten eine sehr verschiedene sein kann.

Hiezu kommt noch ein weiterer Umstand von entscheidender Wichtigkeit. Prüft man nämlich die zuletzt angeführten Bestimmungen näher, so findet man, dass eine im Laufe des Jahres auftretende Unterstützungsbedürftigkeit je nach der subjectiven Auffassung der Armenpflegschaftsräthe als neu anwachsende regelmässige Unterstützung mit Eintrag in den Armenbeschrieb, oder als vorübergehende vielleicht öfter sich wiederholende Unterstützung ohne Eintrag in den Armenbeschrieb, behandelt wird.

Je entschiedener auf dem Eintrage auch kürzer währendender Bedürftigkeit in den Armenbeschrieb bestanden wird, um so grösser muss die Zahl der Armen bei gleicher Bedürftigkeit erscheinen. Glücklicherweise gewinnt man aus der Vergleichung der Armenzahl mit den Unterstützungsbeträgen einen brauchbaren Anhaltspunkt, um mit einiger Verlässigkeit zu entscheiden, ob vorwiegend nur an conscribirten Arme oder auch in erheblichem Maasse an vorübergehend Bedürftige Unterstützungen gewährt werden. Da, wo die Unterstützung, die auf einen conscribirten Armen trifft, klein ist, darf angenommen werden, dass auf sofortigem Eintrag in den Armenbeschrieb energisch bestanden wird, wo dagegen bei Vergleichung der conscribirten Armen mit dem Unterstützungsbetrage hohe Beträge per Kopf sich ergeben, darf man annehmen, dass diese nur scheinbar sind, weil viele vorübergehend Unterstützte wohl bei dem Dividenten, d. i. dem Unterstützungsgesamtbetrag, nicht aber bei dem Divisor, d. i. der Zahl der conscribirten, in Ansatz gebracht sind.

Es ist wichtig sich dieser, bisher noch nirgends hervorgehobenen Umstände, bewusst zu sein, um die Ziffern der Armenstatistik auf ihren wahren Werth zurückführen zu können. Von ganz concreter Bedeutung ist die Würdigung dieser Umstände zur richtigen Beurtheilung der Armenstatistik der Pfalz. Dort liegt in der That der Fall vor, dass viele Arme, aber kleine Unterstützungen per Kopf bezeichnet sind. Man darf also annehmen, dass die hohe Armenzahl der Pfalz wesentlich durch die Aufnahme sehr vieler Unterstützten in den Armenbeschrieb veranlasst ist, welche in den übrigen Regierungsbezirken nur zu den vorübergehend Unterstützten gerechnet sind. Ein conscribirtes Armer in der Pfalz ist demnach eine ökonomisch minder schwer wiegende Grösse als diesseits des Rheins weil in letzterem Fall durch den conscribirten Armen zugleich eine relativ grössere Quote nicht verzeichneter vorübergehend Unterstützter repräsentirt wird. Es genügt demnach bei Vergleichung der einzelnen Gebietstheile die Kenntniss der Zahl der Armen nicht, es ist vielmehr auch die Berücksichtigung des Betrages der Unterstützung nothwendig.

Hieran möge noch eine Bemerkung angereicht werden, welche der Verfasser dieses Aufsatzes bereits in dem oben erwähnten Artikel über die Statistik des Armenwesens in Bayern in Nr. 18. der bayer. Zeitung von 1867 niedergelegt hat.

Bei der geographischen Vergleichung des Standes der Armuth nach den einzelnen Bezirken und Kreisen ist grössere Vorsicht nöthig, als bei der zeitlichen Vergleichung, weil die Zahl der conscribirten Armen, selbst abgesehen von der oben dargelegten Disproportionalität zwischen Armenbeschrieb und Unterstützungsleistung, nicht an allen Orten der wirklich vorhandenen Armuth proportional ist. Insbesondere wird da, wo das Stammvermögen, dessen Nutzung auf Armenzwecke gewendet wird, gross ist, die Aufnahme unter die Zahl der conscribirten Armen häufiger begehrt und

leichter gewährt, als da, wo der ganze Bedarf für Armenzwecke aus Zwangsbeiträgen gedeckt werden muss. Von nicht minder grossem Einflusse sind die Verhältnisse der Stiftungen für Wohlthätigkeitszwecke sowie der freien oder organisirten Privatwohlthätigkeit überhaupt.

Diese Vorbemerkungen waren nothwendig, um dem Leser die Möglichkeit des richtigen Verständnisses und der

Kritik nachstehender Zahlenreihen zu ermöglichen, welche einen vollständigen Ueberblick über die Bewegung des Armenstandes in den einzelnen Regierungsbezirken während der letzten 21 Jahre unter Reduction auf die Bevölkerung sowie mit Beifügung der Getreidedurchschnittspreise gewähren.

Zahl der conscribirten Armen.																	Jahresdurchschnittspreise des Schaff. Rogg. auf der Schranne zu Regensburg.					
Jahre.	Oberbayern	Niederbayern	Pfalz.	Oberpfalz.	Oberfranken.	Mittelfranken.	Unterfranken.	Schwaben.	Königreich.	Es treffen auf 1000 Seelen der Bevölkerung conscribirte Arme in											Jahre.	
										Oberbayern.	Niederbayern.	Pfalz.	Oberpfalz.	Oberfranken.	Mittelfranken.	Unterfranken.		Schwaben.	dem Königreiche.			
1847/48	14570	10843	23743	7086	9738	15750	6911	16172	104813	206	199	389	154	195	298	117	289	232	1848	fl. kr.		
1848/49	13995	10559	22814	6559	9428	15794	6844	15921	101914	197	194	372	140	189	299	116	284	226	1849	8 52		
1849/50	13809	10405	22114	6629	9147	15744	6662	15644	100154	193	191	359	141	183	298	113	279	222	1850	6 40		
1850/51	13905	10199	25195	6724	8985	15868	6435	15567	102878	193	187	410	143	180	300	109	277	227	1851	6 28		
1851/52	13653	10848	28361	7287	9906	16468	6787	15205	108515	187	198	463	155	198	310	114	269	239	1852	10 48		
1852/53	14072	11306	30317	7411	10359	16529	7279	15433	112706	191	206	496	158	207	310	122	273	247	1853	17 8		
1853/54	14813	11627	38476	7452	10381	16886	8100	15972	123807	201	211	638	159	208	318	136	283	272	1854	15 43		
1854/55	15057	11922	36649	7778	10026	17044	8277	15387	122140	203	216	616	165	201	319	140	273	269	1855	22 14		
1855/56	15124	12039	30364	8203	10154	17348	8172	15160	116564	203	217	517	174	203	325	139	270	257	1856	19 44		
1856/57	14349	11946	26805	7754	8437	16731	8443	14617	109082	192	214	454	163	168	313	143	259	239	1857	16 3		
1857/58	13895	12100	23814	7634	8313	16344	8460	13852	104412	184	215	402	160	164	305	142	244	227	1858	10 32		
1858/59	13121	11230	21879	7470	7752	15770	8254	12992	98468	173	198	368	156	152	293	138	228	213	1859	9 47		
1859/60	12551	10783	22150	7678	7566	15687	8124	12670	97209	164	189	370	159	148	290	135	221	209	1860	13 48		
1860/61	12585	10866	21017	7449	7283	15128	8013	12406	94747	163	190	348	154	142	279	133	216	203	1861	14 23		
1861/62	12118	11039	20370	7547	7034	15008	7977	11885	92978	155	192	335	155	136	275	133	206	198	1862	15 16		
1862/63	11393	11198	19273	7424	6921	14669	7595	11522	89995	142	194	314	155	133	266	125	199	190	1863	11 49		
1863/64	11052	10776	18318	7141	6592	14016	7323	10962	86180	137	185	296	146	126	252	120	189	181	1864	10 47		
1864/65	10861	10710	18105	7214	6504	13979	7040	10421	84834	133	183	290	147	123	248	112	179	176	1865	9 56		
1865/66	11074	10603	17760	7023	6322	13799	6542	9923	83046	135	180	284	143	119	243	105	170	173	1866	10 49		
1866/67	12084	11194	17121	7504	6388	14326	7606	10055	85678	147	189	274	153	120	250	120	172	178	1867	17 2		
1868	12234	11521	16390	7520	6461	13905	6957	10156	85144	148	194	262	153	121	240	119	174	176	1868	19 10		
1847/68 Durchschnitt.	13158	11130	23859	7358	8271	15566	7486	13425	100253	174	196	401	154	162	290	125	235	217				

Aus vorstehenden Zahlenreihen ergeben sich hinsichtlich der Zu- und Abnahme des Armenstandes zwei bemerkenswerthe Resultate. Im Allgemeinen zeigt sich ein entschiedener Zusammenhang in der Bewegung der Armenzahl und der Getreidepreise. In den letzten Jahren dagegen kann dieser Zusammenhang nicht mehr nachgewiesen werden; denn trotz des bedeutenden Steigens der Getreidepreise in der Periode 1864/68 bleibt die Zahl der Armen im Königreiche gleich. Sieht man in letzterer Hinsicht auf die einzelnen Regierungsbezirke, so bemerkt man sogar eine entschiedene Abnahme der Armenzahl in der Pfalz und Mittelfranken, also in denjenigen Regierungsbezirken, welche überhaupt die höchste Zahl der Armen nachweisen; eine geringe Abnahme findet sich ausserdem noch in Oberfranken und in Schwaben. Dagegen zeigen Ober- und Niederbayern, sodann Oberpfalz und Unterfranken in den letzten Jahren mit den steigenden Getreidepreisen eine Zunahme der Armenzahl.

Die Thatsache, dass die der Verarmung nahestehenden Bevölkerungsklassen an Widerstandskraft gegen die durch die steigenden Getreidepreise veranlasste ökonomische Bedrohung bedeutend gewonnen haben, ist entschieden bedeutungsvoll. Man wird nicht irren, wenn man diese erfreuliche Erscheinung der in den jüngsten Jahren in Bayern eingetretenen erheblichen Erwerbserleichterung zuschreibt, wozu namentlich die Gewerbsinstruction vom Jahre 1862 viel beigetragen haben mag, welche die seitdem durch Gesetz vom 30. Jan. 1868 eingeführte Gewerbefreiheit vorbereitete.

Eine vollständige Kenntniss des Armenstandes im Königreich wird durch die Mittheilung der Gesamtergebnisse für das Königreich und die einzelnen Kreise noch nicht ermöglicht, weil sich in diesen summarischen Ergebnissen die

thatsächlichen Verschiedenheiten um so mehr verwischen, je weniger die Grenzen der natürlichen Gruppen der Armuth mit den grösseren administrativen Eintheilungen zusammenfallen. Es ist deshalb nöthig, die Einzelergebnisse der Verwaltungsdistrikte noch besonders ins Auge zu fassen, wie sie in der nachstehenden Tabelle enthalten sind, welche die Zahl der Armen auf 1000 Seelen der Civilbevölkerung*) für 1866/67 und 1868 in jedem Verwaltungsdistrikte und zugleich für 1868 den Betrag der auf einen Armen treffenden Unterstützung nachweist.

(Siehe Tabelle Seite 107.)

Hier kommt zunächst nur die Zahl der Armen in Betracht. Den Ueberblick über folgende Zahlenreihen würde der Abdruck einer für das Jahr 1868 gefertigten kartographischen Darstellung ausserordentlich erleichtern. Da finanzielle Rücksichten diess unmöglich machen, möge der Versuch gestattet werden, mindestens die Hauptresultate hier zu fixiren, welche aus der dem Verfasser vorliegenden Karte sich ergeben.

Theilt man die Differenz zwischen Maximum und Minimum der Armenzahl auf die gleiche Bevölkerung (4,9 auf 1000 Seelen in Teuschnitz — 70,9 in Rothenburg (Stadt) in 10 gleiche Theile, so findet man, dass die einzelnen Bezirke in die so gewonnenen 10 Gruppen der Armuth in folgender Weise sich einreihen.

Zur ersten Gruppe (4,9—10,9 Arme auf 1000 Seelen) gehören vier grössere zusammenhängende Gebietstheile diesseits des Rheins. Diese sind 1) der östliche und südliche

*) Ueber die Gründe, welche bei Betrachtung kleinerer Bezirke die Reduction nicht auf die Gesamtbevölkerung sondern auf die Civilbevölkerung nöthig machen, vergleiche man das im ersten Artikel dieser Nummer S. 79 Bemerkte.

Theil Unterfrankens und der Nordwesten von Oberfranken, 2) der östliche Theil der Oberpfalz, 3) im Süden von Oberbayern die dem Inn zunächst liegenden Bezirke, 4) die südliche Hälfte von Schwaben mit Ausnahme der eigentlichen Gebirgsbezirke. Von den unmittelbaren Städten gehört nur Kempten hieher.

Die zweite Gruppe (10,7 bis 17,3 Arme auf 1000 Seelen) erstreckt sich über den grössten Theil des Gebietes diess. d. Rh. mit Ausnahme der unmittelbaren Städte, von welchen nur München, Hof, Lindau in diese Klasse fallen. Die Pfalz hat die Bezirke Homburg und Kusel in dieser Gruppe.

Die dritte Gruppe (17,4 bis 24,0 Arme auf 1000 Seelen) nimmt den Rest der Westpfalz, sodann kleinere Bezirke zwischen Rhön und Spessart, bei Rothenburg und Windsheim, bei Nördlingen und längs dem Laufe des Lech, sodann vereinzelt am Inn- und Isarläufe ein. Den grössten zusammenhängenden Bezirk zeigt diese Gruppe im bayerischen Wald, der ihr mit Erstreckung bis nach Regensburg fast ausschliessend angehört. Von den unmittelbaren Städten gehört hieher Schweinfurt.

Die vierte Gruppe (24,1 bis 30,7 Arme auf 1000 Seelen) findet sich im Gebiete diess. d. Rh. in den 5 Landbezirken: Feuchtwangen, Ebersberg, Berchtesgaden, Laufen und Deggendorf, sodann in den Städten: Ingolstadt, Bayreuth, Schwabach, Weissenburg und Augsburg. In der Pfalz gehören hieher die Bezirke: Bergzabern, Kirchheim, Landau und Neustadt a./H.

Die fünfte Gruppe (30,8—37,4 Arme auf 1000 Seelen) kommt nur in einem Landbezirke des Gebietes diess. d. Rh., Dillingen, vor und ist zugleich die höchste, welche in den Bezirksämtern diess. d. Rh. überhaupt erreicht wird. Zu ihr gehören ausserdem die Städte: Amberg, Bamberg, Aschaffenburg, Donauwörth, Kaufbeuren und Memmingen.

Der sechsten Gruppe (37,5—44,1 Arme auf 1000 Seelen) gehören an: der Bezirk Frankenthal in der Pfalz und die unmittelbaren Städte: Freising, Landshut, Passau, Regensburg und Nördlingen.

In die siebente Gruppe (44,2 bis 50,8 Arme auf 1000 Seelen) fallen die Städte: Eichstätt, Erlangen, Fürth, Nürnberg und Neuburg.

Die achte Klasse (50,9—57,5 Arme auf 1000 Seelen) findet sich im Bezirke Gernersheim in der Pfalz, dann in den Städten: Straubing und Dinkelslühl.

Die neunte Gruppe (57,6 bis 64,2 Arme auf 1000 Seelen) ist nirgends vertreten und in der zehnten und höchsten (64,3—70,9 Arme auf 1000 Seelen) finden sich die Städte Ansbach und Rothenburg.

Schon hieraus lässt sich die relativ viel bedeutendere Zahl der Armen in den Städten im Vergleiche mit den Landbezirken entnehmen. In der That zeigt die Tabelle, dass in den unmittelbaren Städten im Ganzen 31,1 in den Bezirksämtern nur 16,3 Arme auf 1000 Seelen treffen. Erwägt man diesen Einfluss des dichten Zusammenwohnens, so begreift man auch den hohen Armenstand in der Vorderpfalz, wo einerseits die grösseren Städte nicht als eigene Verwaltungszirke ausgeschieden, und andererseits auch die ländlichen Bezirke ausserordentlich dicht bewohnt sind.

Wie die oben mitgetheilte Hauptübersicht über den Stand des Armenwesens für das Jahr 1868 zeigt, liegen Nachweisungen nicht nur über die Gesamtzahl, sondern auch über die einzelnen Kategorien der conscribirten Armen vor. Diese specielle Ausscheidung ist an sich schon von Interesse, sie ist aber von besonderem Werthe, weil sie schätzbare Aufschlüsse über den Grund der erheblichen geographischen Verschiedenheiten der Armenzahl gibt und namentlich die oben ausgesprochene Vermuthung bestätigt, dass der Begriff der „conscribirten Armen“ in den einzelnen Gebietstheilen nicht gleichmässig aufgefasst ist. Zu diesem Zwecke genügt die Betrachtung der Ergebnisse für 1868. Schon bei der ersten Kategorie der Armen, den „arbeitslosen Erwerbsfähigen“ muss auffallen, dass von 1825 im Ganzen hieher gehörigen Personen auf die Kreise

mit dem höchsten Armenstande, d. i. auf die Pfalz und Mittelfranken, 814 bezw. 451 Individuen fallen, während z. B. in der Oberpfalz nur 10 Personen aufgeführt sind. Erwägt man, dass die arbeitslosen Erwerbsfähigen nur vorübergehende Unterstützungen beanspruchen können, so wird man die oben ausgesprochene Vermuthung bestätigt finden, dass in einzelnen Kreisen auch solche vorübergehende Unterstützungen zur Aufnahme in den Armenbeschrieb Anlass bieten, während diess in den übrigen nicht oder nur sehr selten der Fall ist. *) Nicht blos räumlich, sondern auch zeitlich scheint in dieser Beziehung ungleichartig verfahren worden zu sein, wie die unten nachgewiesenen grossen Differenzen in der Zahl der arbeitslosen Erwerbsfähigen in den einzelnen Quinquennien seit 1847/48 vermuthen lassen. Aehnlich liegt die Sache bezüglich der Werktags- und Sonntagsschulpflichtigen Armen. Von den 30055 hieher gehörigen Personen treffen 7992 auf die Pfalz und 5287 auf Mittelfranken, während z. B. Oberpfalz, Ober- und Unterfranken je nicht einmal mit 2000 Personen vertreten sind. Wenn auch die Verhelichungsfrequenz während der letzten Decennien in Mittelfranken und in der Pfalz viel bedeutender war, als in den übrigen Kreisen,**) so kann diess doch zur vollständigen Erklärung eines so bedeutenden Unterschiedes in der Zahl der schulpflichtigen Armen nicht hinreichen. Es darf vielmehr die Vermuthung ausgesprochen werden, dass der verordnungsmässige Beschrieb der Familienglieder eines Armen nicht in allen Kreisen gleichmässig durchgeführt, oder dass mindestens bei statistischer Ausnützung dieses Beschriebes bezüglich der Einrechnung der Familienglieder nicht gleichmässig verfahren wurde.

In der That ergeben sich ganz andere Resultate aus der Armenstatistik, wenn man nur diejenigen Kategorien der Armen in Betracht zieht, welche nach Abzug der Erwerbsfähigen und Schulpflichtigen noch verbleiben. Diese sind als „theilweise Erwerbsfähige“ und „ganz Erwerbsunfähige“ bezeichnet. Fasst man dieselben zusammen, so findet man, dass

auf 1000 Seelen der Civilbevölkerung im Jahre 1868 theilweise und ganz erwerbsunfähige Arme treffen in den

	Unmittelbaren Städten	Bezirks- ämtern	Im Ganzen.
Oberbayern	13,1	8,9	9,8
Niederbayern	38,0	12,1	13,5
Pfalz	—	12,4	12,4
Oberpfalz	30,3	10,1	11,7
Oberfranken	20,0	7,1	8,4
Mittelfranken	24,9	10,6	14,3
Unterfranken	11,5	8,4	8,7
Schwaben	18,7	10,8	12,0
Königreich	20,1	10,1	11,3

*) Diese Vermuthung wird durch die Berichte der k. Kreisregierungen von Niederbayern und Unterfranken über den Stand des Armenwesens für 1868 vollkommen bestätigt. Die Regierung von Niederbayern findet die Zahl der arbeitslosen Erwerbsfähigen zu 118 auffallend hoch berechnet und ist der Ansicht, dass hiebei ohne Zweifel ein Irrthum insoferne unterlaufe, als die meisten derjenigen Personen, welche wegen vorübergehend, namentlich in Folge der Erkrankung eingetretener Noth von den Armenpflegen Unterstützung anzusprechen genöthigt waren, unter der Klasse der arbeitslosen Erwerbsfähigen aufgezählt worden seien. Die Regierung von Unterfranken bemerkt noch bestimmter, dass es sich bezüglich der arbeitslosen Erwerbsfähigen nur um momentane Unterstützungen, meistens an unbemittelte zum Dienste einberufene Soldaten gehandelt habe, „welche sich kaum zur Aufnahme in diese Tabelle geeignet hätten“. Bezüglich des Eintrages der ganz oder theilweise erwerbsunfähigen Personen gibt die letztgenannte Regierung auch noch den Aufschluss, dass diejenigen Personen nicht darunter begriffen sind, welche in den verschiedenen Pfründeanstalten Versorgung gefunden haben, und dass ebenso von den Kindern, welche in Rettungs- und anderen ähnlichen Anstalten untergebracht sind, nur diejenigen aufgeführt seien, für welche das Pflegegeld ganz oder theilweise von den Armenpflegen gezahlt wird.

**) Vgl. Nr. 1 dieser Zeitschrift S. 8.

Man wird diesen Zahlenreihen eine besondere Beachtung schenken müssen, wenn man erwägt, dass ihre Abweichung von der oben berechneten Gesamtarmenfrequenz hauptsächlich durch die Nichtberücksichtigung der unter den conscribirten Armen aufgeführten Schulpflichtigen veranlasst ist. Stellt man sich nämlich auf den ökonomischen Standpunkt, so kommen nur die zur selbständigen Wirthschaftsführung Berufenen als „Arme“ in Betracht, wenn sie nämlich ihre ökonomische Selbständigkeit nicht zu erhalten vermögen. Die in die Wirthschaft des Ernährers eingeschlossenen Kinder sind, so lange diese totale Einbeziehung in die ökonomische Sorge des Wirthschafers dauert, an sich weder arm noch reich; sie sind nur Angehörige eines armen oder reichen Wirthschafers. Man sollte deshalb in der Armenstatistik zunächst die Zahl der verarmten selbständigen Wirthschafers zu ermitteln suchen, und dann erst einen gesonderten Nachweis über die Zahl der in die wirtschaftliche Fürsorge derselben vollständig einbezogenen Angehörigen geben. Diess würde bei den auf Armenbeschrieb beruhenden Unterstützungen kaum einer Schwierigkeit unterliegen. Bezüglich der momentanen Unterstützungen wäre ohnedieß die Kenntniss der Zahl der unterstützten Personen mit specieller Bezeichnung der an der Unterstützung theilnehmenden Angehörigen dringend wünschenswerth. Die gesammte Armutherscheinung während einer gegebenen Zeit setzt sich immer aus diesen beiden Elementen dauernder und momentaner Unterstützungsbedürftigkeit selbständiger Wirthschafers unter beiderseitiger Abhängigkeit von der Zahl der unterstützungsbedürftigen Angehörigen zusammen.

Fasst man schliesslich die einzelnen Kategorien der Armen für das gesammte Königreich nach dem Jahresdurchschnitt aus fünfjährigen Perioden von 1847/48 bis 1867 zusammen und vergleicht man damit die Resultate des Jahres 1868, so gewinnt man folgenden historischen Ueberblick.

Jahresdurchschnitt der Perioden	Zahl der Armen.					
	Arbeitslose Erwerbsfähige.	Theilweise Erwerbsfähige.	Ganz Erwerbsunfähige.	Werktagsschulpflichtige	Sonntags schulpflichtige	Gesammt Summe.
1847/48	7632	34322	20235	32697	8769	103655
1852/53	8889	38174	22883	36679	10235	116860
1857/58	3305	34851	21424	31208	6775	97563
1862/63	1916	32685	20083	25869	5414	85967
1868	1825	32676	20588	25233	4822	85144
Von 100 Armen treffen auf jede der obigen fünf Abtheilungen.						
1847/48	7,4	33,1	19,5	31,5	8,5	100
1852/53	7,6	32,6	19,6	31,4	8,4	100
1857/58	3,4	35,7	22,0	32,0	6,9	100
1862/63	2,2	38,0	23,4	30,1	6,3	100
1868	2,1	38,4	24,2	29,6	5,7	100

II. Vermögensstand der Lokal- und Distrikts-Armenfonds.

Es dürfte genügen, wenn der Vermögensstand der Lokal- und Distriktsarmenfonds für die Jahre 1861/62 bis 1868 ausgewiesen und zur Vergleichung der Stand des Jahres 1868 beigefügt wird. Da die Bevölkerung durch das Vorhandensein rentirenden Stammvermögens für Armenzwecke den Betrag dieser Rente an den ihr obliegenden Unterstützungsbeiträgen erspart, erscheint sie in der That um den Gesamtbetrag dieses Stammvermögens bereichert. Es ist deshalb nicht ohne Interesse, die Quote dieses mittelbaren Vermögensbesitzes zu bestimmen, welcher in den einzelnen Gebietstheilen auf eine gleiche Bevölkerungsziffer trifft.

Die nachfolgende Tabelle enthält demgemäss die Nachweise über das rentirende Vermögen der Lokal- und Distriktsarmenfonds für 1847/48 sodann für 1861/62 bis 1868,

in den einzelnen Regierungsbezirken, sowie die Berechnung der auf 100 Seelen der Bevölkerung treffenden Quote dieses rentirenden Vermögens.

Regierungsbezirke.	Jahre.	Rentirendes Vermögen			Auf 100 Seel. d. Gesamtbewölk. trifft rentirendes Vermögen fl.
		der Lokalarmen-Fonds fl.	der Distrikts-Armenfonds fl.	Summe.	
Oberbayern.	1847/48	1133912	266949	1400861	198
	1861/62	1702097	430463	2132560	273
	1862/63	1731408	437513	2168921	274
	1863/64	1805873	480741	2286614	284
	1864/65	1906765	480465	2387230	292
	1865/66	2116615	459597	2576212	314
	1868	2245084	482700	2727784	331
Niederbayern.	1847/48	1046628	315019	1361647	250
	1861/62	1710440	327599	2038039	354
	1862/63	1751011	355915	2106926	364
	1863/64	1804355	349929	2154284	371
	1864/65	1824866	369720	2194586	376
	1865/66	1855200	365209	2220409	378
	1868	1900759	365779	2266538	384
Pfalz.	1847/48	202371	—	202371	33
	1861/62	264168	80665	344833	57
	1862/63	274157	82056	356213	58
	1863/64	283919	85065	368984	60
	1864/65	288867	88211	377078	60
	1865/66	291382	89114	380496	61
	1868	296793	90850	387643	62
Oberpfalz.	1847/48	224349	67815	292164	62
	1861/62	329146	97833	426979	87
	1862/63	351282	97783	449065	92
	1863/64	398767	111789	510556	104
	1864/65	371687	99190	470877	96
	1865/66	395548	96007	491555	100
	1868	415349	111160	526509	107
Oberfranken.	1847/48	440079	118159	558238	114
	1861/62	652075	161538	813613	138
	1862/63	663177	52690	715867	138
	1863/64	674141	54051	728192	139
	1864/65	678291	54642	732933	139
	1865/66	677912	56029	733941	138
	1868	697708	56379	754087	142
Mittelfranken.	1847/48	190430	43615	234045	44
	1861/62	405285	71571	476856	87
	1862/63	432314	33531	465845	85
	1863/64	443651	17611	461262	83
	1864/65	382159	36632	418791	74
	1865/66	377496	34051	411547	72
	1868	399123	32635	431758	75
Unterfranken.	1847/48	1116208	132803	1249011	212
	1861/62	1504084	260646	1764730	293
	1862/63	1557534	261946	1819480	302
	1863/64	1637662	271745	1909407	312
	1864/65	1732321	290570	2022891	329
	1865/66	1727528	260399	1987927	319
	1868	1794697	272457	2067154	353
Schwaben.	1847/48	1964876	287568	2252444	385
	1861/62	1015772	123205	1138977	204
	1862/63	1399854	181768	1581622	274
	1863/64	1418596	185019	1603615	277
	1864/65	1448044	199432	1647476	284
	1865/66	1442892	207981	1650873	284
	1868	1546178	220255	1766433	303
Königreich.	1847/48	1496694	225313	1722007	295
	1861/62	5351861	995446	6347307	441
	1862/63	7967149	1512083	9479232	202
	1863/64	8179479	1506453	9685932	205
	1864/65	8496312	1570363	10066675	211
	1865/66	8627848	1627411	10255259	213
	1868	8987859	1580661	10568520	219

Quelle: „Zeitschrift des königlich bayerischen Statistischen Bureau, Jahrgang 1869“

Tabellen zum Bayerischen Zahlenspiegel

Bezeichnung	Einheit	2011	2012	2013	2012		2013																																																																																																																																																																																																																																																
		Monatsdurchschnitt			Oktober	Nov.	August	Sept.	Oktober	Nov.																																																																																																																																																																																																																																													
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit																																																																																																																																																																																																																																																							
* Bevölkerungsstand (Wertespalten 1 bis 3: zum 31.12.; sonst: Monatsende, ab Wertespalte 2: Basis Zensus 2011)	1 000	12 443	12 520	...	12 516	12 520	12 571	12 588	12 600	12 604																																																																																																																																																																																																																																													
Natürliche Bevölkerungsbewegung																																																																																																																																																																																																																																																							
* Eheschließungen ¹	Anzahl	4 940	5 148	...	5 166	3 089	7 618	6 646	5 443	2 901																																																																																																																																																																																																																																													
* je 1 000 Einwohner	Anzahl	4,7	4,9	...	4,8	3,0	7,1	6,4	5,1	2,8																																																																																																																																																																																																																																													
* Lebendgeborene ²	Anzahl	8 641	8 921	...	10 087	8 447	9 907	9 498	10 391	8 531																																																																																																																																																																																																																																													
* je 1 000 Einwohner	Anzahl	8,2	8,5	...	9,4	8,1	9,3	9,2	9,7	8,2																																																																																																																																																																																																																																													
* Gestorbene ³	Anzahl	10 247	10 453	...	10 815	10 278	9 378	8 773	11 122	9 659																																																																																																																																																																																																																																													
* je 1 000 Einwohner	Anzahl	9,8	9,9	...	10,1	9,9	8,8	8,5	10,4	9,3																																																																																																																																																																																																																																													
* und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	27	23	...	16	21	31	27	24	28																																																																																																																																																																																																																																													
* je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	3,1	2,6	...	1,6	2,5	3,1	2,8	2,3	3,3																																																																																																																																																																																																																																													
* in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	15	12	...	10	11	16	11	16	15																																																																																																																																																																																																																																													
* je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,7	1,4	...	1,0	1,3	1,6	1,2	1,5	1,8																																																																																																																																																																																																																																													
* Überschuss der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	-1 607	-1 532	...	- 728	-1 831	529	725	- 731	-1 128																																																																																																																																																																																																																																													
* je 1 000 Einwohner	Anzahl	- 1,5	- 1,5	...	- 0,7	- 1,8	0,5	0,7	- 0,7	- 1,1																																																																																																																																																																																																																																													
* Totgeborene ²	Anzahl	26	25	...	25	29	32	27	30	23																																																																																																																																																																																																																																													
Wanderungen (Wertespalten 4 bis 9: vorläufige Ergebnisse)																																																																																																																																																																																																																																																							
* Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	25 756	28 295	...	39 296	25 507	34 134	41 728	40 876	27 447																																																																																																																																																																																																																																													
* darunter aus dem Ausland	Anzahl	15 086	17 733	...	23 411	15 518	21 578	27 655	25 224	18 273																																																																																																																																																																																																																																													
* Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	19 417	20 663	...	27 492	20 239	26 889	27 614	28 530	21 862																																																																																																																																																																																																																																													
* darunter in das Ausland	Anzahl	10 028	11 391	...	14 007	11 655	14 609	15 481	15 710	13 078																																																																																																																																																																																																																																													
* Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	10 670	10 563	...	15 885	9 989	12 556	14 073	15 652	9 174																																																																																																																																																																																																																																													
* Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	9 389	9 272	...	13 485	8 584	12 280	12 133	12 820	8 784																																																																																																																																																																																																																																													
* Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	6 339	7 632	...	11 804	5 268	7 245	14 114	12 346	5 585																																																																																																																																																																																																																																													
* Innerhalb des Landes Umgezogene ⁴	Anzahl	41 749	42 140	...	51 182	42 888	52 012	52 968	52 670	41 581																																																																																																																																																																																																																																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th colspan="3">2012</th> <th colspan="3">2013</th> </tr> <tr> <th></th> <th colspan="3">Jahresdurchschnitt</th> <th>Juni</th> <th>Sept.</th> <th>Dez.</th> <th>März</th> <th>Juni</th> <th>Sept.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="10">Arbeitsmarkt⁵</td> </tr> <tr> <td>* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ⁶</td> <td>1 000</td> <td>4 727,1</td> <td>4 843,8</td> <td>...</td> <td>4 827,4</td> <td>4 913,8</td> <td>4 858,9</td> <td>4 862,8</td> <td>4 913,0</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* Frauen</td> <td>1 000</td> <td>2 154,2</td> <td>2 211,3</td> <td>...</td> <td>2 195,6</td> <td>2 236,4</td> <td>2 231,8</td> <td>2 233,6</td> <td>2 242,5</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* Ausländer</td> <td>1 000</td> <td>406,9</td> <td>451,1</td> <td>...</td> <td>450,9</td> <td>466,6</td> <td>456,2</td> <td>469,8</td> <td>491,8</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* Teilzeitbeschäftigte ⁷</td> <td>1 000</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>1200,8</td> <td>1210,4</td> <td>1 224,8</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* darunter Frauen ⁷</td> <td>1 000</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>998,5</td> <td>1 005,8</td> <td>1 014,1</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td colspan="10">nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)</td> </tr> <tr> <td>* A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</td> <td>1 000</td> <td>22,7</td> <td>23,3</td> <td>...</td> <td>24,7</td> <td>25,0</td> <td>20,9</td> <td>23,0</td> <td>26,1</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* B-F Produzierendes Gewerbe</td> <td>1 000</td> <td>1 615,3</td> <td>1 647,8</td> <td>...</td> <td>1 645,7</td> <td>1 672,9</td> <td>1 646,0</td> <td>1 645,7</td> <td>1 665,5</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe</td> <td>1 000</td> <td>1 347,4</td> <td>1 373,5</td> <td>...</td> <td>1 366,6</td> <td>1 384,8</td> <td>1 381,1</td> <td>1 380,0</td> <td>1 382,4</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* C Verarbeitendes Gewerbe</td> <td>1 000</td> <td>1 279,7</td> <td>1 304,7</td> <td>...</td> <td>1 297,7</td> <td>1 315,3</td> <td>1 312,3</td> <td>1 310,9</td> <td>1 312,3</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* F Baugewerbe</td> <td>1 000</td> <td>267,8</td> <td>274,3</td> <td>...</td> <td>279,0</td> <td>288,1</td> <td>264,9</td> <td>265,7</td> <td>283,1</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* G-U Dienstleistungsbereiche</td> <td>1 000</td> <td>3 087,3</td> <td>3 169,6</td> <td>...</td> <td>3 154,0</td> <td>3 212,8</td> <td>3 189,1</td> <td>3 191,3</td> <td>3 218,8</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe</td> <td>1 000</td> <td>1 048,6</td> <td>1 072,1</td> <td>...</td> <td>1 068,3</td> <td>1 088,1</td> <td>1 075,5</td> <td>1 075,3</td> <td>1 081,8</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* J Information und Kommunikation</td> <td>1 000</td> <td>161,4</td> <td>168,1</td> <td>...</td> <td>166,2</td> <td>170,3</td> <td>170,6</td> <td>171,6</td> <td>172,0</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* K Finanz- und Versicherungsdienstleister</td> <td>1 000</td> <td>185,2</td> <td>186,8</td> <td>...</td> <td>185,2</td> <td>188,0</td> <td>188,3</td> <td>187,9</td> <td>187,2</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* L Grundstücks- und Wohnungswesen</td> <td>1 000</td> <td>27,4</td> <td>29,3</td> <td>...</td> <td>29,1</td> <td>29,7</td> <td>29,6</td> <td>29,8</td> <td>30,0</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienst- leister; sonst. wirtschaftlichen Dienstleister</td> <td>1 000</td> <td>552,5</td> <td>578,3</td> <td>...</td> <td>576,7</td> <td>593,5</td> <td>578,6</td> <td>578,9</td> <td>598,7</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozial- versicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen</td> <td>1 000</td> <td>941,2</td> <td>962,5</td> <td>...</td> <td>955,5</td> <td>968,4</td> <td>975,1</td> <td>975,7</td> <td>977,6</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen u Körperschaften</td> <td>1 000</td> <td>171,2</td> <td>172,6</td> <td>...</td> <td>173,0</td> <td>174,8</td> <td>171,3</td> <td>172,1</td> <td>171,4</td> <td>...</td> </tr> </tbody> </table>											2011	2012	2013	2012			2013				Jahresdurchschnitt			Juni	Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.	Arbeitsmarkt⁵										* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ⁶	1 000	4 727,1	4 843,8	...	4 827,4	4 913,8	4 858,9	4 862,8	4 913,0	...	* Frauen	1 000	2 154,2	2 211,3	...	2 195,6	2 236,4	2 231,8	2 233,6	2 242,5	...	* Ausländer	1 000	406,9	451,1	...	450,9	466,6	456,2	469,8	491,8	...	* Teilzeitbeschäftigte ⁷	1 000	1200,8	1210,4	1 224,8	...	* darunter Frauen ⁷	1 000	998,5	1 005,8	1 014,1	...	nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										* A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	22,7	23,3	...	24,7	25,0	20,9	23,0	26,1	...	* B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 615,3	1 647,8	...	1 645,7	1 672,9	1 646,0	1 645,7	1 665,5	...	* B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 347,4	1 373,5	...	1 366,6	1 384,8	1 381,1	1 380,0	1 382,4	...	* C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 279,7	1 304,7	...	1 297,7	1 315,3	1 312,3	1 310,9	1 312,3	...	* F Baugewerbe	1 000	267,8	274,3	...	279,0	288,1	264,9	265,7	283,1	...	* G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 087,3	3 169,6	...	3 154,0	3 212,8	3 189,1	3 191,3	3 218,8	...	* G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 048,6	1 072,1	...	1 068,3	1 088,1	1 075,5	1 075,3	1 081,8	...	* J Information und Kommunikation	1 000	161,4	168,1	...	166,2	170,3	170,6	171,6	172,0	...	* K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	185,2	186,8	...	185,2	188,0	188,3	187,9	187,2	...	* L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	27,4	29,3	...	29,1	29,7	29,6	29,8	30,0	...	* M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienst- leister; sonst. wirtschaftlichen Dienstleister	1 000	552,5	578,3	...	576,7	593,5	578,6	578,9	598,7	...	* O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozial- versicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	941,2	962,5	...	955,5	968,4	975,1	975,7	977,6	...	* R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen u Körperschaften	1 000	171,2	172,6	...	173,0	174,8	171,3	172,1	171,4	...
	2011	2012	2013	2012			2013																																																																																																																																																																																																																																																
	Jahresdurchschnitt			Juni	Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.																																																																																																																																																																																																																																														
Arbeitsmarkt⁵																																																																																																																																																																																																																																																							
* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ⁶	1 000	4 727,1	4 843,8	...	4 827,4	4 913,8	4 858,9	4 862,8	4 913,0	...																																																																																																																																																																																																																																													
* Frauen	1 000	2 154,2	2 211,3	...	2 195,6	2 236,4	2 231,8	2 233,6	2 242,5	...																																																																																																																																																																																																																																													
* Ausländer	1 000	406,9	451,1	...	450,9	466,6	456,2	469,8	491,8	...																																																																																																																																																																																																																																													
* Teilzeitbeschäftigte ⁷	1 000	1200,8	1210,4	1 224,8	...																																																																																																																																																																																																																																													
* darunter Frauen ⁷	1 000	998,5	1 005,8	1 014,1	...																																																																																																																																																																																																																																													
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)																																																																																																																																																																																																																																																							
* A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	22,7	23,3	...	24,7	25,0	20,9	23,0	26,1	...																																																																																																																																																																																																																																													
* B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 615,3	1 647,8	...	1 645,7	1 672,9	1 646,0	1 645,7	1 665,5	...																																																																																																																																																																																																																																													
* B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 347,4	1 373,5	...	1 366,6	1 384,8	1 381,1	1 380,0	1 382,4	...																																																																																																																																																																																																																																													
* C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 279,7	1 304,7	...	1 297,7	1 315,3	1 312,3	1 310,9	1 312,3	...																																																																																																																																																																																																																																													
* F Baugewerbe	1 000	267,8	274,3	...	279,0	288,1	264,9	265,7	283,1	...																																																																																																																																																																																																																																													
* G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 087,3	3 169,6	...	3 154,0	3 212,8	3 189,1	3 191,3	3 218,8	...																																																																																																																																																																																																																																													
* G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 048,6	1 072,1	...	1 068,3	1 088,1	1 075,5	1 075,3	1 081,8	...																																																																																																																																																																																																																																													
* J Information und Kommunikation	1 000	161,4	168,1	...	166,2	170,3	170,6	171,6	172,0	...																																																																																																																																																																																																																																													
* K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	185,2	186,8	...	185,2	188,0	188,3	187,9	187,2	...																																																																																																																																																																																																																																													
* L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	27,4	29,3	...	29,1	29,7	29,6	29,8	30,0	...																																																																																																																																																																																																																																													
* M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienst- leister; sonst. wirtschaftlichen Dienstleister	1 000	552,5	578,3	...	576,7	593,5	578,6	578,9	598,7	...																																																																																																																																																																																																																																													
* O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozial- versicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	941,2	962,5	...	955,5	968,4	975,1	975,7	977,6	...																																																																																																																																																																																																																																													
* R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen u Körperschaften	1 000	171,2	172,6	...	173,0	174,8	171,3	172,1	171,4	...																																																																																																																																																																																																																																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th colspan="3">2013</th> <th colspan="3">2014</th> </tr> <tr> <th></th> <th colspan="3">Jahresdurchschnitt</th> <th>Februar</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> <th>Januar</th> <th>Februar</th> <th>März</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* Arbeitslose</td> <td>1 000</td> <td>254,3</td> <td>248,8</td> <td>264,5</td> <td>302,5</td> <td>245,3</td> <td>256,0</td> <td>304,5</td> <td>303,9</td> <td>287,6</td> </tr> <tr> <td>* darunter Frauen</td> <td>1 000</td> <td>122,3</td> <td>118,7</td> <td>123,5</td> <td>127,4</td> <td>119,9</td> <td>120,5</td> <td>130,3</td> <td>129,4</td> <td>127,1</td> </tr> <tr> <td>* Arbeitslosenquote insgesamt ^{8, 9}</td> <td>%</td> <td>3,8</td> <td>3,7</td> <td>3,8</td> <td>4,4</td> <td>3,5</td> <td>3,7</td> <td>4,4</td> <td>4,4</td> <td>4,1</td> </tr> <tr> <td>* Frauen</td> <td>%</td> <td>3,9</td> <td>3,7</td> <td>3,8</td> <td>4,0</td> <td>3,7</td> <td>3,7</td> <td>4,0</td> <td>4,0</td> <td>3,9</td> </tr> <tr> <td>* Männer</td> <td>%</td> <td>3,7</td> <td>3,6</td> <td>3,9</td> <td>4,9</td> <td>3,4</td> <td>3,7</td> <td>4,7</td> <td>4,7</td> <td>4,4</td> </tr> <tr> <td>* Ausländer</td> <td>%</td> <td>8,7</td> <td>8,5</td> <td>8,8</td> <td>10,0</td> <td>8,4</td> <td>8,7</td> <td>10,1</td> <td>10,1</td> <td>9,8</td> </tr> <tr> <td>* Jugendliche</td> <td>%</td> <td>3,0</td> <td>3,0</td> <td>3,2</td> <td>3,8</td> <td>2,6</td> <td>2,7</td> <td>3,4</td> <td>3,5</td> <td>3,4</td> </tr> <tr> <td>* Kurzarbeiter ¹⁰</td> <td>1 000</td> <td>22,3</td> <td>18,2</td> <td>...</td> <td>35,2</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>* Gemeldete Stellen ¹¹</td> <td>1 000</td> <td>67,5</td> <td>70,1</td> <td>64,4</td> <td>63,2</td> <td>64,5</td> <td>62,4</td> <td>60,4</td> <td>64,9</td> <td>66,9</td> </tr> </tbody> </table>											2011	2012	2013	2013			2014				Jahresdurchschnitt			Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar	März	* Arbeitslose	1 000	254,3	248,8	264,5	302,5	245,3	256,0	304,5	303,9	287,6	* darunter Frauen	1 000	122,3	118,7	123,5	127,4	119,9	120,5	130,3	129,4	127,1	* Arbeitslosenquote insgesamt ^{8, 9}	%	3,8	3,7	3,8	4,4	3,5	3,7	4,4	4,4	4,1	* Frauen	%	3,9	3,7	3,8	4,0	3,7	3,7	4,0	4,0	3,9	* Männer	%	3,7	3,6	3,9	4,9	3,4	3,7	4,7	4,7	4,4	* Ausländer	%	8,7	8,5	8,8	10,0	8,4	8,7	10,1	10,1	9,8	* Jugendliche	%	3,0	3,0	3,2	3,8	2,6	2,7	3,4	3,5	3,4	* Kurzarbeiter ¹⁰	1 000	22,3	18,2	...	35,2	* Gemeldete Stellen ¹¹	1 000	67,5	70,1	64,4	63,2	64,5	62,4	60,4	64,9	66,9																																																																																																																							
	2011	2012	2013	2013			2014																																																																																																																																																																																																																																																
	Jahresdurchschnitt			Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar	März																																																																																																																																																																																																																																														
* Arbeitslose	1 000	254,3	248,8	264,5	302,5	245,3	256,0	304,5	303,9	287,6																																																																																																																																																																																																																																													
* darunter Frauen	1 000	122,3	118,7	123,5	127,4	119,9	120,5	130,3	129,4	127,1																																																																																																																																																																																																																																													
* Arbeitslosenquote insgesamt ^{8, 9}	%	3,8	3,7	3,8	4,4	3,5	3,7	4,4	4,4	4,1																																																																																																																																																																																																																																													
* Frauen	%	3,9	3,7	3,8	4,0	3,7	3,7	4,0	4,0	3,9																																																																																																																																																																																																																																													
* Männer	%	3,7	3,6	3,9	4,9	3,4	3,7	4,7	4,7	4,4																																																																																																																																																																																																																																													
* Ausländer	%	8,7	8,5	8,8	10,0	8,4	8,7	10,1	10,1	9,8																																																																																																																																																																																																																																													
* Jugendliche	%	3,0	3,0	3,2	3,8	2,6	2,7	3,4	3,5	3,4																																																																																																																																																																																																																																													
* Kurzarbeiter ¹⁰	1 000	22,3	18,2	...	35,2																																																																																																																																																																																																																																													
* Gemeldete Stellen ¹¹	1 000	67,5	70,1	64,4	63,2	64,5	62,4	60,4	64,9	66,9																																																																																																																																																																																																																																													

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Nach dem Ereignisort.
 2 Nach der Wohngemeinde der Mutter;
 p = vorläufige Ergebnisse nach dem Ereignisort.
 3 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen;
 p = vorläufige Ergebnisse nach dem Ereignisort.
 4 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.
 5 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig.

6 Einschließlich Fälle ohne Angabe zur Wirtschaftsgliederung.
 7 Daten ab Stichtag 30.09.2011 nicht verfügbar.
 8 Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen.
 9 Ab Januar 2009: Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
 10 Durch Änderung der Rechtsgrundlagen sind die Zahlen der Kurzarbeiter mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar.
 11 Ab Juli 2010 ohne geförderte Stellen.

Bezeichnung	Einheit	2011	2012	2013	2013				2014	
		Monatsdurchschnitt			Januar	Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar
Landwirtschaft										
Schlachtungen ¹										
Anzahl										
Gewerbl. Schlachtungen u. Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000	547,4	528,4	...	524,6	473,0	515,8
darunter Rinder	1 000	74,7	75,0	...	75,1	65,4	81,4
darunter Kälber ²	1 000	2,1	1,8	...	1,4	1,4	1,7
Jungrinder ³	1 000	0,5	0,6	...	0,5	0,5	0,6
Schweine	1 000	461,4	442,3	...	443,2	401,5	424,1
Schafe	1 000	10,6	10,4	...	5,9	5,7	9,6
darunter gewerbl. Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	539,5	522,1	...	518,1	467,2	507,1
darunter Rinder	1 000	73,6	74,1	...	74,2	64,6	80,1
darunter Kälber ²	1 000	1,9	1,7	...	1,3	1,3	1,5
Jungrinder ³	1 000	0,4	0,5	...	0,4	0,4	0,5
Schweine	1 000	456,2	438,2	...	438,3	397,1	418,6
Schafe	1 000	9,1	9,2	...	5,3	5,2	7,9
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	339,0	341,2	...	346,7	347,0	341,1
darunter Kälber ²	kg	103,5	108,1	...	109,5	110,7	108,8
Jungrinder ³	kg	183,1	186,2	...	178,7	176,2	174,8
Schweine	kg	94,9	95,4	...	96,1	95,5	96,3
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen u. Hausschl. (ohne Geflügel) ..	1 000 t	69,4	68,0	...	68,7	61,1	68,8
darunter Rinder	1 000 t	25,3	25,6	...	26,0	22,7	27,7
darunter Kälber ²	1 000 t	0,2	0,2	...	0,2	0,2	0,2
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	...	0,1	0,1	0,1
Schweine	1 000 t	43,8	42,2	...	42,6	38,3	40,9
Schafe	1 000 t	0,2	0,2	...	0,1	0,1	0,2
* darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel) ..	1 000 t	68,5	67,4	...	67,9	60,5	67,8
* darunter Rinder	1 000 t	25,0	25,3	...	25,7	22,4	27,3
* darunter Kälber ²	1 000 t	0,2	0,2	...	0,1	0,1	0,2
* Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	...	0,1	0,1	0,1
* Schweine	1 000 t	43,3	41,8	...	42,1	37,9	40,3
* Schafe	1 000 t	0,2	0,2	...	0,1	0,1	0,2
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	3 731	3 900	...	4 040	4 035	3 986
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 249	3 431	...	3 304	3 525
* Konsumeier ⁶	1 000	81 101	86 410	...	77 719	79 890
* Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	12,6	13,3	...	13,6	11,0	14,2
Getreideanlieferungen ^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	8,3r	8,8	5,5	4,1	3,2	3,1	2,1	3,7	...
Weizen	1 000 t	132,6r	130,0r	54,9	58,4	55,8	32,8	37,6	30,3	...
Gerste	1 000 t	46,4	33,6r	11,2	10,0	11,5	4,0	3,0	2,4	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	1,7	1,6	0,6	0,5	1,0	0,2	0,1	0,2	...
Vermahlung von Getreide ^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	98,5	98,7r	107,4	106,1	95,7	111,3	105,6	102,0	...
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	12,1	11,7r	11,5	12,7	11,1	11,2	10,9	12,0	...
Weizen und -gemenge	1 000 t	86,5	87,0r	95,9	93,4	84,6	100,1	94,7	89,9	...
Vorräte in zweiter Hand ^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	37,2r	46,3	...	52,4	44,4	55,2	50,3	40,2	...
Weizen	1 000 t	519,3r	511,3	...	848,0	451,0	529,5	557,4	494,3	...
Gerste	1 000 t	360,3r	320,3	...	304,9	265,6	253,3	252,9	215,9	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	7,8	8,7	...	11,9	10,7	9,5	8,8	7,4	...
Mais	1 000 t	115,9r	147,0	...	187,7	185,1	61,6	76,2	60,3	...
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	1 596	1 352	1 627	...
dav. Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	86	74	80	...
11 bis 13	1 000 hl	1 481	1 244	1 518	...
14 oder darüber	1 000 hl	29	34	29	...
dar. Ausfuhr zusammen	1 000 hl	279	250	319	...
dav. in EU-Länder	1 000 hl	178	149	189	...
in Drittländer	1 000 hl	101	101	130	...

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.

2 Höchstens 8 Monate alt. Ergebnisse ab 2009 mit Vorjahren wegen methodischer Änderungen nur eingeschränkt vergleichbar.

3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.

4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.

5 bzw. Schlachtmenge, einschl. Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.

6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

7 2009 Geflügelschlachtungen in Geflügelschlachtereien mit einer Schlachtkapazität von mindestens 2 000 Tieren im Monat, ab 2010 alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EV-Hygiene-recht im Besitz einer Zulassung sind.

8 Nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten.

9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe. In den Spalten „Monatsdurchschnitt“ sind die Gesamtlieferungen im Jahr angegeben.

Bezeichnung	Einheit	2011	2012	2013	2013				2014	
		Monatsdurchschnitt			Januar	Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar
Gewerbeanzeigen ¹										
* Gewerbebeanmeldungen ²	1 000	12,0	11,0	10,8	13,7	10,3	9,5	7,5	14,9	...
* Gewerbeabmeldungen ³	1 000	9,7	9,6	9,3	13,1	9,5	8,5	10,4	15,5	...
Produzierendes Gewerbe										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ⁴										
* Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	3 839	3 874	3 745	3 864	3 884	3 882	3 881	3 768	...
* Beschäftigte	1 000	1 088	1 095	1 081	1 089	1 105	1 105	1 101	1 095	...
davon										
Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	372	374	369	372	378	377	376	381	...
Investitionsgüterproduzenten	1 000	516	525	520	522	529	530	529	519	...
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	40	35	35	35	35	35	35	35	...
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	159	159	156	158	161	160	160	158	...
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	...
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	139 399	140 284	143 563	139 503	150 800	146 602	122 110	141 184	...
* Bruttoentgelte	Mill. €	4 250	4 438	4 324	3 982	4 196	5 638	4 353	4 580	...
* Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. €	26 746	26 935	23 874	24 280	29 159	28 950	25 552	25 289	...
davon										
* Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. €	6 822	6 827	6 440	6 242	7 514	7 080	5 803	6 829	...
* Investitionsgüterproduzenten	Mill. €	15 217	15 427	12 797	13 712	16 543	17 115	15 381	13 848	...
* Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. €
* Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. €	3 042	3 120	3 074	2 899	3 341	3 096	2 968	3 148	...
* Energie	Mill. €
* darunter Auslandsumsatz	Mill. €	14 213	14 546	12 902	13 122	15 692	15 441	14 082	13 868	...
Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (2010 = 100) ⁴										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden										
von Steinen und Erden	%	105,9	105,8	94,7	98,0	115,4	112,7	98,3	100,6	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	97,7	96,8	59,8	61,7	122,1	103,8	66,9	66,7	...
Verarbeitendes Gewerbe	%	106,0	105,8	94,9	98,1	115,4	112,7	98,4	100,7	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	103,9	104,5	96,8	95,8	115,3	108,9	87,5	101,5	...
Investitionsgüterproduzenten	%	108,1	107,3	91,8	100,0	116,6	116,8	105,6	100,0	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	104,0	104,7	101,4	96,0	112,3	106,5	97,5	102,2	...
Energie	%
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2010 = 100) ⁴										
Verarbeitendes Gewerbe ⁵ insgesamt										
Inland	%	105,5	110,5	103,0	103,6	118,9	114,4	110,8	112,3	...
Ausland	%	102,4	104,3	104,5	100,7	110,4	113,3	92,6	103,2	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	107,4	114,6	102,1	105,5	124,4	115,1	122,6	118,1	...
Investitionsgüterproduzenten	%	100,8	105,8	106,8	101,6	114,9	107,4	89,7	112,3	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	107,5	113,1	102,1	103,4	121,3	118,4	121,6	112,7	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	101,0	94,9	94,4	90,9	117,9	103,3	80,2	99,0	...
Energie	%	104,7	105,5	115,8	135,6	102,5	96,0	80,9	111,3	...

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Ohne Reisegewerbe.

2 Vormalig nur Neugründungen und Zuzüge (ohne Umwandlungen und Übernahmen), ab sofort Gewerbebeanmeldungen insgesamt.

3 Vormalig nur vollständige Aufgaben und Fortzüge (ohne Umwandlungen und Übernahmen), ab sofort Gewerbeabmeldungen insgesamt.

4 In der Abgrenzung der WZ 2008. Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Zahlen sind auf den Ersatz vorläufiger durch endgültige Ergebnisse zurückzuführen oder ergeben sich durch spätere Korrekturen.

5 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.

Bezeichnung	Einheit	2011	2012	2013	2013				2014	
		Monatsdurchschnitt			Januar	Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar
Baugewerbe¹										
* Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau ²										
* Tätige Personen im Bauhauptgewerbe ³	Anzahl	128 467	130 624	139 246	121 623	...	142 164	136 749	126 608	...
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	12 887	12 481	13 374	6 279	...	15 278	10 077	7 468	...
* dav. für Wohnungsbauten	1 000	5 737	5 600	6 050	2 856	...	7 007	4 705	3 519	...
* gewerblichen und industriellen Bau ⁴	1 000	3 591	3 506	3 724	2 130	...	4 164	2 870	2 474	...
* Verkehrs- und öffentliche Bauten	1 000	3 558	3 376	3 601	1 293	...	4 107	2 502	1 475	...
* Entgelte	Mill. €	299,2	310,5	338,3	255,1	...	415,8	339,3	285,3	...
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. €	1 446,4	1 482,4	1 611,0	672,0	...	2 071,5	2 041,2	845,2	...
* dav. Wohnungsbau	Mill. €	560,9	573,4	629,1	298,6	...	812,6	794,3	348,6	...
* gewerblicher und industrieller Bau	Mill. €	486,4	507,8	524,6	222,0	...	662,6	706,7	284,2	...
* öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. €	399,0	401,2	457,4	151,4	...	596,4	540,2	212,4	...
Messzahlen (2010 = 100)										
* Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	116,9	124,8	118,4	78,8	...	89,9	108,1	89,7	...
* davon Wohnungsbau	Messzahl	111,0	119,3	125,2	87,7	...	100,2	137,1	101,0	...
* gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	130,1	130,3	116,8	78,2	...	99,9	109,5	102,4	...
* öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	108,0	123,2	115,7	73,7	...	73,0	87,5	68,1	...
* darunter Straßenbau	Messzahl	110,9	133,9	127,1	93,0	...	67,9	70,2	43,8	...
* Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe ^{5,6}										
* Beschäftigte im Ausbaugewerbe	Anzahl	48 891	50 226	59 121	59 672
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	5 040	5 110	6 065	18 672
* Entgelte	Mill. €	117,3	122,9	148,8	483,1
* Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. €	515,8	514,3	621,1	2 514,1
Energie- und Wasserversorgung										
* Betriebe	Anzahl	258	253	253	254	254	250	250	254	249
* Beschäftigte	Anzahl	30 060	29 895	29 734	29 868	29 846	29 717	29 597	30 210	29 421
* Geleistete Arbeitsstunden ⁷	1 000	3 675	3 621	3 556	3 866	3 482	3 674	3 166	3 722	3 598
* Brutto-lohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	122	124	128	117	116	196	115	116	116
* Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ⁸	Mill. kWh	5 908,6	6 055,2	5 595,1	6 866,2	6 173,6	6 002,4	5 887,8
* Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ⁸	Mill. kWh	5 601,2	5 749,6	5 303,8	6 523,2	5 858,3	5 692,2	5 568,6
* dar. in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	509,2	520,7	490,3	800,0	755,8	628,2	629,9
* Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ⁸	Mill. kWh	999,4	1 014,3	1 058,3	1 646,3	1 585,0	1 312,9	1 479,1
Handwerk (Messzahlen)⁹										
* Beschäftigte (Ende des Vierteljahres) (30.09.2009 = 100)	Messzahl	99,0	.	.
* Umsatz ¹⁰ (VjD 2009 = 100) (ohne Mehrwertsteuer)	Messzahl	121,7	.	.
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen										
* Wohngebäude ¹¹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 013	1 901	1 980	1 701	1 800	1 665	1 361	1 668	...
* darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	1 807	1 681	1 733	1 524	1 605	1 400	1 153	1 450	...
* Umbauter Raum	1 000 m ³	2 523	2 465	2 611	2 140	2 286	2 263	1 834	2 190	...
* Veranschlagte Baukosten	Mill. €	718	716	776	623	670	695	552	653	...
* Wohnfläche ¹²	1 000 m ²	433	427	453	365	400	406	325	378	...
* Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	815	726	709	492	566	611	525	565	...
* Umbauter Raum	1 000 m ³	4 460	4 187	4 265	4 634	2 679	3 533	3 922	3 392	...
* Veranschlagte Baukosten	Mill. €	599	569	559	538	412	428	509	433	...
* Nutzfläche	1 000 m ²	658	606	619	683	435	559	556	475	...
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	4 381	4 416	4 677	3 426	4 352	4 391	3 584	3 830	...
* Wohnräume ¹³ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	19 585	18 922	19 747	15 845	17 420	17 491	14 653	16 333	...
		2011	2012	2013 ¹⁴	2013 ¹⁴				2014 ¹⁴	
		Monatsdurchschnitt			August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Januar
Handel und Gastgewerbe										
Außenhandel										
* Einfuhr insgesamt (Generalhandel) ¹⁵	Mill. €	12 140,0	12 299,3	12 280,3	11 598,7	12 103,1	13 182,7	12 249,7	11 126,6	12 712,1
* darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. €	635,1	638,7	639,5	618,6	696,6	670,4	617,3	692,2	660,1
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. €	11 021,6	11 224,5	10 688,8	10 138,5	10 505,3	11 501,0	10 699,2	9 589,9	11 161,9
* davon Rohstoffe	Mill. €	1 594,4	1 680,2	1 578,6	1 875,5	1 404,8	1 602,1	1 356,0	1 594,8	1 747,0
* Halbwaren	Mill. €	546,6	541,1	523,8	484,7	508,8	522,0	526,6	474,9	455,7
* Fertigwaren	Mill. €	8 880,6	9 003,1	8 586,3	7 778,2	8 591,7	9 377,0	8 816,6	7 520,3	8 959,2
* davon Vorerzeugnisse	Mill. €	985,2	1 007,5	954,2	780,5	791,1	860,0	840,1	631,8	808,6
* Enderzeugnisse	Mill. €	7 895,4	7 995,6	7 632,1	6 997,7	7 800,7	8 516,9	7 976,4	6 888,5	8 150,6

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2 Nach den Ergebnissen der Ergänzungserhebung hochgerechnet.

3 Einschl. unbezahlt mithelfende Familienangehörige.

4 Einschl. landwirtschaftliche Bauten sowie für Unternehmen der Bahn und Post.

5 Ergebnisse der Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten.

6 Beim Ausbaugewerbe seit 1997 nur noch vierteljährliche Veröffentlichungen.

7 Seit Januar 2002 geleistete Stunden der gesamten Belegschaft.

8 Umgerechnet auf einen oberen Heizwert = 35 169,12 kJ/m³.

9 Ohne handwerkliche Nebenbetriebe, Beschäftigte einschl. tätiger Inhaber; beim Handwerk kein Monatsdurchschnitt, da eine vierteljährliche Erhebung.

10 Die Messzahlen beziehen sich auf ein Vierteljahresergebnis, die Angaben erscheinen unter dem jeweils letzten Quartalsmonat.

11 Einschl. Wohnheime.

12 Ohne Wohnflächen in sonstigen Wohneinheiten.

13 Einschl. Küchen und Räume in sonstigen Wohneinheiten.

14 Die Monatsergebnisse sind generell vorläufig. Rückwirkend korrigiert werden nur die Jahresergebnisse.

15 Ab 2003 Nachweis einschl. „nicht aufgliederbares Intra-handelsergebnis“.

Bezeichnung	Einheit	2011	2012	2013 ¹	2013 ¹					2014 ¹
		Monatsdurchschnitt			August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Januar
Noch: Außenhandel, Einfuhr insgesamt										
darunter ² aus										
* Europa ³	Mill. €	8 478,1	8 180,6	8 394,2	7 556,2	8 314,1	9 216,0	8 587,1	7 828,6	8 853,9
* dar. aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. €	6 741,3	6 803,3	7 112,3	6 327,8	6 994,2	7 869,7	7 266,4	6 474,8	7 272,9
dar. aus Belgien	Mill. €	310,4	331,3	327,0	290,0	337,1	319,4	306,4	263,6	304,6
Bulgarien	Mill. €	28,0	31,0	31,6	35,9	33,1	34,0	36,1	30,0	36,8
Dänemark	Mill. €	60,9	61,7	59,3	59,8	57,1	66,0	70,5	60,1	58,4
Finnland	Mill. €	39,7	38,7	37,4	34,2	40,4	36,4	38,1	38,2	42,9
Frankreich	Mill. €	554,0	527,3	515,4	454,0	487,9	552,9	506,2	479,9	520,5
Griechenland	Mill. €	30,7	24,9	24,1	17,4	26,0	32,8	21,6	21,6	24,2
Irland	Mill. €	172,4	193,5	163,2	96,4	88,1	95,5	100,3	95,0	160,2
Italien	Mill. €	857,1	853,5	859,5	732,7	861,5	940,2	815,4	779,2	860,2
Luxemburg	Mill. €	19,1	19,0	20,1	20,8	20,7	25,1	21,2	18,6	19,3
Niederlande	Mill. €	588,1	592,7	625,4	593,4	643,9	685,1	624,7	595,1	690,3
Österreich	Mill. €	1 233,3	1 205,2	1 261,2	1 157,2	1 203,9	1 405,1	1 314,8	1 174,0	1 210,0
Polen	Mill. €	338,2	362,3	402,2	395,5	418,0	475,4	446,7	357,0	385,4
Portugal	Mill. €	47,2	54,1	63,6	58,1	61,5	67,3	70,1	47,5	65,7
Rumänien	Mill. €	173,9	164,5	169,3	176,4	176,6	225,0	190,7	152,8	182,1
Schweden	Mill. €	95,9	105,7	130,8	103,3	108,3	150,5	109,9	91,7	111,9
Slowakei	Mill. €	235,5	240,9	238,8	246,0	245,7	297,4	233,1	201,6	230,0
Slowenien	Mill. €	74,0	82,2	81,6	74,5	90,7	92,4	91,6	78,5	89,7
Spanien	Mill. €	212,2	299,9	299,3	200,2	245,9	314,3	301,0	265,5	304,5
Tschechische Republik	Mill. €	774,4	766,5	817,0	752,8	849,4	956,6	934,7	739,7	857,7
Ungarn	Mill. €	453,6	442,3	484,2	380,9	528,5	573,4	573,0	469,5	603,3
Vereinigtes Königreich	Mill. €	403,7	370,9	444,8	394,9	411,1	462,5	410,3	474,3	454,0
Russische Föderation	Mill. €	710,5	699,3	599,7	603,1	591,5	636,3	579,3	691,5	815,3
* Afrika ³	Mill. €	414,4	567,9	513,2	683,2	333,1	431,0	405,3	346,0	414,4
dar. aus Südafrika	Mill. €	47,1	41,7	41,6	48,8	46,9	51,3	49,7	37,4	41,0
* Amerika	Mill. €	1 000,1	996,0	925,9	760,9	909,9	961,2	892,1	701,1	802,8
darunter aus den USA	Mill. €	812,9	831,2	768,2	637,5	776,8	774,6	746,6	567,9	668,7
* Asien ³	Mill. €	2 229,5	2 540,0	2 435,2	2 586,5	2 532,3	2 564,9	2 354,4	2 240,9	2 632,9
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. €	1 146,1	1 097,3	942,4	997,5	976,1	1 060,0	916,1	867,1	1 101,0
Japan	Mill. €	305,8	275,1	246,9	209,8	292,5	270,5	305,6	223,4	238,4
* Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. €	17,8	14,7	11,8	12,0	13,8	9,5	10,8	9,9	8,1
* Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel) ⁵	Mill. €	13 334,9	13 715,7	14 085,3	12 909,3	14 891,0	15 165,0	14 575,0	12 318,9	13 134,6
* darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. €	660,2	696,4	692,0	682,1	704,6	733,0	674,5	682,2	735,8
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. €	12 506,6	12 865,9	12 870,1	11 779,4	13 664,6	13 885,4	13 392,1	11 195,0	11 890,5
* davon Rohstoffe	Mill. €	83,2	79,5	73,2	62,0	79,2	76,8	73,9	60,1	76,2
* Halbwaren	Mill. €	603,9	583,7	565,9	610,0	609,7	620,9	561,3	505,4	524,5
* Fertigwaren	Mill. €	11 819,5	12 202,7	12 231,0	11 107,4	12 975,6	13 187,7	12 756,9	10 629,5	11 289,7
* davon Vorerzeugnisse	Mill. €	1 041,7	1 023,0	995,8	916,5	1 009,7	1 089,0	990,7	799,9	1 001,9
* Enderzeugnisse	Mill. €	10 777,8	11 179,8	11 235,2	10 190,9	11 965,9	12 098,6	11 766,2	9 829,6	10 287,8
darunter ² nach										
* Europa ³	Mill. €	8 640,5	8 540,1	8 793,5	7 703,4	9 215,1	9 452,9	8 968,9	7 651,2	8 332,1
* dar. in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. €	7 322,8	7 221,4	7 511,1	6 516,5	7 876,5	8 040,9	7 627,4	6 621,1	7 276,1
dar. nach Belgien	Mill. €	439,1	551,8	569,0	384,8	504,9	478,1	471,4	391,6	382,3
Bulgarien	Mill. €	25,9	34,7	29,4	24,9	30,5	29,9	30,5	28,2	38,5
Dänemark	Mill. €	101,0	114,8	115,0	104,4	116,6	126,5	131,0	104,6	110,0
Finnland	Mill. €	93,0	96,0	99,7	83,8	109,2	106,6	102,2	96,3	96,9
Frankreich	Mill. €	947,1	938,6	990,1	768,3	1 055,3	1 023,0	1 000,9	864,1	1 010,6
Griechenland	Mill. €	49,5	43,3	47,1	40,4	50,6	48,4	50,7	41,7	41,4
Irland	Mill. €	49,6	51,1	59,6	57,6	54,4	60,7	55,2	58,2	62,2
Italien	Mill. €	959,5	878,4	875,2	679,3	941,7	917,2	886,3	788,5	867,4
Luxemburg	Mill. €	42,8	37,9	39,0	31,8	46,5	41,4	36,5	35,1	40,2
Niederlande	Mill. €	495,7	476,6	476,1	442,4	479,5	487,4	506,3	492,5	456,1
Österreich	Mill. €	1 161,7	1 129,0	1 117,8	1 079,8	1 226,1	1 259,9	1 157,0	995,6	1 047,6
Polen	Mill. €	361,9	349,6	377,4	370,0	409,8	435,2	383,6	299,3	367,5
Portugal	Mill. €	84,3	78,2	84,3	56,7	82,0	88,2	92,8	80,2	91,3
Rumänien	Mill. €	121,5	125,0	129,2	121,7	137,3	152,8	141,9	107,7	135,8
Schweden	Mill. €	242,4	254,4	255,0	250,8	275,7	298,2	267,1	218,8	236,6
Slowakei	Mill. €	159,9	150,5	158,7	145,8	183,2	187,7	188,2	136,5	159,4
Slowenien	Mill. €	55,1	54,2	54,0	44,5	61,3	54,5	49,7	52,5	53,7
Spanien	Mill. €	427,5	361,9	359,0	259,5	344,0	409,9	355,5	375,1	404,2
Tschechische Republik	Mill. €	433,2	408,3	444,0	439,4	470,6	533,1	465,7	390,6	435,0
Ungarn	Mill. €	200,8	203,0	214,1	190,2	224,9	233,5	231,2	185,4	242,8
Vereinigtes Königreich	Mill. €	812,5	825,7	929,3	861,8	977,7	976,8	937,8	807,1	920,2
Russische Föderation	Mill. €	338,1	385,9	365,5	355,9	398,2	421,0	386,9	270,8	251,4
* Afrika ³	Mill. €	243,0	268,6	255,4	225,4	228,3	213,0	227,2	239,3	210,5
dar. nach Südafrika	Mill. €	112,2	122,2	116,9	110,0	115,1	101,2	95,1	96,8	83,7
* Amerika	Mill. €	1 735,9	2 028,7	2 121,7	2 065,7	2 347,9	2 472,5	2 366,4	1 745,6	1 777,7
darunter in die USA	Mill. €	1 282,0	1 524,1	1 577,0	1 541,6	1 776,9	1 898,0	1 841,2	1 312,2	1 373,3
* Asien ³	Mill. €	2 588,2	2 745,8	2 776,4	2 784,7	2 957,3	2 875,1	2 861,6	2 573,9	2 707,4
darunter in die Volksrepublik China	Mill. €	1 185,2	1 237,2	1 292,1	1 316,7	1 409,7	1 355,1	1 282,1	1 227,5	1 275,7
nach Japan	Mill. €	256,6	301,8	295,2	281,8	318,8	345,2	318,9	263,9	374,2
* Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. €	127,3	132,5	138,3	130,2	142,4	151,5	150,8	109,0	106,8

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Die Monatsergebnisse sind generell vorläufig. Rückwirkend korrigiert werden nur die Jahresergebnisse.
 2 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.
 3 Ceuta und Melilla werden bis einschließlich Berichtsjahr 2011 Europa und ab 2012 Afrika zugeordnet. Georgien, Armenien,

Aserbaidschan, Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan und Kirgistan werden bis einschließlich Berichtsjahr 2011 Europa und ab 2012 Asien zugeordnet.
 4 EU 27. Ab Juli 2013 28.
 5 Ab 2003 Nachweis einschl. „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

Bezeichnung	Einheit	2011	2012 ¹	2013 ¹	2013 ¹				2014	
		Monatsdurchschnitt			Januar	Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar
Großhandel (2005 \triangleq 100) ^{2,3}										
* Index der Großhandelsumsätze nominal	%	118,0	117,8	117,3	107,1	...	120,6	118,0
* Index der Großhandelsumsätze real ⁴	%	102,3	101,2	103,1	94,4	...	108,4	109,7
* Index der Beschäftigten im Großhandel	%	99,3	100,9	100,7	100,3	...	101,3	101,0
Einzelhandel (2010 \triangleq 100) ^{2,5}										
* Index der Einzelhandelsumsätze nominal	%	103,6	107,3	110,1	102,5	...	116,4	129,3	105,0	...
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ⁶	%	103,0	107,3	110,8	102,8	...	115,9	129,3	107,1	...
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ⁶	%	102,9	106,1	108,6	94,7	...	107,8	123,8	97,2	...
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ⁶	%	102,5	105,6	113,9	107,7	...	120,5	131,5	122,7	...
Sonstiger Facheinzelhandel ⁶	%	103,7	107,7	112,2	100,7	...	117,3	131,4	108,4	...
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	%	109,1	119,5	123,7	130,4	...	141,5	141,9	122,8	...
* Index der Einzelhandelsumsätze real ⁴	%	102,2	103,8	105,0	99,3	...	110,7	123,6	100,5	...
* Index der Beschäftigten im Einzelhandel	%	101,6	103,4	104,9	104,0	...	107,0	106,6	105,6	...
Kfz-Handel (2010 \triangleq 100) ^{2,7}										
* Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	%	105,1	102,6	101,7	83,7	...	106,1	92,5
* Index der Umsätze im Kfz-Handel real ⁴	%	103,7	100,4	99,6	82,0	...	103,6	90,6
* Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	%	103,1	105,2	105,5	105,7	...	106,9	106,4
Gastgewerbe (2010 \triangleq 100) ²										
* Index der Gastgewerbeumsätze nominal	%	104,9	111,6	114,2	93,3	...	101,5	113,1	94,4	...
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	%	104,8	115,9	118,8	92,7	...	98,9	108,6	92,4	...
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	%	99,3	110,6	107,0	77,7	...	96,0	102,1	81,4	...
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbißhallen	%	104,9	107,9	109,9	93,6	...	102,5	116,5	95,4	...
Sonstiges Gaststättengewerbe	%	105,0	108,0	110,3	92,0	...	101,6	116,2	94,1	...
Kantinen und Caterer	%	105,8	113,1	116,3	105,8	...	121,7	114,4	107,7	...
* Index der Gastgewerbeumsätze real ⁴	%	103,4	107,9	107,8	89,2	...	95,3	106,2	88,4	...
* Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	%	101,2	103,8	104,8	100,3	...	102,2	102,2	100,1	...
Fremdenverkehr ⁸										
* Gästeankünfte	1 000	2 486	2 596	1 808	2 035	2 043	2 052	2 073	1 818	1 987
* darunter Auslands Gäste	1 000	561	608	404	492	483	438	520	438	476
* Gästeübernachtungen	1 000	6 746	7 001	5 042	5 288	5 630	4 920	5 279	5 003	5 194
* darunter Auslands Gäste	1 000	1 174	1 274	893	1 059	1 069	942	1 092	996	1 026
Verkehr										
Straßenverkehr										
* Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ⁹	Anzahl	60 532	58 694	57 316	41 147	43 337	57 464	45 438	46 231	49 204
darunter Krafträder ¹⁰	Anzahl	2 873	2 974	2 934	734	1 289	754	396	916	2 248
* Personenkraftwagen und sonstige "M1"-Fahrzeuge	Anzahl	51 910	50 208	48 962	36 399	38 325	50 825	39 171	41 418	42 650
* Lastkraftwagen	Anzahl	3 999	3 722	3 603	2 806	2 568	4 307	3 540	2 780	2 850
Zugmaschinen	Anzahl	1 450	1 472	1 459	896	930	1 219	1 774	858	1 218
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	204	219	242	164	144	229	312	159	164
Beförderte Personen im Schienen- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insgesamt (Quartalsergebnisse) ¹¹	1 000	105 172	106 172	105 823	331 765
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 000	91 334	92 455	92 102	288 165
private Unternehmen	1 000	13 838	13 717	13 721	43 600
* Straßenverkehrsunfälle insgesamt ¹²	Anzahl	29 227	30 364	31 040	28 566	28 777	31 490	30 810	25 954	...
* davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	4 427	4 354	4 318	3 009	2 907	3 806	3 700	2 903	...
mit nur Sachschaden	Anzahl	24 800	26 011	26 722	25 557	25 870	27 684	27 110	23 051	...
* Getötete Personen ¹³	Anzahl	65	55	57	32	37	40	66	30	...
* Verletzte Personen	Anzahl	5 857	5 790	5 731	4 178	4 071	5 151	5 092	3 899	...
Luftverkehr Fluggäste										
Flughafen München Ankunft	1 000	1 569	1 594	1 606	1 298	1 305	1 511	1 349	1 318	...
Abgang	1 000	1 564	1 589	1 603	1 272	1 326	1 454	1 361	1 278	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	164	149	137	117	115	117	95	100	...
Abgang	1 000	164	148	137	106	124	106	101	84	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	31	36	35	19	17	23	19	19	...
Abgang	1 000	32	36	35	17	17	20	20	18	...
Eisenbahnverkehr ¹⁴										
Güterempfang	1 000 t	2 578	2 501	2 444	2 302	2 295	2 472	2 023
Güterversand	1 000 t	2 043	1 902	1 966	1 794	1 863	1 935	1 699
Binnenschifffahrt										
* Güterempfang insgesamt	1 000 t	452	432	415	303	289	521	451	403	...
davon auf dem Main	1 000 t	250	252	218	152	160	267	206	176	...
auf der Donau	1 000 t	201	181	197	151	129	254	244	228	...
* Güterversand insgesamt	1 000 t	270	277	230	169	144	240	224	198	...
davon auf dem Main	1 000 t	189	180	161	108	97	194	154	117	...
auf der Donau	1 000 t	80	96	69	61	47	46	70	81	...
<p>¹ Die Monatsergebnisse der Bereiche Großhandel, Einzelhandel, Kfz-Handel, Gastgewerbe (Rückkorrektur über 24 Monate) und Fremdenverkehr (Rückkorrektur über 6 Monate) sind generell vorläufig und werden einschließlich der Vorjahresmonate laufend rückwirkend korrigiert.</p> <p>² Die monatlichen Handels- und Gastgewerbestatistiken werden als Stichprobenerhebungen durchgeführt. Abweichend hiervon werden (ab dem Berichtsmontat September 2012) die Ergebnisse zum Großhandel und zum Kfz-Handel in einer Vollerhebung im Mixmodell (Direktbefragung großer Unternehmen und Nutzung von Verwaltungsdaten für die weiteren Unternehmen) ermittelt.</p> <p>³ Einschließlich Handelsvermittlung.</p> <p>⁴ Einzelhandel, Kfz-Handel und Gastgewerbe in Preisen von 2010, Großhandel in Preisen von 2005.</p> <p>⁵ Einschließlich Tankstellen.</p> <p>⁶ In Verkaufsräumen.</p> <p>⁷ sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.</p> <p>⁸ Abschneidegrenze für Beherbergungsbetriebe ab 2012 bei 10 Betten bzw. 10 Stellplätzen bei Campingplätzen.</p> <p>⁹ Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.</p> <p>¹⁰ Einschl. Leichtkraftfahrzeuge, dreirädrige und leichte vierrädrige Kfz.</p> <p>¹¹ Die Ergebnisse des laufenden Jahres und des Vorjahres sind vorläufig.</p> <p>¹² Soweit durch die Polizei erfasst. Die einzelnen Monatsergebnisse des laufenden Jahres sind vorläufig.</p> <p>¹³ Einschl. der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.</p> <p>¹⁴ Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.</p>										

Bezeichnung	Einheit	2011	2012	2013	2013				2014	
		Monatsdurchschnitt ¹			Januar	Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar
Geld und Kredit										
Kredite und Einlagen^{2,3}										
Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. €	486 599	483 106	470 253	.	.	.	455 765	.	.
dar. Kredite an inländische Nichtbanken ⁴	Mill. €	414 052	413 420	413 783	.	.	.	408 378	.	.
dav. kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. €	78 921	66 245	58 005	.	.	.	49 496	.	.
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. €	52 326	55 093	50 216	.	.	.	42 272	.	.
öffentliche Haushalte ⁶	Mill. €	26 595	11 153	7 789	.	.	.	7 224	.	.
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁷	Mill. €	59 421	61 530	58 885	.	.	.	57 349	.	.
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. €	56 463	58 519	56 357	.	.	.	55 013	.	.
öffentliche Haushalte ⁶	Mill. €	2 958	3 011	2 528	.	.	.	2 336	.	.
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁸	Mill. €	348 257	355 331	353 364	.	.	.	348 920	.	.
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. €	313 850	321 680	319 971	.	.	.	315 697	.	.
öffentliche Haushalte ⁶	Mill. €	34 407	33 651	33 393	.	.	.	33 223	.	.
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ⁹ (Monatsende)	Mill. €	560 515	578 378	574 598	.	.	.	565 395	.	.
davon Sicht- und Termineinlagen ¹⁰	Mill. €	437 127	452 972	450 479	.	.	.	441 922	.	.
von Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. €	403 499	419 187	419 195	.	.	.	415 580	.	.
von öffentlichen Haushalten ⁶	Mill. €	33 627	33 785	31 284	.	.	.	26 342	.	.
Spareinlagen	Mill. €	123 389	125 405	124 119	.	.	.	123 473	.	.
darunter bei Sparkassen	Mill. €	49 994	49 593	49 287	.	.	.	49 328	.	.
bei Kreditbanken	Mill. €	29 793	31 565	30 373	.	.	.	30 373	.	.
Zahlungsschwierigkeiten										
* Insolvenzen insgesamt	Anzahl	1 491	1 382	1 294	1 440	1 268	1 320	1 050	1 285	.
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	113	109	96	136	68	111	84	53	.
* davon Unternehmen	Anzahl	284	274	252	251	230	249	199	213	.
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	81	77	65	86	38	71	54	34	.
* Verbraucher	Anzahl	908	825	756	884	753	754	582	756	.
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	2	2	1	4	1	2	2	1	.
* ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	261	251	248	272	252	262	224	268	.
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	19	20	20	36	21	24	18	10	.
* sonstige natürliche Personen ¹¹ , Nachlässe	Anzahl	38	32	38	33	33	55	45	48	.
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	10	9	9	10	8	14	10	8	.
* Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 €	315 812	490 994	391 681	173 377	205 731	545 720	300 037	310 592	.
davon Unternehmen	1 000 €	196 827	382 936	286 485	70 326	106 357	376 512	213 173	221 559	.
Verbraucher	1 000 €	52 915	44 660	43 629	52 905	40 529	46 462	31 438	37 698	.
ehemals selbstständig Tätige	1 000 €	51 332	50 859	48 358	41 122	49 256	64 872	34 546	45 097	.
sonstige natürliche Personen ¹¹ , Nachlässe	1 000 €	14 739	12 539	13 209	9 024	9 588	57 873	20 880	6 237	.
Öffentliche Sozialleistungen										
Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)										
Empfänger von Arbeitslosengeld I	1 000	117,1	120,2	...	166,1	...	118,7	129,7
Ausgaben für Arbeitslosengeld I	Mill. €	136,1	134,1	...	152,3	...	127,9	129,1	158,3	...
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende –) ¹²										
Bedarfsgemeinschaften	1 000	245,0	232,3	...	231,6	...	228,8
Leistungsempfänger	1 000	445,6	420,4	...	419,1	...	414,9
davon von Arbeitslosengeld II	1 000	317,7	298,7	...	297,4	...	292,9
Sozialgeld	1 000	127,9	121,7	...	121,7	...	122,0
Steuern										
Gemeinschaftsteuern [*]	Mill. €
davon Steuern vom Einkommen	Mill. €	4 054,7	4 320,8	4 663,9	4 246,6	3 271,7	2 777,4	8 609,2	4 258,3	3 219,1
davon Lohnsteuer	Mill. €	2 701,1	2 897,6	3 054,6	2 999,2	2 830,9	2 755,6	4 600,6	3 189,5	3 049,5
veranlagte Einkommensteuer	Mill. €	557,2	633,2	768,3	112,1	30,7	- 68,7	2 376,1	129,3	- 2,4
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. €	341,8	421,2	371,6	422,4	248,8	231,4	317,0	290,3	206,5
Abgeltungsteuer	Mill. €	109,1	109,3	122,8	497,3	80,8	91,0	108,4	369,6	120,4
Körperschaftsteuer	Mill. €	345,5	259,5	346,6	215,6	80,5	- 231,9	1 207,1	279,6	- 154,9
Steuern vom Umsatz [*]	Mill. €
davon Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. €	1 676,3	1 731,0	1 905,1	2 217,1	2 266,1	2 068,3	2 128,6	1 914,8	2 645,9
Einfuhrumsatzsteuer [*]	Mill. €
Bundessteuern [*]	Mill. €
darunter Verbrauchsteuern	Mill. €
darunter Mineralölsteuer	Mill. €
Solidaritätszuschlag	Mill. €
Landessteuern	Mill. €	204,0	221,1	240,4	246,6	225,0	229,1	243,2	277,0	265,5
darunter Erbschaftsteuer	Mill. €	70,6	83,0	89,8	95,7	80,3	87,2	104,6	112,9	99,9
Grunderwerbsteuer	Mill. €	98,2	104,4	112,2	117,9	113,9	110,5	105,8	132,7	120,0
Biersteuer	Mill. €	12,7	12,5	12,3	10,7	11,0	12,5	9,9	10,9	12,1

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

tätigen Kreditinstitute (einschl. Bausparkassen), ohne Landes- zentralbank und Postbank.

3 Stand am Jahres- bzw. Monatsende.

4 Ohne Treuhandkredite.

5 Ab 12/04 einschl. Kredite (Einlagen) an ausländischen öffentlichen Haushalten.

6 Ab 12/04 ohne Kredite (Einlagen) an ausländischen öffentlichen Haushalten.

7 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

8 Laufzeiten über 5 Jahre.

9 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

10 Einschl. Sparbriefe.

11 Nachweis erst ab 2002 möglich.

12 Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten.

☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

1 Kredite und Einlagen: Stand Jahresende, ab 2005 Quartalsdurchschnitt.

2 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main. – Quartalsergebnisse der in Bayern

Bezeichnung	Einheit	2011	2012	2013	2013				2014	
		Monatsdurchschnitt			Januar	Februar	Nov.	Dez.	Januar	Februar
Noch: Steuern										
Gemeindesteuern ^{1, 2, 3}	Mill. €	758,9	779,7	830,4	.	.	.	2 233,4	.	.
darunter Grundsteuer A	Mill. €	7,0	7,0	7,0	.	.	.	18,6	.	.
Grundsteuer B	Mill. €	130,5	133,6	135,4	.	.	.	362,9	.	.
Gewerbsteuer (brutto)	Mill. €	617,4	634,9	683,8	.	.	.	1 849,5	.	.
Steuereinnahmen des Bundes ³										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{4, 5}	Mill. €	1 576,2	1 682,1	1 835,3	1 670,6	1 124,8	990,5	3 586,7	1 664,8	1 187,4
Anteil an den Steuern vom Umsatz ³	Mill. €
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{4, 6}	Mill. €	23,2	26,1	26,5	- 1,4	- 0,4	0,0	73,7	- 1,7	- 0,4
Steuereinnahmen des Landes ³										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{4, 5}	Mill. €	1 570,1	1 644,9	1 796,6	1 670,6	1 019,7	902,6	3 586,7	1 664,8	1 127,6
Anteil an den Steuern vom Umsatz ³	Mill. €
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{4, 6, 7}	Mill. €	88,6	98,3	99,8	- 82,2	70,4	17,5	277,2	- 52,4	40,0
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv ^{2, 3, 4}										
darunter Anteil an der Lohn- u. veranl. Einkommensteuer ^{4, 8}	Mill. €	433,8	466,6	506,9	463,2	329,0	308,1	996,8	479,2	365,7
Anteil an den Steuern vom Umsatz ³	Mill. €	48,1	51,0	51,3	.	.	.	312,3	.	.
Gewerbsteuer (netto) ^{1, 9}	Mill. €	505,1	507,8	558,4	.	.	.	1 096,7	.	.

Verdienste

	Einheit	2012	2013	2012		2013				2014
		Jahreswert								
				1. Vj.	2. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
* Bruttomonatsverdienste¹⁰ der vollzeitbeschäftigten										
Arbeitnehmer ¹¹ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	€	3 470	3 517	3 547	3 592	3 608	3 643	...
männlich	€	3 692	3 764	3 768	3 815	3 840	3 868	...
weiblich	€	2 928	2 951	3 016	3 053	3 049	3 095	...
Leistungsgruppe 1 ¹²	€	6 246	6 305	6 432	6 518	6 574	6 586	...
Leistungsgruppe 2 ¹²	€	4 072	4 117	4 141	4 179	4 225	4 251	...
Leistungsgruppe 3 ¹²	€	2 858	2 909	2 904	2 950	2 971	2 999	...
Leistungsgruppe 4 ¹²	€	2 338	2 394	2 374	2 422	2 452	2 479	...
Leistungsgruppe 5 ¹²	€	1 931	1 967	1 974	2 011	1 997	2 059	...
Produzierendes Gewerbe										
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	€	3 512	3 604	3 640	3 698	3 722	3 779	...
Verarbeitendes Gewerbe	€	3 078	3 189	3 192	3 171	3 232	3 208	...
Energieversorgung	€	3 626	3 710	3 780	3 831	3 839	3 912	...
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	€	4 171	4 194	4 203	4 209	4 221	4 224	...
Dienstleistungsbereich										
Handel; Instandhaltung, u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	€	3 022	3 050	3 025	3 065	3 149	3 141	...
Verkehr und Lagerei	€	2 786	3 009	2 741	2 941	3 023	3 005	...
Gastgewerbe	€	3 439	3 452	3 482	3 518	3 528	3 549	...
Information und Kommunikation	€	3 429	3 434	3 454	3 495	3 516	3 528	...
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	€	2 755	2 790	2 761	2 780	2 762	2 829	...
Grundstücks- und Wohnungswesen	€	2 086	2 089	2 130	2 141	2 128	2 182	...
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	€	4 711	4 716	4 764	4 675	4 709	4 816	...
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	€	4 583	4 510	4 512	4 446	4 495	4 534	...
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	€	3 485	3 570	4 223	4 028	4 006	4 048	...
Erziehung und Unterricht	€	4 293	4 347	4 384	4 400	4 447	4 477	...
Gesundheits- und Sozialwesen	€	2 198	2 235	2 162	2 248	2 310	2 323	...
Kunst, Unterhaltung und Erholung	€	3 154	3 158	3 254	3 340	3 345	3 318	...
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	€	3 905	3 908	3 982	4 150	4 143	4 073	...
	€	3 355	3 408	3 341	3 383	3 404	3 419	...
	€	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	€	3 164	3 177	3 346	3 369	3 330	3 412	...

Preise

	Einheit	2009	2010	2011	2012	2013	2013	2014			
		Durchschnitt ¹³						März	Januar	Februar	März
* Verbraucherpreisindex (2010 = 100)											
Gesamtindex	%	98,9	100,0	102,1	104,3	105,8	105,7	105,8	106,3	106,6	
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	98,8	100,0	102,8	106,0	109,6	109,2	111,8	111,4	111,0	
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	98,6	100,0	102,0	105,5	108,0	106,1	110,0	110,1	110,2	
Bekleidung und Schuhe	%	100,0	100,0	101,7	104,6	106,2	109,4	101,2	105,6	110,9	
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	98,7	100,0	103,1	105,5	107,5	107,2	107,9	108,0	108,0	
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	100,0	100,0	100,4	101,2	102,4	102,2	102,8	102,6	102,9	
Gesundheitspflege	%	99,4	100,0	100,5	103,1	98,7	98,5	99,4	99,5	99,9	
Verkehr	%	96,7	100,0	104,9	108,2	108,2	107,6	107,6	107,8	107,7	
Nachrichtenübermittlung	%	102,3	100,0	96,5	94,8	93,4	93,9	92,8	92,9	92,7	
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	101,0	100,0	99,5	100,6	103,2	103,9	102,3	105,0	105,3	
Bildungswesen	%	98,5	100,0	100,9	102,8	97,3	103,8	76,4	76,4	76,4	
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	%	98,7	100,0	100,4	102,5	105,2	103,9	106,6	106,9	107,1	
Anderer Waren und Dienstleistungen	%	98,5	100,0	101,5	102,8	104,2	104,1	105,3	105,5	105,6	
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	99,0	100,0	100,9	102,5	103,6	103,7	103,3	104,4	104,6	
Nettokaltmiete	%	98,4	100,0	101,4	102,7	104,0	103,5	104,8	104,9	105,0	

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Vj. Kassenstatistik.
2 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).
3 Einschl. Steueraufkommen der Landkreise.

4 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).
5 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
6 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
7 Einschl. Erhöhungsbetrag.
8 Einschl. Zinsabschlag.
9 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.
10 Quartalswerte: ohne Sonderzahlungen; Jahreswerte: mit Sonderzahlungen.

11 Einschl. Beamte, ohne Auszubildende.
12 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernte Arbeitnehmer.
13 Durchschnitt aus 12 Monatsindizes.
☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

Bezeichnung	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012	2013			2014
		Durchschnitt ¹					Mai	August	Nov.	Februar
Noch: Preise										
Preisindex für Bauwerke ² (2010 = 100)										
* Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	98,7	99,3	100,0	102,8	105,5	107,6	108,0	108,5	109,4
davon Rohbauarbeiten	%	99,4	99,4	100,0	103,2	106,0	107,9	108,2	108,5	109,4
Ausbauarbeiten	%	97,9	99,1	100,0	102,5	105,0	107,3	107,9	108,5	109,5
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	97,4	99,1	100,0	101,3	102,5	103,7	103,7	104,0	105,3
Bürogebäude	%	98,8	99,5	100,0	102,9	105,4	107,5	107,9	108,4	109,3
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	98,8	99,5	100,0	103,2	105,6	107,6	107,8	108,2	109,1
Straßenbau	%	96,7	99,0	100,0	102,3	105,5	107,8	107,9	108,1	108,5
							2012	2013		
							4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.
Baulandpreise je m²										
Baureifes Land	€	233,16	250,77	227,80	207,51	223,46	241,72	295,07	275,08	177,67
Rohbauland	€	55,09	74,86	53,54	43,27	58,59	44,68	55,41	44,21	65,00
Sonstiges Bauland	€	65,69	66,42	59,06	46,37	39,78	56,86	77,18	72,04	47,49

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

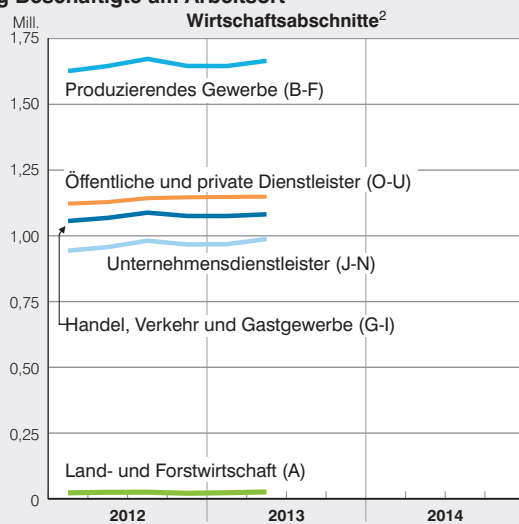
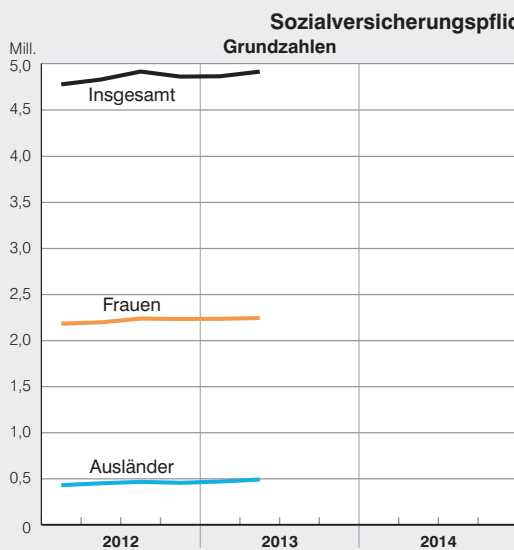
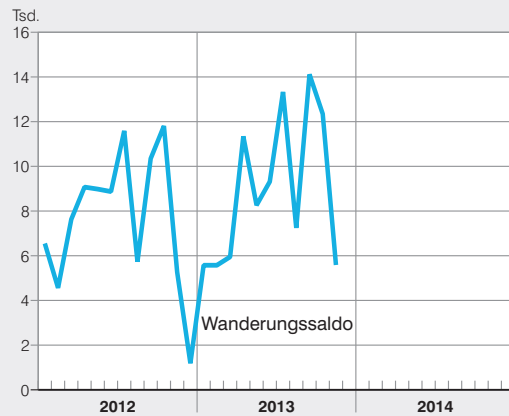
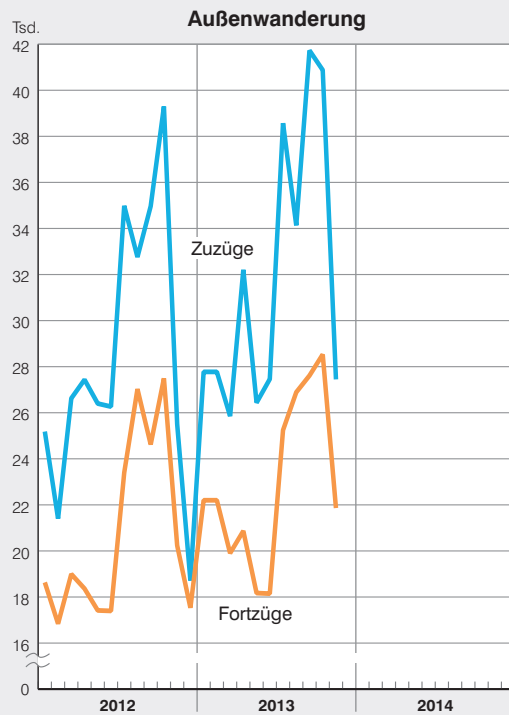
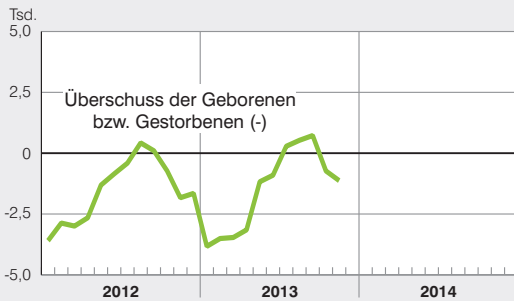
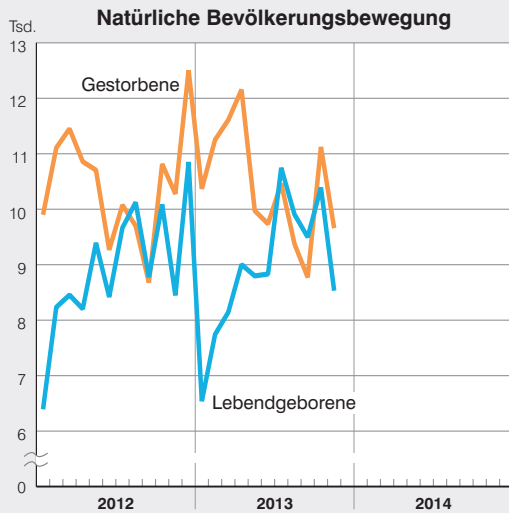
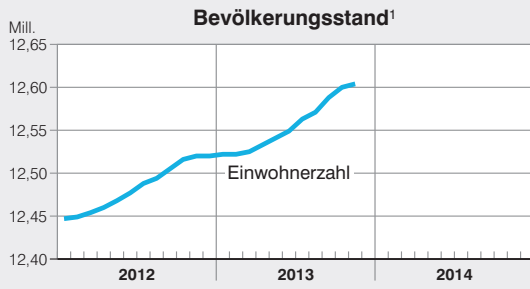
Bezeichnung	Einheit	2009	2010	2011	2012	2013	2013	2014		
		Durchschnitt ¹					März	Januar	Februar	März
* Verbraucherpreisindex (2010 = 100)										
Gesamtindex	%	98,9	100,0	102,1	104,1	105,7	...	105,9	106,4	...
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	98,8	100,0	102,8	106,3	110,4	...	112,6	112,5	...
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	%	98,4	100,0	101,8	104,8	107,0	...	109,4	109,3	...
Bekleidung und Schuhe	%	99,3	100,0	101,2	103,3	104,4	...	100,2	103,1	...
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	99,0	100,0	103,1	105,4	107,5	...	108,0	108,2	...
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	99,9	100,0	100,4	101,1	102,1	...	102,2	102,1	...
Gesundheitspflege	%	99,2	100,0	100,7	103,2	99,4	...	100,1	100,2	...
Verkehr	%	96,7	100,0	104,5	107,7	107,5	...	106,6	107,0	...
Nachrichtenübermittlung	%	102,3	100,0	96,5	94,8	93,4	...	92,8	92,9	...
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	100,2	100,0	99,7	100,6	103,1	...	102,3	104,8	...
Bildungswesen	%	99,7	100,0	99,6	94,0	95,1	...	93,0	93,2	...
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	%	98,9	100,0	101,5	103,6	106,0	...	106,9	107,2	...
Andere Waren und Dienstleistungen	%	98,7	100,0	101,6	102,6	104,3	...	105,7	105,6	...
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ³ (2010 = 100)	%	93,4	100,0	106,4	108,7	105,9	107,6	104,8	104,7	...
Ausfuhrpreise ⁴ (2010 = 100)	%	96,9	100,0	103,3	104,9	104,3	104,9	104,0	104,0	...
Index der										
Erzeugerpreise gew. Produkte ⁴ (Inlandsabsatz); (2010 = 100) ...	%	98,5	100,0	105,3	107,0	106,9	107,2	106,5	106,5	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	96,0	100,0	105,6	105,8	104,6	105,6	103,8	103,7	...
Investitionsgüterproduzenten	%	100,0	100,0	101,2	102,2	103,0	102,8	103,3	103,3	...
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	99,5	100,0	103,5	106,3	108,4	107,8	109,1	109,2	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	99,7	100,0	101,7	103,3	104,3	104,1	105,2	105,4	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	99,4	100,0	103,8	106,8	109,0	108,4	109,6	109,7	...
Energie	%	99,3	100,0	109,7	113,0	112,0	112,6	110,8	110,6	...
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ⁴ (2010 = 100)	%	88,2	100,0	113,0	119,0	121,1	124,1	121,0p
Pflanzliche Erzeugung	%	83,9	100,0	114,9	125,3	119,3	133,2	116,9
Tierische Erzeugung	%	91,0	100,0	111,8	114,9	122,3	118,2	123,7p
Großhandelsverkaufspreise ⁴ (2010 = 100)	%	95,5	100,0	105,8	108,0	107,4	108,2	106,5	106,4	...
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- u. Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren	%	.	100,0	104,9	107,7	111,5	111,0	112,4	112,4	...
festen Brennstoffen, Mineralölzeugnissen	%	.	1 000,0	114,2	121,3	115,8	117,5	112,0	111,3	...
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel										
zusammen (2010 = 100)	%	99,4	100,0	101,6	103,3	104,4	...	104,5	104,7	...
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art										
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	99,6	100,0	102,0	104,6	107,2	...	108,5	108,5	...
Kraftfahrzeughandel	%	98,9	100,0	102,3	105,7	108,8	...	110,4	110,2	...
	%	99,8	100,0	101,2	101,9	101,8	...	101,9	101,8	...

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Durchschnitt aus 12 Monatsindizes, ausgenommen: Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (Vierteljahresdurchschnittsmesszahlen der einzelnen Waren mit den entsprechenden Monats- bzw. Vierteljahresumsätzen im Kalenderjahr 1995), Preisindex für Bauwerke (Durchschnitt aus den 4 Erhebungsmonaten Februar, Mai, August und November) und Bauland-

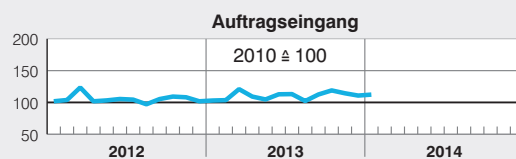
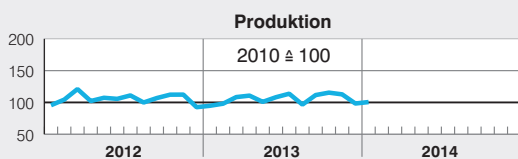
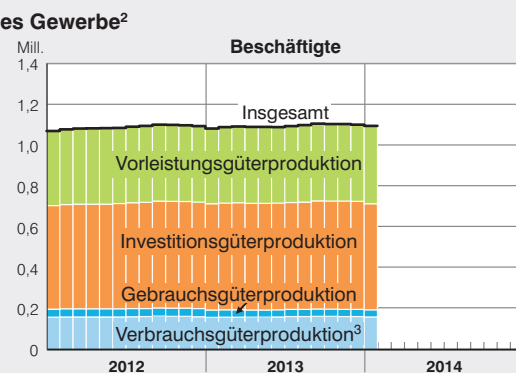
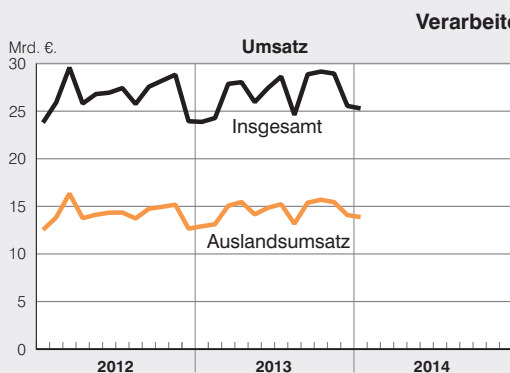
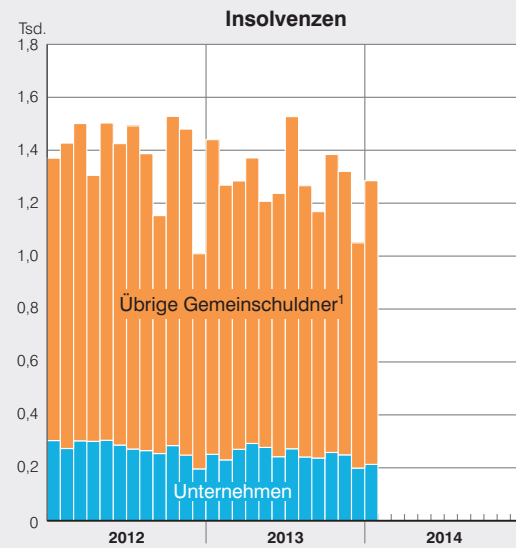
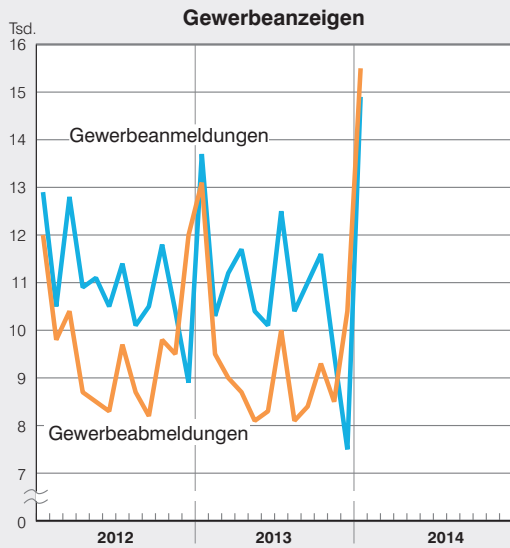
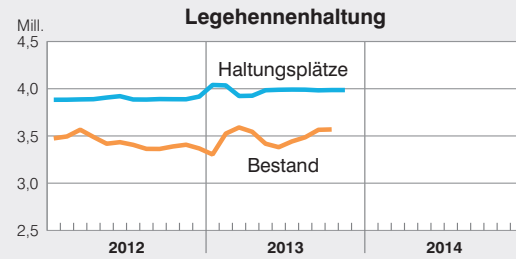
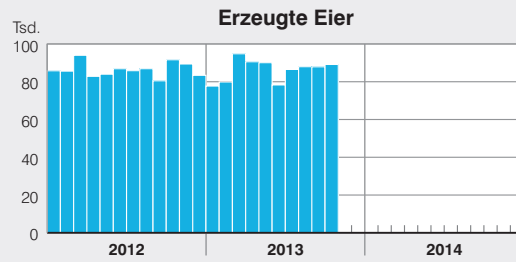
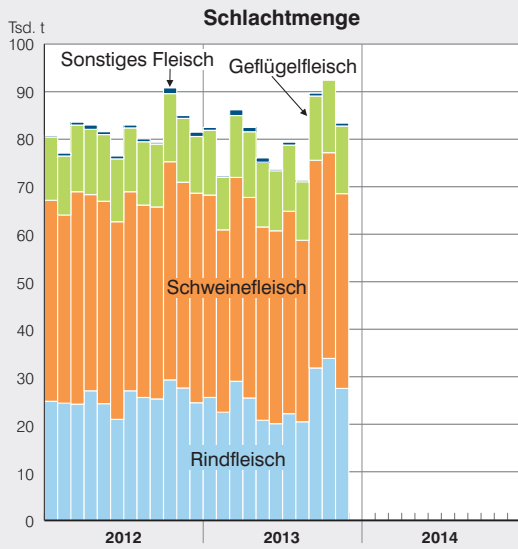
preise (Monatsdurchschnitt für die Jahre aus der Jahresaufbereitung).
 2 Einschl. Mehrwertsteuer.
 3 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
 4 Ohne Mehrwertsteuer.

Graphiken zum Bayerischen Zahlenspiegel

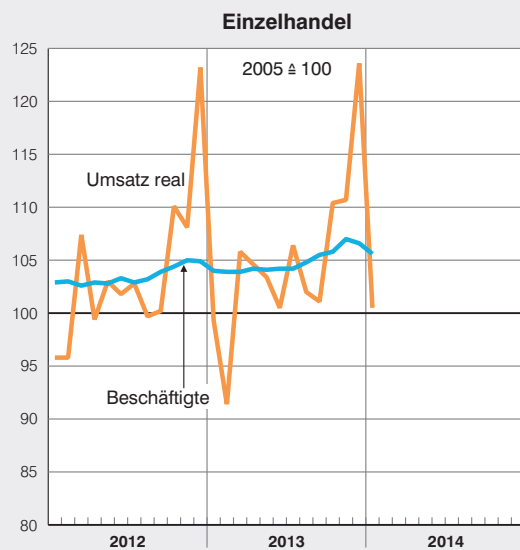
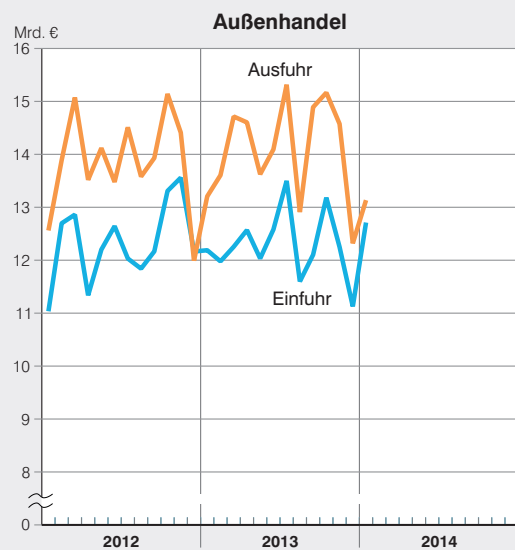
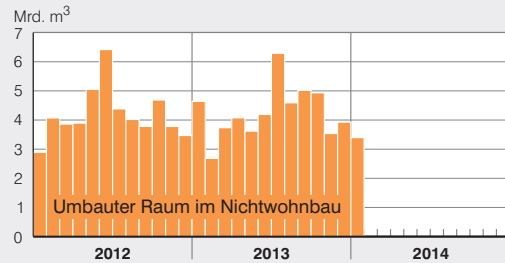
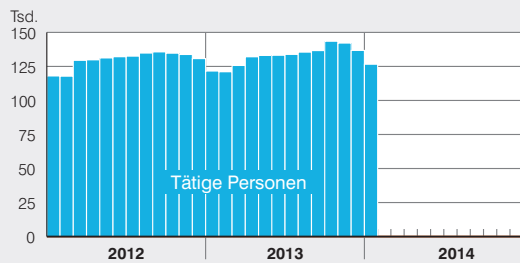
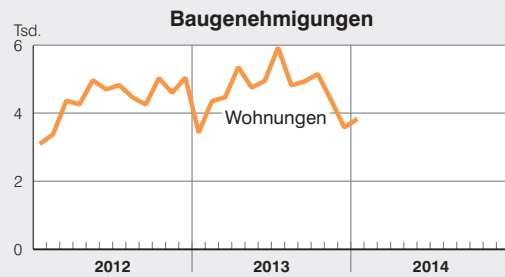
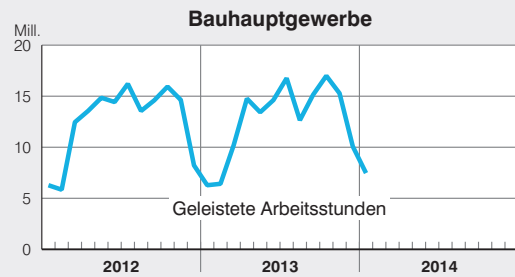
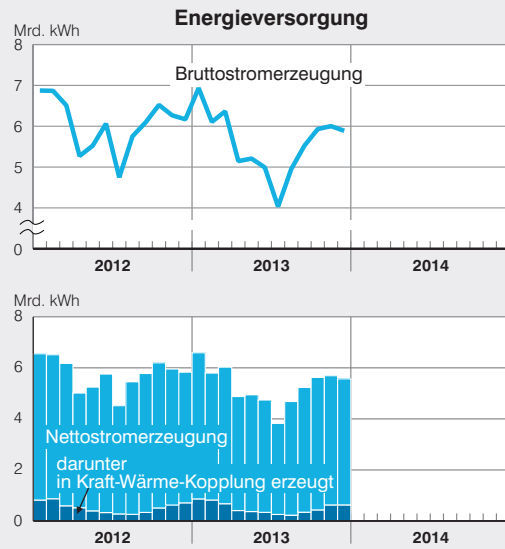
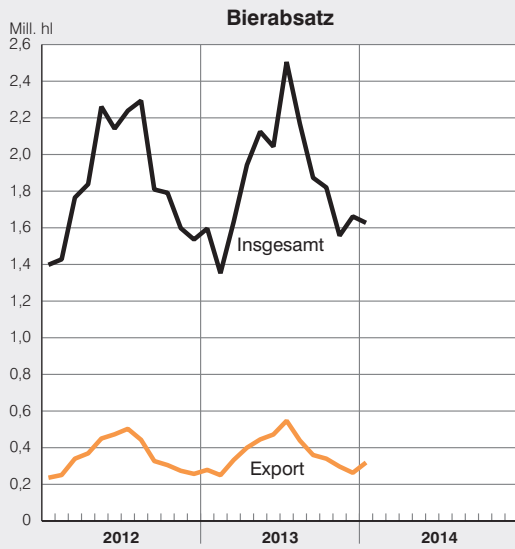


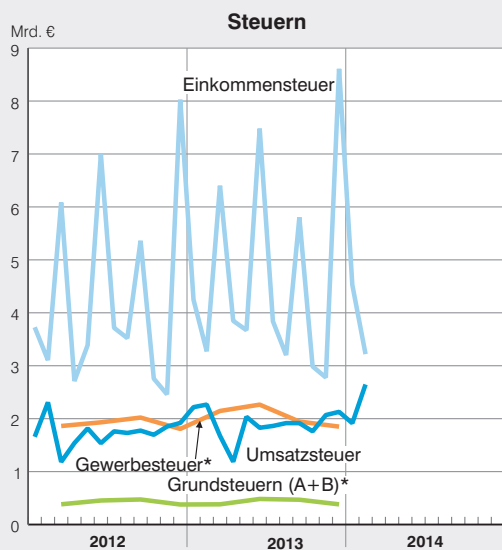
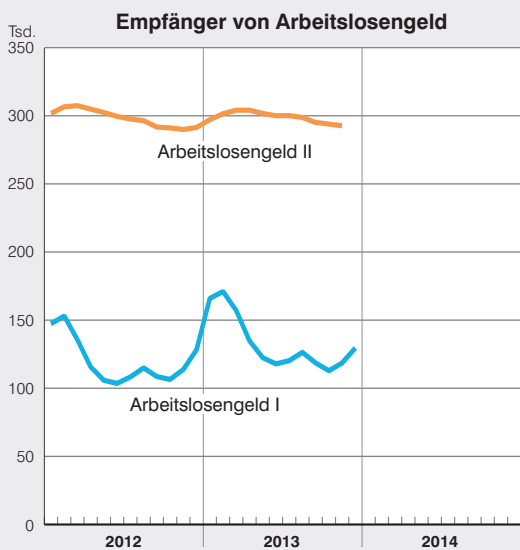
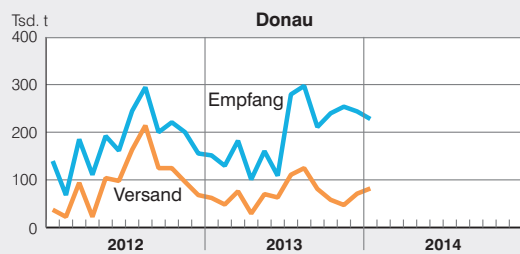
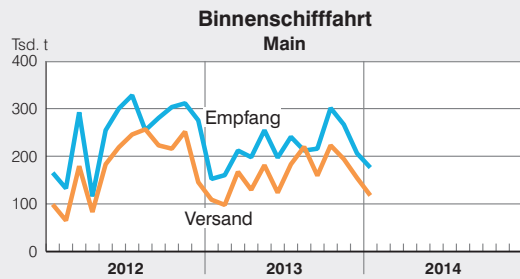
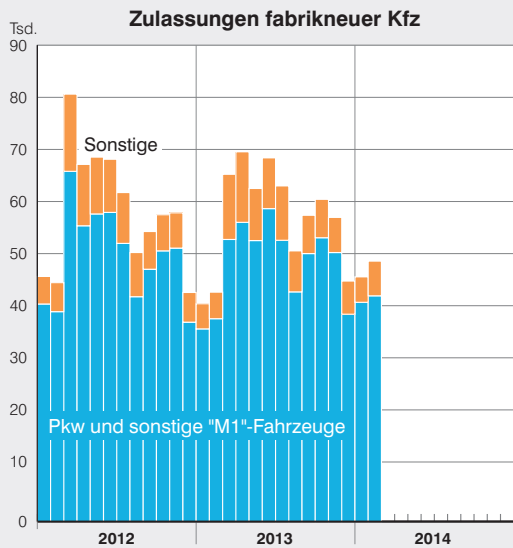
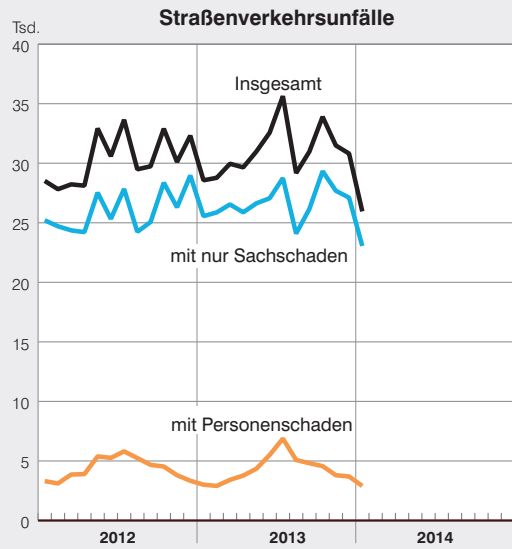
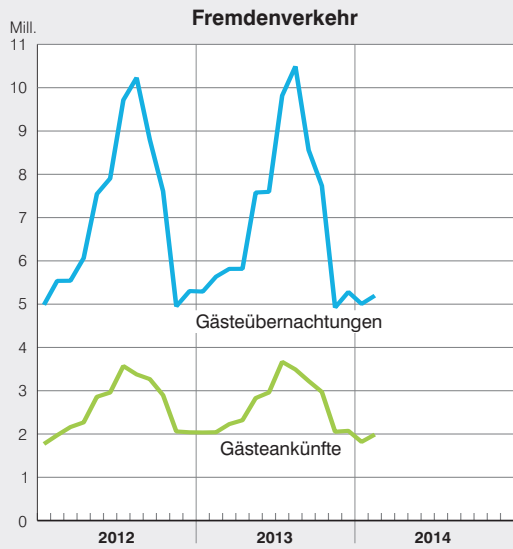
¹ Ab Mai 2011 Basis Zensus 2011.

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (Näheres Statistischer Bericht A6501C).



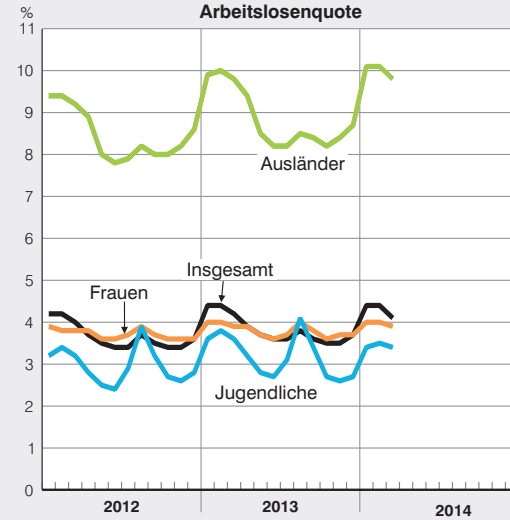
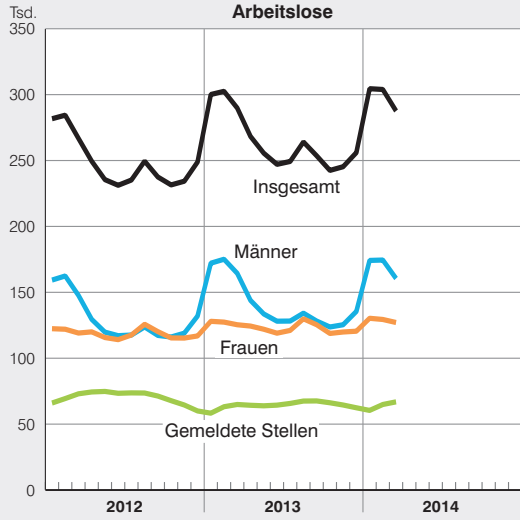
1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.
 2 Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; ab Jan. 2007 nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten, davor Betriebe von Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten.
 3 Einschließlich Energie.



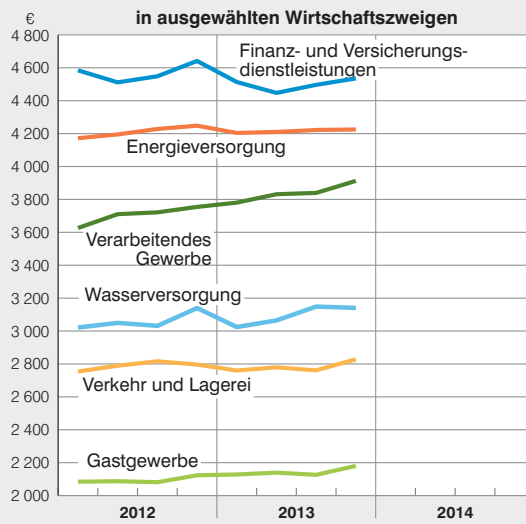
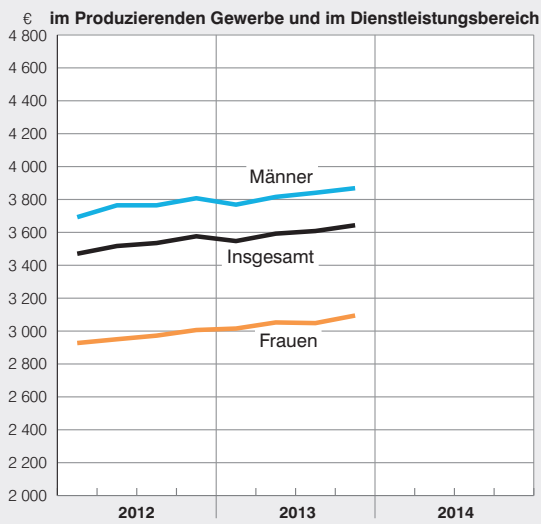


* Quartalswerte.

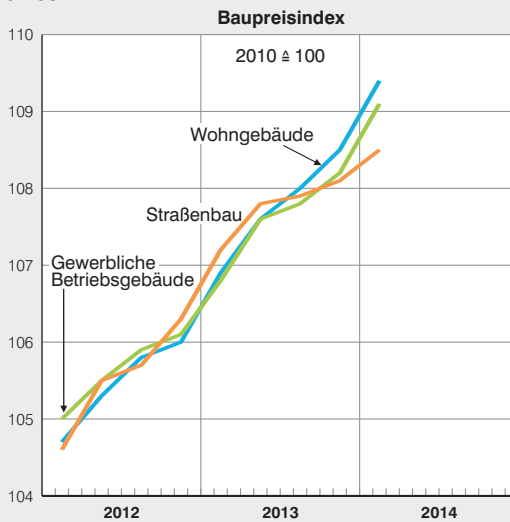
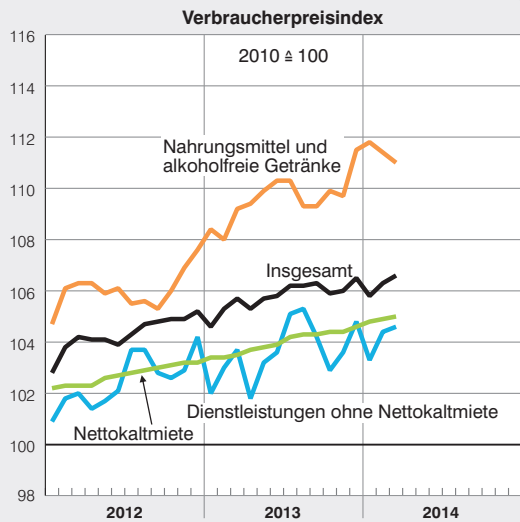
Arbeitsmarkt



Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer



Preisindizes



März 2014

Statistische Berichte

Bevölkerungsstand

- Einwohnerzahlen der Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke in Bayern 3. Vierteljahr 2013 (Gemeinden) 15,70 €

Wanderungen

- Wanderungen in Bayern 2012 (Kreisfreie Städte und Gemeinden)

Erwerbstätigkeit

- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Bayern am 30. Juni 2013; Teil I der Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Kreisfreie Städte und Landkreise) 13,90 €

Rechtspflege

- Tätigkeit der Sozialgerichte in Bayern 2013
- Tätigkeit der Verwaltungsgerichte in Bayern 2013

Kommunalwahlen in Bayern am 16. März 2014

- Wahlvorschläge, Bewerber (Gemeinden) 20,50 €
- Vorläufige Ergebnisse: Wahl der ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, Wahl der Landräte (Gemeinden) 20,50 €
- Vorläufige Ergebnisse der Stichwahlen (Wahl der ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, Wahl der Landräte) – 30. März 2014 (Gemeinden) 11,00 €
- Vorläufige Ergebnisse (Wahl der Stadträte in den kreisfreien Städten, Wahl der Kreistage in den Landkreisen, Wahl der ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister in den kreisangehörigen Gemeinden – Zusammenstellung nach Regierungsbezirken), (Gemeinden) 20,50 €

Europawahl in Bayern am 25. Mai 2014

- Vergleichszahlen, Abgeordnete 2014 (Kreisfreie Städte und Gemeinden) 5,00 €
- Terminkalender 5,00 €
- Wahlleiter 5,00 €

Bodennutzung und Anbau

- Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern/Stichprobenerhebung 2013

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern (monatlich) im Januar 2014 (Kreisfreie Städte und Landkreise)
- Gewerbeanzeigen in Bayern: An- und Abmeldungen (Kreisergebnisse) 2013 (Kreisfreie Städte und Landkreise)
- Insolvenzverfahren in Bayern 2013 (Kreisfreie Städte und Landkreise)

Verarbeitendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) (monatlich) im Januar 2014 (Kreisfreie Städte und Landkreise)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) in Bayern im Januar 2014
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Januar 2014

Baugewerbe insgesamt

- Baugewerbe in Bayern im Januar 2014 (Kreisfreie Städte und Landkreise)

Bauhauptgewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern (Endgültige Ergebnisse) 2013 (Kreisfreie Städte und Landkreise)

Handwerk

- Handwerk in Bayern (Ergebnisse der Registerauswertung) 2011 (Kreisfreie Städte und Landkreise)

Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im Dezember 2013 (Kreisfreie Städte und Landkreise) 7,70 €

Handel, Tourismus, Gastgewerbe

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Januar 2014
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Dezember 2013
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Januar 2014
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Januar 2014

Straßen- und Schienenverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Dezember 2013 (Kreisfreie Städte und Landkreise)

Schiffsverkehr

- Binnenschifffahrt in Bayern im Dezember 2013 (Häfen)

Betreuung und Pflege

- Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern 2012 und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2013 (Gemeinden) 11,20 €

Öffentliche Finanzen, Personal, Steuern

- Staats- und Kommunalschulden in Bayern 2012 (Gemeinden) 20,50 €

Preise- und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern (monatlich) sowie Jahreswerte von 2011 bis 2013 im Februar 2014
- Verbraucherpreisindex für Bayern/Monatliche Indexwerte von Januar 2010 bis Februar 2014 6,10 €
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im Februar 2014 (Bund) 4,40 €

Verdienste

- Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Bayern 4. Quartal 2013

Gesamtrechnungen

- Bruttoinlandsprodukt in Bayern 2013

Gemeinschaftsveröffentlichungen

- Regionalstatistischer Datenkatalog des Bundes und der Länder 2014 (Gemeinden)

Beiträge zur Statistik Bayerns

- Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024 (Heft 545), (Regierungsbezirke) 16,70 €

Alle Statistischen Berichte und einige ausgewählte Querschnittsveröffentlichungen sowie fast alle Gemeinschaftsveröffentlichungen sind **als Datei zum kostenlosen Download verfügbar** unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen bzw. www.statistikportal.de/Statistik-Portal/publ.asp Ein **kostenpflichtiger Druck** dieser Veröffentlichungen ist auf Anfrage **möglich**.

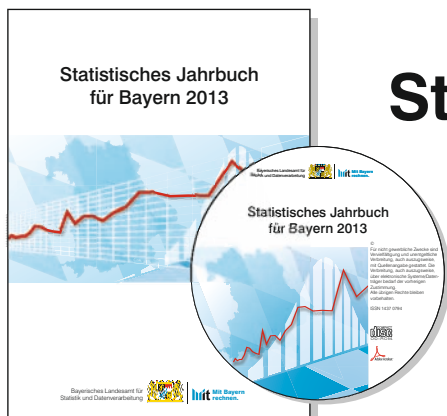
Werden **Veröffentlichungen auch als Druckwerk oder als kostenpflichtige Datei** angeboten, so ist jeweils der **Einzelpreis** (ohne Versandkosten) angegeben.

Bei jeder Veröffentlichung ist i. d. R. in Klammern die **kleinste regionale oder kleinste sonstige Einheit** angegeben, bis zu der die Daten ausgewiesen werden.

Das **Veröffentlichungsverzeichnis 2014** ist als Datei verfügbar unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Bestellmöglichkeit für alle Veröffentlichungen:
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Vertrieb

St.-Martin-Straße 47
81541 München
E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Fax 089 2119-3457



Statistisches Jahrbuch für Bayern 2013

Inhalt

- Zeitreihen • Zeitreihen zu wichtigen statistischen Bereichen für die Jahre 1970, 1980, 1990, 2000, 2010 und 2012
 - Bevölkerung und Kultur • Bevölkerungsstand und -bewegung, Gesundheitswesen, Bildung und Kultur, Rechtspflege, Wahlen, Erwerbstätigkeit
 - Wirtschaft und Finanzen • Land- und Forstwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Bautätigkeit, Wohnungswesen, Handel und Gastgewerbe, Verkehr, Geld und Kredit, Versicherungen, Öffentliche Finanzen, Preise
 - Soziale Verhältnisse • Öffentliche Sozialleistungen, Löhne und Gehälter, Versorgung und Verbrauch
 - Gesamte Volkswirtschaft • Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialproduktes, Umweltschutz
 - Regionaldaten • Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreien Städte und Landkreise sowie Regionen
 - Bund und Länder • Wichtige Strukturdaten für Deutschland und alle Bundesländer
 - Bayern in Europa • Strukturdaten für EU-Mitgliedsstaaten
 - Sachverzeichnis • Merkmalsbezogen tief gegliedert
- 630 Seiten
 - Tabellenwerk mit den wichtigsten statistischen Daten zum Freistaat Bayern
 - Graphische Darstellungen
 - Bayernkarten mit Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Regionen
 - Geographische und meteorologische Angaben

Preise

Buch	39,- €
CD-ROM (PDF)	12,- €
Buch + CD-ROM	46,- €

Bestellungen

Telefon 089 2119-3205
 Telefax 089 2119-3457
 vertrieb@statistik.bayern.de

Herausgeber und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für
 Statistik und Datenverarbeitung
 St.-Martin-Straße 47
 81541 München



Das Jahrbuch und alle anderen Veröffentlichungen
 bestellbar im Internet unter

www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen